

Herausgeber

Stadt Hagen

Fachbereich Jugend und Soziales

Druck

Stadt Hagen - Zentraler Technischer Service

Druckcenter

Hagen, im Juni 2005

Inhaltsverzeichnis

Gliederung

Αb	kürzungsv	erzeichnis	IV
Та	bellen und	Abbildungsverzeichnis	V
V.	rwort		4
VC	orwort		Т
1.	Der Fach	bereich Jugend und Soziales im Überblick	2
	1.1	Organigramm des Fachbereiches, Stand: 31.12.2004	
	1.2	Personaldaten	
	1.3	Personalentwicklung	
	1.4	Finanzdaten	
	1.5	Krankenstatistik	
2.	Zielgrup	penorientierte Dienstleistungen	5
	2.1	Wirtschaftliche Hilfen für den Bürger in den Stadtbezirken	
	2.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt	
	2.1.2	Vorbereitung der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ab 2005	8
	2.1.3	Hilfe zur Arbeit	
	2.1.4	Sozialagentur im Regionalen Sozialen Dienst Hohenlimburg	
	2.1.5	Bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	
	2.1.6	Sonstige Dienstleistungen	
	2.1.6.1 2.1.6.2	Vormundschaften / Beistandschaften	
	2.1.6.2	Wohngeld	
	2.1.6.4	BAföG-Leistungen	24
	2.2	Pädagogische Hilfen	25
	2.2.1	Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe / Schutzmaßnahmen / Hilfen für junge	
	0.00	Erwachsene	
	2.2.2 2.2.3	Pflegekinderdienst	
	2.2.3 2.2.4	Ambulante Erziehungshilfen / Beratungseinrichtungen	
	2.2.4.1	Erziehungsberatung	
	2.2.4.2	Schulpsychologische Beratung	41
	2.2.4.3	Ambulante Erziehungshilfen	
	2.3	Dienstleistungen für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen	
	2.3.1 2.3.2	Sozialhilfe in Einrichtungen	46
	2.3.2	Sonstige Dienstleistungen	
	2.3.3.1	Sozialgutachten in Betreuungsverfahren	
	2.3.3.2	Frühförderung für Kinder mit einer Behinderung und für Kinder, die von einer Behinderung bedro	oht sind
	2.3.3.3	Individuelle Betreuung behinderter Schülerinnen und Schüler während des Schulunterrichts	
	0.4	(Integrationshilfen)	
	2.4	Angebote für junge Menschen und deren Familien	
	2.4.1 2.4.2	Offene Kinder und Jugendarbeit	
	2.4.3	Betreuung von Kindern in Tagespflege	
	2.5	Kommunale Drogenhilfe	
	2.6	Hilfen für Migranten	
	2.6.1	Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge	
	2.6.2	Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlicher aus	
		Zuwandererfamilien	
	2.7	Wohnraumsicherung / Wohnraumversorgung in Notfällen	
	2.8	Städtisches Männerasyl / Wohnetage	
	2.9	Schuldner- und Insolvenzberatung	
	2.10	Haftentlassenenhilfe	94
3.	Interne D	Dienstleistung - Jugendhilfeplanung	99

Abkürzungsverzeichnis

AA Agentur für Arbeit

AFL Arbeitsbeschäftigung für Langzeitarbeitslose

ASD Allgemeiner Sozialer Dienst
AsylbLG Asylbewerberleistungsgesetz
BGB Bürgerliches Gesetzbuch

B + Q Beschäftigung und Qualifizierung

BSHG Bundessozialhilfegesetz

GÖS Gestaltung und Öffnung von Schule

GSiG Grundsicherungsgesetz

GTK Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder

HEB Hagener Entsorgungsbetrieb

HzA Hilfe zur ArbeitHzE Hilfe zur Erziehung

HzL Hilfe zum Lebensunterhalt

JGH Jugendgerichtshilfe
JHA Jugendhilfeausschuss

KGST Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung

KJHG Kinder- und Jugendhilfegesetz

LKZ Lohnkostenzuschuss

MSJK Ministerium für Schule, Jugend und Kinder

PEP 55 Personalentwicklungsprozess für Führungskräfte im Fachbereich Jugend

und Soziales

RAA Regionale Arbeitsstelle zur Förderung ausländischer Kinder und

Jugendlicher

RSD Regionaler Sozialer Dienst

SAZ Schularbeitszirkel
SGB Sozialgesetzbuch
SOA Sozialausschuss

SPZ Sozialpädagogisches Zentrum

VwHH Verwaltungshaushalt

Tabellen und Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Personaldaten	
Tabelle 2: Finanzdaten 2000 - 2004	4
Tabelle 3: Krankenstatistik 2000 – 2004	
Tabelle 4: Tagesbetreuung für Kinder - Anzahl der Plätze zum 31.12.2004	. 61
Abbildungsverzeichnis	
Abbildung 1: Organigramm des Fachbereiches	2
Abbildung 2: Fortbildungsbudget 1999 – 2004	3
Abbildung 3: Personalentwicklungsprozess für Führungskräfte im Jahr 2004	
Abbildung 4: Entwicklung Fallzahlen HzL 2000 - 2004	
Abbildung 5: Arbeitslosenquote Hagen / Breckerfeld 2001 - 2004	6
Abbildung 6: Vermittlungen HzA 2002 – 2004	
Abbildung 7: Integration von Sozialhilfebeziehern in den Arbeitsmarkt	. 13
Abbildung 8: Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen	
Abbildung 9: Wohngeldbewilligungen 2000 - 2004	
Abbildung 10: Anzahl Fälle BaföG 2000 - 2004	
Abbildung 11: Entwicklung Fallzahlen "Im Heim untergebrachte Personen 0 b. u. 18 Jahre"	
Abbildung 12: Vollzeitpflegen (§ 33 SGB VIII)	
Abbildung 13: Kinder in Bereitschaftspflege	
Abbildung 14: Verbleib nach Bereitschaftspflege	
Abbildung 15: Durchschnittliche Verweildauer in Bereitschaftspflege	. 31
Abbildung 16: Eingänge JGH	35
Abbildung 17: Anklageschriften in 2004 differenziert nach Delikten (JGH)	36
Abbildung 18: Zahl der neu aufgenommenen / bearbeiteten Fälle in der institutionellen	
Erziehungsberatung	38
Abbildung 19: Alters- / Geschlechtsverteilung der beratenen Familien (Erziehungsberatung)	
Abbildung 20: Familiäre Lebensformen der beratenen Familien	39
Abbildung 21: Überweiser	
Abbildung 22: Neuzugänge in der schulpsychologischen Beratung (2004)	
Abbildung 23: Altersverteilung der Neuzugänge (Schulpsychologische Beratung)	
Abbildung 24: Wartezeiten (Fallzahlen) bis zur ersten Beratung (Schulpsychologische Beratung)	
Abbildung 25: Alters- / Geschlechtsverteilung der Leistungsempfänger	
Abbildung 26: Heimfälle (Hilfe zur Pflege)	
Abbildung 27: Pflegewohngeld 2004	
Abbildung 29: Wohnraumanpassungen durch Umzug oder Umbau	
Abbildung 30: Sozialgutachten in Betreuungsverfahren	
Abbildung 31: Beratungen und Beglaubigungen von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten,	01
Betreuungsverfügungen	52
Abbildung 32: Entwicklung der Integrationshilfen an Schulen	54
Abbildung 33: Entwicklung der Integrations-Kosten in Euro	
Abbildung 34: Tagesbesucher kommunaler Jugendeinrichtungen	
Abbildung 35: Zuschussbedarf Offene Jugendarbeit	
Abbildung 36: Entwicklung der Nachfrage nach Altersgruppen	62
Abbildung 37: Tagespflegkinder 2002 - 2005	
Abbildung 38: Zuweisung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Kontigentflüchtligen	
Abbildung 39: Wohnraumversorgung von Aussiedlern 2000 - 2004	
Abbildung 40: Leistungsberechtigte Personen nach dem AsylbLG	
Abbildung 41: In Notunterkünften lebende Personen (1998 - 2004)	
Abbildung 42: In Obdachlosenunterkünften untergebrachte Personen	
Abbildung 43: Fälle der präventiven Obdachlosenhilfe (Notlagen nach § 15a BSHG)	
Abbildung 44: Übernachtungen im Männerasyl 1999 - 2004	
Abbildung 45: Ergebnisse der Wohnetage im Jahr 2004	
Abbilidariy 40. Ergebhisse der vvormelaye iiti Jani 2004	.00

Abbildung 46: Aufschlüsselung der Fälle nach Familienstand (Schuldnerberatung)	90
Abbildung 47: Aufschlüsselung der Fälle nach Einkommensart (Schuldnerberatung)	90
Abbildung 48: Fälle der Schuldner- und Insolvenzberatung 2004	92
Abbildung 49: Ergebnisse der Insolvenzberatung	92
Abbildung 50: Ergebnisse der Schuldnerberatung	93
Abbildung 51: Fallzahlen der Insolvenz- / Schuldner- / Kurzberatung 2001 -2004	93
Abbildung 52: Haftentlassenenhilfe - Klientenstatus	95
Abbildung 53: Alter der Haftentlassenen	95
Abbildung 54: Haftentlassene (Verteilung auf JVA's)	96
Abbildung 55: Familienstand (ohne Angehörige)	96



Vorwort

Zum 5. Mal legen wir mit dem Geschäftsbericht für 2004 einen Überblick über die wichtigsten Aufgaben und Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung des letzten Jahres sowie Zielerreichungen vor.

Die letzten Monate des Jahres 2004 waren geprägt durch das größte Reformprojekt, das Deutschland in den letzten Jahrzehnten beim Umbau der sozialen Sicherungssysteme zu bewältigen hatte: Die Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

In knapper Zeit mußten auch in Hagen die bisherigen Leistungsansprüche von rd. 21.000 Hagener Bürgern mit ihren Familien auf ein neues bundeseinheitliches System umgestellt werden und völlig neue organisatorische Abläufe implementiert werden.

Eine gewaltige Aufgabe für alle Beteiligten, die wir erfolgreich für die Bürger unter äußerstem Zeitdruck sicher bewältigt haben. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die dieses ermöglichten.

Der innere Ausbau des Systems und die Entwicklung der methodischen Ansätze für eine erfolgreiche Arbeit kann in diesem Jahr fortgeführt werden.

Dahinter sind viele der übrigen Veränderungen und Aufgabenwahrnehmungen zurückgetreten. Umso wichtiger ist daher auch ein Blick in diese Bereiche.

Dr. Christian Schmidt Beigeordneter Gerd Steuber Leiter des Fachbereichs Jugend und Soziales

1. Der Fachbereich Jugend und Soziales im Überblick

1.1 Organigramm des Fachbereiches, Stand: 31.12.2004

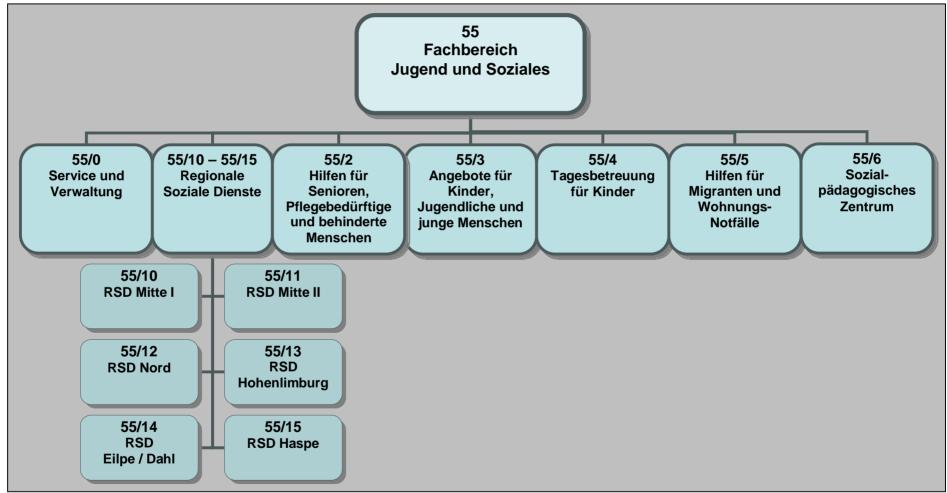


Abbildung 1: Organigramm des Fachbereiches

1.2 Personaldaten

	2000	2001	2002	2003	2004
Planstellen	601	575	570	569	569
		<u> </u>	1		
Mitarbeiter gesamt	629	622	625	632	622
davon Sozialarbeiter /- pädagogen	154	155	161	161	157
davon Erzieher / Kinderpfleger	184	193	197	198	202
davon Verwaltungsfachkräfte	245	247	242	247	247
davon Sonstige	14	21	20	26	16
Vollzeitkräfte	465	438	440	432	382
Teilzeitkräfte	164	184	185	200	240
			1		
männlich	178	151	149	146	142
weiblich	451	471	476	486	480
		1	1		'
Personalbewegungen	62	35	33	23	48

Tabelle 1: Personaldaten

1.3 Personalentwicklung

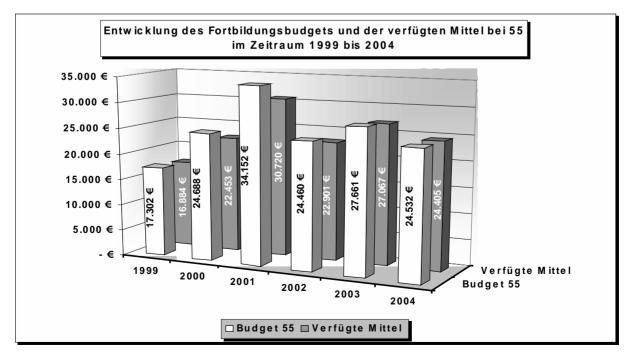
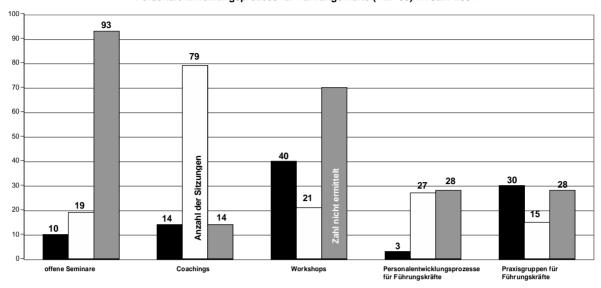


Abbildung 2: Fortbildungsbudget 1999 – 2004

Fachbereichsinterne Seminare, Coachings, Moderationen und Seminarbausteine im Personalentwicklungsprozess für Führungskräfte (PEP 55) im Jahr 2004



■ Anzahl □ Gesamttage ■ Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Abbildung 3: Personalentwicklungsprozess für Führungskräfte im Jahr 2004

1.4 Finanzdaten

	2000	2001	2002	2003	2004
Ausgaben (Mio. €)	135,2	135,1	141,8	150,5	144,6
Personalausgaben	27	26,3	27,4	28,2	28,7
Hilfe zum Lebensunterhalt	34,1	34,3	37	38,2	37,7
Hilfe zum Erziehung	9,7	10,3	11,2	12,0	12,0
Hilfe zur Arbeit	4,4	5,1	4,1	4,4	4,3
Hilfe zur Pflege	1,0	1,0	1,2	1,1	7,5
Kindertagesbetreuung	15,9	17,1	17,1	17,1	17,4
Einnahmen (Mio. €)	41,5	36,6	38,1	39,3	34,3
Zuschussbedarf (Mio. €)	93,7	98,5	103,7	111,2	110,3

Tabelle 2: Finanzdaten 2000 - 2004

1.5 Krankenstatistik

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004
Krankenstand	4,2 %	3,9 %	3,7 %	4,4 %	5,5 %

Tabelle 3: Krankenstatistik 2000 - 2004

2. Zielgruppenorientierte Dienstleistungen

2.1 Wirtschaftliche Hilfen für den Bürger in den Stadtbezirken

2.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Personal:

Anzahl pädagogischer Fachkräfte: 2

Anzahl Verwaltungsfachkräfte: 62

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten: 2.202.150,00 €

Transferleistungen: 37.700.000,00 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Qualitätssicherung

Die hohe Qualität in der Aufgabenwahrnehmung wurde durch regelmäßige Vertieferrunden und Qualitätszirkel, durch Fortbildungen und Personalentwicklung nachhaltig gesichert.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Insgesamt war die Zahl der Hilfeempfänger über das Jahr 2004 erheblich gestiegen. Die dadurch induzierte verstärkte Belastung der Mitarbeiter wurde dadurch noch erhöht, dass Nachfolgebesetzungen bei freiwerdenden Stellen nicht nahtlos erfolgen konnten.

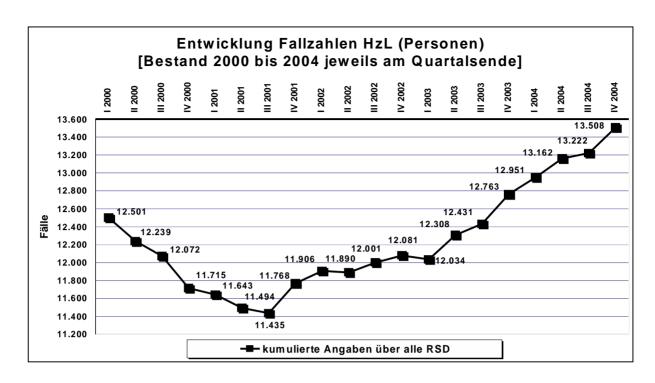


Abbildung 4: Entwicklung Fallzahlen HzL 2000 - 2004

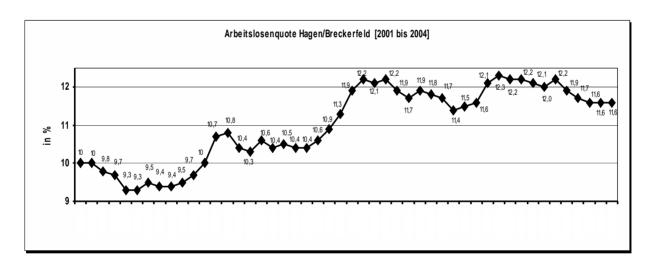


Abbildung 5: Arbeitslosenquote Hagen / Breckerfeld 2001 - 2004

Insbesondere das letzte Quartal des Jahres 2004 war überlagert von den durch die Sozialgesetzgebung, überwiegend Neuregelungen in der initiiert Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. In dieser Phase mussten die Mitarbeiter der Sozialhilfe, phasenweise verstärkt durch Kollegen aus anderen Bereichen, die laufende Hilfe sicherstellen und gleichzeitig 5.600 bisherige Sozialhilfefälle in ein neues, kaum funktionierendes DV-System eingeben. Daneben erfolgten für fast alle Mitarbeiter aus der Sozialhilfe zahlreiche Schulungen (für das IT-Verfahren, das SGBII, das SGB XII und für das Fallmanagement). Dieses Pensum ließ sich während der "normalen" Arbeitszeiten natürlich nicht mehr bewältigen. So endete der Arbeitstag für viele Mitarbeiter mehr oder weniger regelmäßig abends erst um 21:00 Uhr, teilweise noch später. Wochenendeinsätze wurden in dieser Phase zur Normalität. Weitere Schwierigkeiten und Engpässe waren durch die erforderlichen Umzüge von fast 200 städtischen Mitarbeitern in andere Büros und andere

Gebäude Ende Dezember 2004 bedingt. Trotz dieser enormen Belastung kann im Ergebnis eine sehr hohe Qualität bei allen durchgeführten Arbeiten konstatiert werden.

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage waren

- das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) einschließlich der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen und der umfangreichen Rechtsprechung,
- weitere gesetzliche Bestimmungen wie z. B. SGB, BGB, die Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und
- Beschlüsse politischer Gremien.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Leistungsempfänger waren Anspruchsberechtigte nach dem BSHG

Leitziele

Die Leitziele ergaben sich in erster Linie aus dem BSHG. Neben der Sicherung eines adäquaten Lebensstandards der Hilfesuchenden war es Hauptaufgabe des Fachbereichs, Hilfe wenn möglich so zu konzipieren, dass der Hilfesuchende nach einer aktivierenden "Anschub"-Hilfe dauerhaft unabhängig von Sozialhilfe leben kann (Hilfe zur Selbsthilfe).

Für die Überprüfung des Umfangs der Zielerreichung war die zuletzt genannte Zielvorgabe zu quantifizieren. Als Indikator für den Erfolg wurden durch den Rat der Stadt Hagen im Rahmen eines die gesamte Stadtverwaltung umfassenden Strategiekonzeptes in ihrer Höhe vorgegebene Einsparvolumina im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt beschlossen. Dabei wurden über die Jahre 2004 bis 2008 steigende Einsparungen insbesondere durch Bedarfsberatung und Aktivierungsstrategie (mit dem Ziel der dauerhaften Beschäftigung im 1. Arbeitsmarkt) formuliert.

Teilziele für das Berichtsjahr

Das vom Rat für 2004 beschlossene Konsolidierungsziel im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt war auf 1,1 Mio. € festgeschrieben.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Erfahrungen aus den in 2003 und 2004 auslaufenden Projekten "Zugangsverfahren in Haspe" und Sozialagentur Hohenlimburg" wurden umgesetzt.

Darüber hinaus fand eine weitere Vernetzung

- fachbereichsinterner Art (Allgemeine Soziale Dienste, Wohngeld, Versicherungswesen)
- externer Art (Agentur für Arbeit, Krankenkassen, Rentenversicherung) statt. Auch die Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden und Werkhof erreichte eine deutlich verbesserte Qualität.

Zielerreichung

Die für 2004 vorgegebenen Konsolidierungsziele wurden noch übertroffen. Es lässt sich somit festhalten, dass die Integrationsziele trotz steigender Sozialhilfeempfängerzahlen in vollem Umfang erreicht wurden.

Kritik / Perspektiven

Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wird zu einer ganz erheblichen Abnahme der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG führen. Im Zuge dieser Abnahme werden auch die Konsolidierungsziele neu zu formulieren sein.

2.1.2 Vorbereitung der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ab 2005

Personal:

1 freigestellter Mitarbeiter ab Juli 2004

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Hagen hatte sich frühzeitig für das "Zusammengehen" zweier Behörden (Agentur für Arbeit / Stadt Hagen) innerhalb einer Arbeitsgemeinschaft entschieden. Extrem viele rechtliche, organisatorische, personalwirtschaftliche und finanzielle Fragestellungen mussten die Teilnehmer zahlreicher Verhandlungsrunden in extrem kurzer Zeit klären. Dabei traten auch die unterschiedlichen "Weltanschauungen" der beiden Träger zu Tage. Auf aufgrund dieser verschiedenen Kulturen, auf der einen Seite die an zentrale Entscheidungsstrukturen und Vorgaben gewöhnte Agentur für Arbeit, auf der anderen Seite der kommunale Träger "Stadt Hagen", der seit langem an die an die Berücksichtigung lokaler Besonderheiten und Gegebenheiten bei Problemlösungen und Hilfeleistungen gewöhnt ist, ergaben sich weitere Hindernisse im Verschmelzungsprozess.

Der Einigungsprozess war noch nicht abgeschlossen, da mussten aufgrund des immensen Zeitdrucks im 4. Quartal des abgelaufenen Jahres weitere Arbeiten initiiert werden: In dieser Phase mussten die Mitarbeiter der Sozialhilfe, der Hilfe zur Arbeit und aus dem Wohngeldbereich phasenweise neben ihrer originären Tätigkeit 5.600 bisherige Sozialhilfefälle in ein neues, kaum funktionierendes DV-System eingeben. Daneben erfolgten für fast alle Mitarbeiter aus der Sozialhilfe zahlreiche Schulungen (für das IT-Verfahren, das SGB II, das SGB XII und für das Fallmanagement). Dieses Pensum ließ sich während der "normalen" Arbeitszeiten natürlich nicht mehr bewältigen. So endete der Arbeitstag für viele Mitarbeiter mehr oder weniger regelmäßig abends erst um 21:00 Uhr, teilweise noch später. Wochenendeinsätze wurden in dieser Phase zur Normalität. Weitere Schwierigkeiten und Engpässe waren durch die erforderlichen Umzüge von fast 200 städtischen Mitarbeitern in andere Büros und andere Gebäude Ende Dezember 2004 bedingt.

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlagen waren

- das SGB II,
- diverse Ratsentscheidungen zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Zielgruppe der Aktivitäten sind die ALG II – Leistungsbezieher ab 2005

Leitziele

Ziele der Arbeitsgemeinschaft:

- 1. Jede/r Leistungsberechtigte nach SGB II erhält am 01.01.05 die ihr / ihm zustehende materielle Leistung aus einer Hand.
- 2. Es ist gewährleistet, dass die übrigen Dienstleistungen ab 01.01.05 vorgehalten und bedarfsgerecht weiter entwickelt werden.
- 3. Das Dienstleistungsangebot erfolgt, soweit organisatorisch und betriebswirtschaftlich vertretbar, dezentral.
- 4. Jede/r Arbeitsuchende erhält die für sie / ihn passgenauen Hilfen (Fördern und Fordern).
- 5. Die Agentur für Arbeit Hagen und Stadt Hagen treten bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II in einer Arbeitsgemeinschaft als organisatorische Einheit auf.
- 6. Die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung in der Arbeitsgemeinschaft ist durch ein funktionierendes Controlling-System sichergestellt.
- 7. Die Agentur für Arbeit Hagen und Stadt Hagen führen die sich aus dem SGB II ergebenden Aufgaben in gemeinsamer und partnerschaftlicher Zusammenarbeit durch.
- 8. Bei der Vereinbarung der Ziele der Arbeitsgemeinschaft sind die Rahmenbedingungen der Stadt Hagen (u.a. Haushaltskonsolidierung und Sozialpolitik) und der Agentur für Arbeit Hagen (u.a. Integration erhöhen) berücksichtigt.
- 9. Die Arbeitsgemeinschaft gewährleistet ein bedarfsgerechtes, zielgruppenspezifisches Angebot an Integrationsleistungen. Dabei finden geeignete Einrichtungen und Dienste vorhandener örtlicher Dritter vorrangig Berücksichtigung, wenn diese den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit entsprechen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Einrichtung mehrere gemeinsamer Projektgruppen
- Schließung einer Gründungsvereinbarung und eines Ausgestaltungsvertrages zwischen den beiden Trägern
- Vorbereitung des dezentrales Leistungsangebots durch Akquise von Büroraum in Stadtmitte, Haspe, Boele, Hohenlimburg, Eilpe und Vorhalle
- Zahlreiche Schulungen (DV, Fallmanagement, Recht)
- Abgestimmtes Vorgehen mit dem Leistungsangebot der RSD's
- Akquise von Arbeitsgelegenheiten im zweiten Arbeitsmarkt
- Absprachen der Träger im Bereich Öffentlichkeitsarbeit
- Einbindung von städtischen Konsolidierungszielen in die Planung

Zielerreichung

- Das Hauptziel (Jeder Leistungsbezieher erhält am 01.01. die ihm zustehende finanzielle Hilfe) wurde vollumfänglich erreicht.
- Auch die meisten Arbeitsgelegenheiten waren bereits Ende 2004 akguiriert.
- Die Raumfragen waren gelöst. Dabei wurde auf den vorhandenen Raum in den RSD's zurückgegriffen. Allerdings wurde mehr Büroraum zusätzlich benötigt als frei wurde – Folge: in den Lokalitäten wurde es deutlich enger.
- Die Schulungen waren angelaufen und hatten das erforderliche Mindestmaß erreicht.
- Alle kommunal zu besetzenden Stellen des ARGE-Startpersonaltableaus waren zum ARGE-Start besetzt.

Trotz der enormen Belastung kann im Ergebnis eine sehr hohe Qualität bei allen durchgeführten Arbeiten konstatiert werden.

Kritik / Perspektiven

Die Symbiose der beiden Trägerkulturen ist noch nicht vollständig vollzogen. Viele Rahmenbedingungen der ARGE-Tätigkeit waren noch nicht abschließend verhandelt. Zu wünschen wäre ein weiterer Abbau von Bürokratie, was allerdings nur möglich erscheint, wenn sich die beiden Träger noch weiter aufeinander zu bewegen.

Abschließen wird in 2005 über die Rechtsform (bislang ist sie noch unbestimmt; die ARGE Hagen existiert nur aufgrund eines Vertrages) der ARGE Hagen zu befinden sein.

Viele organisatorische Fragen (z.B. die Regionalität betreffend), die zum Teil nicht nur die ARGE Hagen, sondern auch die RSD's betreffen, werden kurzfristig zu beantworten sein.

2.1.3 Hilfe zur Arbeit

Personal:

Anzahl Verwaltungsfachkräfte: 9

Gesamtübersicht der Finanzen:

Gesamtkosten: 7.367.542,98 €

davon Personalkosten: 420.850,38 €

davon Transferleistungen: 6.946.692,60 €

Zuschüsse Dritter: 1.562.815,60 €

Eigenanteil: 5.804.727,38 €

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Erwerbsfähige arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger wurden mit dem Ziel beraten und unterstützt, sie für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu qualifizieren und sie letztlich dauerhaft in Arbeit zu vermitteln.

Ein Schwerpunkt lag in der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung Jugendlicher bzw. junger Erwachsener bis zum 25. Lebensjahr.

Die Vermittlung in Arbeitsstellen des 1. Arbeitsmarktes gestaltete sich angesichts des im Berichtszeitraum noch einmal gestiegenen Arbeitsplatzabbaus auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als zunehmend problematisch.

Gleichzeitig stiegen die Anforderungen aus der Wirtschaft an die Qualität der potentiellen Arbeitnehmer. Daher waren mehr kommunale Investitionen in die Qualifizierung und Ausbildung nötig als in Vorjahren, um diesem Anliegen der Arbeitgeber gerecht zu werden.

Festzuhalten bleibt aber auch, dass nach den Feststellungen des Fachbereichs Jugend und Soziales sich der Personenkreis der 'Unter 25-jährigen' insgesamt als ein überdurchschnittlich schwer zu motivierender Personenkreis herausstellte. Im Vergleich zu älteren Arbeitslosen war bei dieser Personengruppe somit ein ungleich höherer Beratungsund Betreuungsaufwand erforderlich.

Auch die Arbeitsabläufe im Bereich der Hilfe zur Arbeit wurden im letzten Quartal massiv überlagert durch die Arbeiten zur Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Insoweit wird auf die Ausführungen unter 2.1.1. verwiesen.

Auftragsgrundlage

Die Auftragsgrundlage ergab sich aus dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG), den Zuschussregelungen des Bundes und des Landes NW sowie aus verschiedenen Beschlüssen der städtischen politischen Gremien.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Leistungsempfänger waren erwerbsfähige arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger.

Leitziele

Das Leitziel ergab sich aus den §§ 18 und 19 des BSHG. Erwerbsfähige arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger wurden mit dem Ziel beraten und unterstützt, sie für die Aufnahme einer Erwerbsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu qualifizieren und sie letztlich dauerhaft in Arbeit zu vermitteln, damit sie den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien selbst sicherstellen können.

Die Stadt Hagen wollte einen signifikanten Beitrag leisten

- zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit,
- zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit und
- zur Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung.

Teilziele

Die Vermittlungszahlen der Vorjahre sollten erhöht werden.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Zur Bekämpfung von Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit wurden verschiedene Sonderprogramme und Kooperationsprojekte eingesetzt:

Zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit sind insbesondere zu nennen:

- AFL (Arbeit für Langzeitarbeitslose)
- Kooperationsprojekt bfw!!!
- Projekt 'Stadtsauberkeit'
- Projekt 'training on the job'
- das Landesprogramm 'Arbeit statt Sozialhilfe' (ASS)
- ASS + 1,50 €
- Sprach- und Alphabetisierkurse
- Projekt 'EPON'

Zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit sind insbesondere zu nennen:

- Jugend mit Perspektive 'JUMP PLUS'
- "für aktiv"

Ferner wurde die Zusammenarbeit u. a. mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, der Werkhof gem. GmbH, des BSH, des Vereins 'Arbeit statt Sozialhilfe' in Haspe sowie konfessioneller und städtischer Friedhöfe weiter intensiviert.

Zielerreichung

Entsprechend der nachfolgenden Übersicht wurden zahlreiche Hilfesuchende in Arbeit vermittelt. Gleichwohl führten diese Erfolge nicht zu sinkenden Zahlen bei Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit. Der allgemeine Trend auf dem Arbeitsmarkt führte dazu, dass die Negativentwicklung im Bereich der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit allenfalls gemildert, aber noch nicht umgekehrt werden konnte.

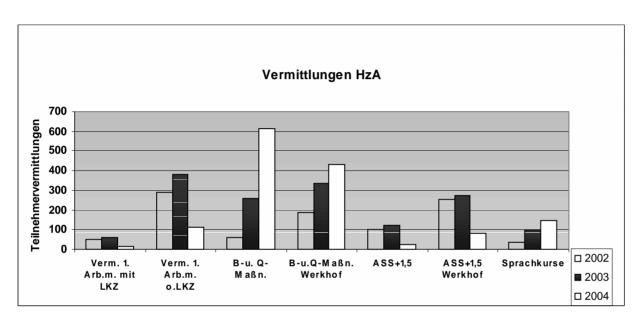


Abbildung 6: Vermittlungen HzA 2002 - 2004

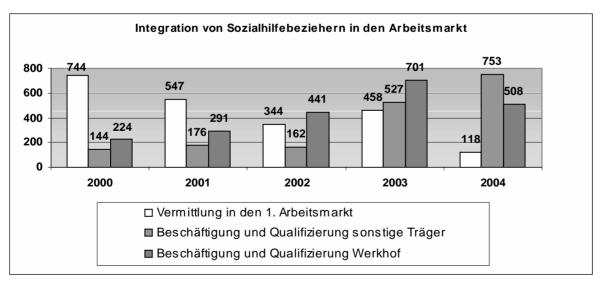


Abbildung 7: Integration von Sozialhilfebeziehern in den Arbeitsmarkt

Maßnahme		Zahl der Vermittlung en	Bemerkungen				
gegen	JUMP PLUS I	163	Die im Herbst 2003 begonnene Maßnahme wurde im Frühjahr 2004 beendet. Die Finanzierung wurde durch Bundesmittel sichergestellt.				
Programme/Projekte gegen Jugendarbeitslosigkeit	JUMP PLUS II	120	Die Finanzierung wurde durch Bundesmittel sichergestellt.				
Programm Jugenda	'für aktiv'	9	Aus 80 'Kandidaten' sollten die 9 Teilnehmer ermittelt werden. Der Einladung zu einer Vorstellungsrunde folgten allerdings nur 26. Die übrigen 54 nahmen das Angebot ohne Angabe von Gründen nicht wahr!				
	AFL	136	Die Finanzierung wurde durch Bundesmittel sichergestellt.				
	Bfw	Die Kosten für die Qualifizierungsmaßnahme in den Bere Garten- und Landschaftsbau, Metallverarbeitung, Trocken-Innenausbau sowie Hauswirtschaft in Höhe von fast 24.0 wurden aus dem städtischen Haushalt getragen.					
osigkeit	Stadtsauberke it	18	Die Maßnahme wurde zum Teil durch die Stadt und zum T durch die Agentur für Arbeit finanziert. Der städtische Ant belief sich auf etwas mehr als 78.000 €				
gegen Langzeitarbeitslosigkeit	the job (I) Stadt Hagen (1		Die Finanzierung dieser einjährigen Maßnahme erfolgte durch die Stadt Hagen (130.000 €). 22 Personen fanden direkt im Anschluss an die Maßnahme eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt.				
yen Lang	Training on the job (II)		Die Finanzierung dieser (auf 4 Monate gekürzten) Maßnahm erfolgte durch die Stadt Hagen (60.000 €).				
Programme/Projekte geç	ASS	40	Die Finanzierung der 12 bis 15 monatigen Maßnahmen erfolgte durch Landesmittel und die Stadt Hagen (255.000 €). Von den 40 Personen, die die Maßnahme beendeten (begonnen hatten 60), konnten 7 sofort in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden. Eine Person nahm ein Studium auf, 3 weitere erhielten Arbeitsgelegenheiten mit der Option auf eine Übernahme.				
Prog	Sprach- und Alphabetisier kurse	140	50 % der Teilnehmer haben "ihren" Kurs erfolgreich beendet. Die Kosten betrugen 31.000 € Durch Dritte wurden keine Zuschüsse geleistet.				
	EPON	50	Die Finanzierung der Maßnahme erfolgte durch die Agentur für Arbeit.				
	ASS + 1,50 €	104	Bei diesem Projekt wurden die Teilnehmer Probearbeitsverhältnisse, hauptsächlich beim Werkhof, vermitte				

Die Vermittlungszahlen des Jahres 2003 in den 1. Arbeitsmarkt wurden nicht ganz erreicht. Als Hauptgrund hierfür ist die im Lauf des Jahres 2004 weiter verschlechterte Arbeitsmarktlage zu nennen. Darüber hinaus wurde den erhöhten Anforderungen an die

"Qualität" von Arbeitskräften durch die Arbeitgeber auch dadurch Rechnung getragen, dass der Schwerpunkt der Aktivitäten im Jahr 2004 auf "Qualifizierung" gelegt wurde.

Kritik / Perspektiven

Erwerbsfähige Hilfebedürftige werden zukünftig nicht mehr nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG), sondern nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuchs (SGB) II von der ARGE Hagen betreut und gefördert. Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige werden hingegen weiterhin durch den Fachbereich Jugend und Soziales beraten und unterstützt. Rechtsgrundlage ist das SGB XII. Wenngleich sich keine den bisherigen BSHG-Bestimmungen vergleichbare Regelungen im SGB XII finden, soll die bisherige Hilfe zur Arbeit nicht ersatzlos beendet werden. An ihre Stelle tritt die "Hilfe zur Aktivierung".

2.1.4 Sozialagentur im Regionalen Sozialen Dienst Hohenlimburg

Personal:

Anzahl Verwaltungsfachkräfte:

Anzahl Sozialarbeiter: 1

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten: 131.600,00 €

Abschlussbericht Sozialagentur Hagen

Die Sozialagentur Hagen ist im Rahmen des Projektes "Sozialagenturen - Hilfen aus einer Hand" des Landes NRW entstanden, das im Sommer 2001 ausgeschrieben worden war. Für die konkrete Durchführung des Projektes waren vom MASQT 11 Projektstandorte ausgewählt worden, u. a. auch Hagen. Die Sozialagentur ist beim RSD-Hohenlimburg geplant und eingerichtet worden. Das (damalige) Ministerium hatte in einer Projektbeschreibung bereits zu Beginn die Leitziele einer Sozialagentur beschrieben:

- Personen in prekären materiellen Lebenslagen werden bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation unterstützt.
- Bewältigungsressourcen werden durch individuell zugeschnittene Förderangebote und aktive Beteiligung erschlossen.

Diese Leitziele sollten für alle konkreten Modellvorhaben gelten, auch wenn Schwerpunktsetzungen und Gestaltungsspielräume erwünscht waren.

Damit konnten allgemeine Merkmale einer "Sozialagentur" formuliert werden, die dann in den einzelnen Modellprojekten konkret umgesetzt wurden.

Alle auf Hagen und die Sozialagentur Hohenlimburg entwickelten und beschriebenen Teilziele konnten während des Projektzeitraumes erreicht werden.

- <u>Verbesserung der Vernetzung und Kooperation der Aktivitäten aller am Prozess</u> <u>Beteiligten</u>

Das Kernproblem der "integrierten Sozialagenturen" wurde dadurch gelöst , dass die Sozialagentur und die benötigten Kooperationspartner in einen engen organisatorischen Zusammenhang gebracht wurden.

- Aktivierung der Selbsthilfepotentiale

Neben der Erstellung einer Hilfeplankonzeption wurden umfangreiche methodische Werkzeuge mit den freien Trägern sowie der Politik entwickelt und in den Hilfeprozess implementiert. Diese bildeten wesentliche Bestandteile des Hilfeplanverfahrens. Die konsequente Umsetzung war bei jedem Neufall verbindlich.

- Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit

Die als weitgehend "voll zutreffend" eingeschätzten Veränderungen bezogen sich vor allem auf die Bereiche Arbeitsautonomie sowie subjektive Arbeitszufriedenheit.

- Verkürzung der Verweildauer.

Reduzierung der durchschnittlichen Verweildauer der in 2001 eingestellten Fälle von 20,44 Monaten auf 20,23 Monaten in 2003.

- Senkung der Sozialhilfeausgaben.

Die Bruttosozialhilfeausgaben im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt für den Regionalen Sozialen Dienst Hohenlimburg sanken von 3,33 Millionen € in 2001 um 0,14 Millionen € bzw. um 4,2 % auf 3,1 Millionen € in 2003.

Verbesserung der Beratungsqualität und die Qualitätssteigerung im Alltagsgeschäft im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Hilfe

Neben der Abwicklung der finanziellen Hilfestellung rückte der Beratungsaspekt in den Vordergrund. Durch raumorganisatorische Verbesserungen wurde die qualifizierte Beratung unterstützt bzw. erst ermöglicht. Im Sinne der Nachhaltigkeit der Hilfe war festzustellen, dass von all denen, die das Fallmanagement durchlaufen und im Rahmen des Hilfeplanverfahrens beendet haben, schwindend gering sind, bei denen eine erneute Hilfegewährung erforderlich wurde.

- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit

Die medienwirksamen Aktionen waren durchweg positiv.

Das Projekt endete zum 30.06.2004; jedoch wurde in der Methodik bis zum 31.12.2004 weitergearbeitet. Noch während der Laufzeit des Projektes änderten sich die politischen Rahmenbedingungen grundlegend. Die auf lokaler Ebene geführten Diskussionen und Entscheidungen um die Verschmelzung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe waren beeinflusst und geprägt von der Praxis, die im Rahmen der "Sozialagentur" erprobt und ausgewertet wurde.

2.1.5 Bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Personal:

Anzahl Verwaltungsfachkräfte: 11

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten: 172.508,84 €

Transferleistungen: 6.131.643,00 €

Zuschüsse Dritter: 1.490.849,00 €

Sonstige Einnahmen: 441.654,00 €

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage ist das Grundsicherungsgesetz.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Bis zum 31.12.2004 wurden von allen RSD im Rahmen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen in insgesamt 1369 Fällen Leistungen bewilligt. In ca. 270 Fällen wurde unter Anrechnung der Grundsicherung weiterhin Hilfe zum Lebensunterhalt gezahlt (sog. "Mischfall" oder "Aufstockungsfall").

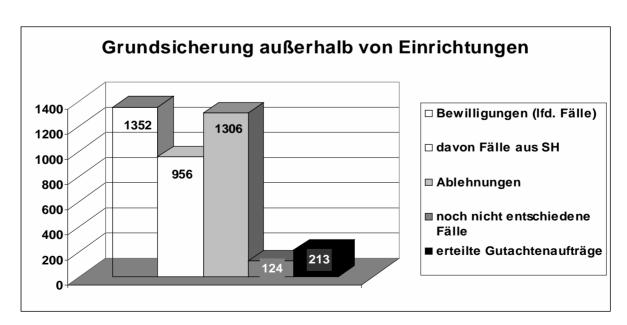


Abbildung 8: Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen

Zielgruppen /Schwerpunkte

Zielgruppe sind Personen, die mindestens 65 Jahre alt sind oder die im Alter von 18-64 Jahren aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert und nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus ihrem Einkommen und Vermögen zu bestreiten. Hierbei wird auch Einkommen und Vermögen nicht getrennt lebender (Ehe-) Partner berücksichtigt.

Leitziele

Das Leitziel ergibt sich aus dem Grundsicherungsgesetz. Es besteht aus der Beseitigung der so genannten verschämten Armut, indem grundsätzlich auf einen Unterhaltsrückgriff auf Kinder bzw. Eltern verzichtet wird.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Ziel war die zeitnahe Bearbeitung der gestellten Anträge und
- die abgestimmte Zusammenarbeit mit anderen Stellen (Wohngeld, Rententräger).

Maßnahmen zur Zielerreichung

Zielerreichung

- Durch die regionale Anbindung der Aufgabe in den RSD's wurde die Hilfe bürgernah angeboten.
- Auch das Ziel einer zeitnahen Bearbeitung der gestellten Anträge wurde trotz der immensen personellen Belastungen aufgrund der Zusammenführung von Arbeitslosenund Sozialhilfe in fast allen Fällen erreicht.

Kritik / Perspektiven

Es kam im Einzelfall dazu, dass Anspruchsberechtigte die erforderlichen Leistungen nicht aus einer Hand erhielten, sondern sich bei bis zu vier verschiedenen Ansprechpartnern melden mussten (Grundsicherungstelle, Wohngeldstelle, Sozialhilfesachbearbeitung und Sachbearbeitung für Pflegeleistungen). Durch die Änderungen zum 1.1.2005 entfallen besondere Kontakte zur Sozialhilfesachbearbeitung und der Wohngeldstelle.

Durch das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27.12.2003 wurde das Grundsicherungsgesetz zum 31.12.2004 aufgehoben. Die Leistungsansprüche sind ab 01.01.2005 in veränderter Form im Zwölften Buch des SGB (Sozialhilfe) geregelt. Von einigen Ausnahmen abgesehen gelten somit in Zukunft die Regelungen des Sozialhilferechts. Auch ein Anspruch auf Wohngeld für die Leistungsempfänger besteht nicht mehr (bei der Berechnung werden die angemessenen Unterkunftskosten somit ohne die Anrechnung von Wohngeld voll berücksichtigt). Wesentliche Kritikpunkte an dem "alten" Grundsicherungsgesetz greift der Gesetzgeber damit auf.

Durch den Wechsel vieler Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in die Arbeitsgemeinschaft Hagen (ARGE Hagen) als Berechtigte nach dem SGB II und die Einbindung der Grundsicherungsleistungen in die Sozialhilfe wurde eine Zusammenführung der restlichen Sozialhilfe und der Grundsicherung in einer Sachbearbeitung in den Regionalen Diensten vorgenommen.

2.1.6 Sonstige Dienstleistungen

2.1.6.1 Vormundschaften / Beistandschaften

Personal:

Anzahl Verwaltungsfachkräfte: 6

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten: 249.624,40 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Qualitätssicherung

Es fanden regelmäßige Vertieferrunden statt. Darüber hinaus werden durch die Mitarbeiter individuelle Fortbildungen wahrgenommen.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Das Arbeitsgebiet AV/B setzte sich aus vier gleichrangigen Bereichen zusammen:

- Beratung und Unterstützung der Zielgruppe gem. §§ 18 u. 52 a SGB VIII
- Beistandschaft,
- Beurkundung,
- Amtspflegschaft / Amtsvormundschaft.

Die allgemein schlechte Wirtschaftslage führt im Zeitablauf zu tendenziell geringeren Einkommen der Unterhaltspflichtigen. Diese Tendenz schlug auch auf die Heranziehungsquote des Jahres 2004 durch.

Auftragsgrundlage

Auftraggrundlage waren die Bestimmungen (§ 18, 52a, 55, 56, 59) des SGB VIII und des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 1712 ff. BGB).

Zielgruppen / Schwerpunkte

Leistungsempfänger waren Mündel und allein erziehende Elternteile.

Leitziele

• im Bereich Vormundschaft

Das Mündel soll bis zur Volljährigkeit durch den Vormund in allen Bereichen der Personensorge begleitet werden, um für ein selbstständiges Leben vorbereitet zu werden.

• im Bereich Beistandschaft

Das Ziel der Beistandschaft ist die Verfolgung und Durchsetzung der Unterhaltsansprüche des Minderjährigen seinem unterhaltspflichtigen Elternteil gegenüber.

Teilziele für das Berichtsjahr

• im Bereich Vormundschaft

Der Kontakt zum Mündel sollte weiter intensiviert werden.

• im Bereich Beistandschaft

Es wurde eine konsequente und zeitnahe Heranziehung zum Unterhalt angestrebt. Hemmschwellen beim Zugang zur Beistandschaft sollten weiter gesenkt werden.

Maßnahmen zur Zielerreichung im Bereich Vormundschaft

- Vormund und Mündel definierten soweit möglich gemeinsam Entwicklungsziele des Mündels Diese orientierten sich an den individuellen Ressourcen und Defiziten des Mündels.
- Die verlässliche Erreichbarkeit des Vormunds wurde sichergestellt.

Maßnahmen zur Zielerreichung im Bereich Beistandschaft

Die verlässliche Erreichbarkeit des Beistands wurde sichergestellt.

Kritik / Perspektiven

Im Bereich der Personalentwicklung und der Vernetzung von anderen Bereichen der Jugendhilfe (z. B. durch Schaffung von Qualitätszirkeln, Bildung übergreifender Facharbeitskreise) werden noch Verbesserungspotentiale gesehen.

Die Information und Öffentlichkeitsarbeit sollte zukünftig mit dem Ziel der Beseitigung von Zugangshemmnissen intensiviert werden.

Eine weitere Verbesserung der Heranziehungsquote ist aufgrund der allgemein schlechten Wirtschaftslage und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Höhe der Einkünfte von Unterhaltspflichtigen nicht zu erwarten.

2.1.6.2 UVG-Leistungen

Personal:

Anzahl Verwaltungsfachkräfte: 6

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten: 273.500,00 €

Transferleistungen: 2.612.208,18 €

Zuschüsse Dritter: 1.219.117,56 €

Sonstige Einnahmen: 305.628,35 €

Eigenanteil: 1.393.090,62 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Rahmenbedingungen der Aufgabe

An den Leistungen (Kosten) nach dem Unterhaltsvorschussgesetz war die Stadt Hagen ebenso mit 53,33 % beteiligt wie an den korrespondierenden Einnahmen aus der Heranziehung zum Unterhalt.

Auftragsgrundlage

Die Auftragsgrundlage ergibt sich aus dem Unterhaltsvorschussgesetz einschließlich der hierzu ergangenen Richtlinien. Es handelt sich um eine "Pflichtaufgabe zur Erfüllung auf Weisung".

Zielgruppen /Schwerpunkte

Zielgruppe waren Kinder, die

- das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- bei einem der Elternteile leben, welcher ledig, verwitwet oder geschieden ist oder vom anderen Elternteil dauernd getrennt lebt und
- nicht oder nicht ausreichend Unterhalt erhalten.

Leitziele

Das Leitziel ergab sich aus dem Unterhaltsvorschussgesetz. Ziel war die Sicherung des Unterhalts der anspruchsberechtigten Kinder bis zur Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen.

Teilziele für das Berichtsjahr

Es wurde eine konsequente und zeitnahe Heranziehung zum Unterhalt angestrebt.

Maßnahmen zur Zielerreichung und Zielerreichung

- Die Leistungen des Unterhaltsvorschusses wurden ortsnah in den Regionalen Sozialen Diensten angeboten.
- Es wurde konsequent und zeitnah zum Unterhalt herangezogen. Die allgemein schlechte Wirtschaftslage führt allerdings im Zeitablauf zu tendenziell geringeren Einkommen der Unterhaltspflichtigen. Diese Tendenz schlägt auch auf die Heranziehungsquote durch:

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004
Heranziehungsquote	11,6 %	13,3 %	12,2 %	11,1 %	11,7 %

Kritik/Perspektiven

Eine weitere Verbesserung der Heranziehungsquote ist aufgrund der allgemein schlechten Wirtschaftslage und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Höhe der Einkünfte von Unterhaltspflichtigen nicht zu erwarten.

Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wird zu einer ganz erheblichen Abnahme der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG führen. Im Zuge dieser Abnahme werden auch die Konsolidierungsziele neu zu formulieren sein.

2.1.6.3 Wohngeld

Personal:

Anzahl Verwaltungsfachkräfte: 19,5

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten: 893.291,00 €

Transferleistungen: 8.823.750,88 €

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage ist das Wohngeldgesetz

Zielgruppen

Leistungsempfänger sind Mieter und Eigentümer selbstgenutzten Wohnraums, wenn hierfür Miete bzw. Belastung aufzubringen ist.

Ziel

Ziel des Wohngeldes ist, die wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnraums zu gewährleisten.

Perspektiven

Ab dem 01.01.2005 sind Empfänger sogenannter Transferleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe o. ä.) vom Bezug des Wohngeldes ausgeschlossen. Bei diesen Transferleistungsempfängern werden die Unterkunftskosten bei der Berechnung der entsprechenden Leistung berücksichtigt. Somit werden für die Betroffenen durch den Wegfall des Wohngeldes keine Nachteile entstehen.

Aufgrund der vorgenannten Änderungen im Wohngeldrecht hat zum 01.01.2005 eine Neuorganisation des Bereiches "Wohngeld" stattgefunden. Die Wohngeldstelle für das gesamte Stadtgebiet ist nunmehr im Regionalen Sozialen Dienst Mitte II angesiedelt und nicht mehr, wie bisher, auch in den einzelnen Stadtgebieten.

Das Wohngeld (Transferleistungen) wurde vom Bund und vom Land NRW je zur Hälfte getragen. Durch den Ausschluss der Transferleistungsempfänger vom Wohngeld ab dem 01.01.2005 wird sich dieser Betrag im Jahr 2005 deutlich reduzieren. Für die von der Stadt Hagen bei Empfängern des Arbeitslosengeldes II nach dem SGB II zu tragenden Unterkunftskosten erfolgt eine anteilige Erstattung des Bundes. Inwieweit durch diese Umstellung Entlastungen oder Mehrbelastungen für die Stadt entstehen, kann frühestens im nächsten Jahr beurteilt werden.

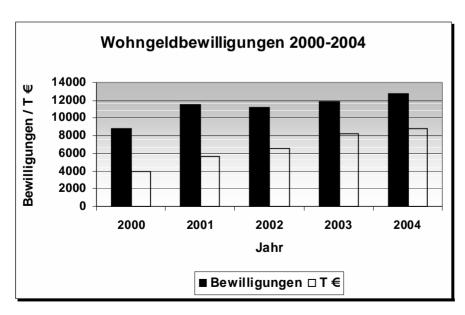


Abbildung 9: Wohngeldbewilligungen 2000 - 2004

2.1.6.4 BAföG-Leistungen

Personal:

Anzahl Verwaltungsfachkräfte: 3

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten: 98.000,00 €

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Zielgruppe / Schwerpunkte

Zielgruppe sind Schüler an schulischen Ausbildungsstätten ab Klasse 10, denen die für ihren Lebensunterhalt und die Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Es handelt sich um Ausbildungsstätten, die eine berufliche Bildung ermöglichen oder vertiefen, und ein Weiterbildungskolleg, dass Berufstätige zu einem mittleren Bildungsabschluss und zur allgemeinen oder zu einer fachgebundenen Hochschulreife führt. Zuständig ist die Dienststelle für alle Schüler, deren Eltern in Hagen wohnen.

Mit einer Gesetzesänderung im Jahr 2001 wurden die Anspruchsgrundlagen ausgeweitet. So wurden zum Beispiel die Freibeträge vom Elterneinkommen erheblich erhöht. Dies führte ab 2001 zu einem in jedem Jahr steigenden Antragsvolumen, von 1199 Fällen im Jahr 2001 über 1385 Fälle im Jahr 2002 bis zu 1472 Fällen im Jahr 2003. Im Jahr 2004 wurden 1664 Antragsfälle bearbeitet. Davon wurden lediglich 66 Fälle abgelehnt. Die geringe Ablehnungsquote beruht auf intensiver Beratung im Vorfeld des Antragsverfahrens. Die 1598 bewilligten Förderungsanträge hatten ein Ausgabevolumen von ca. 2,7 Mill. Euro. Der Zielgruppe soll eine Ausbildung ermöglicht werden, die der persönlichen Neigung, Eignung und Leistung entspricht.

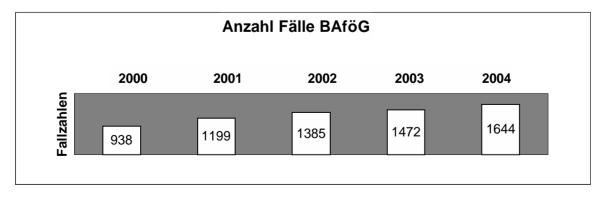


Abbildung 10: Anzahl Fälle BaföG 2000 - 2004

2.2 Pädagogische Hilfen

2.2.1 Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe / Schutzmaßnahmen / Hilfen für junge Erwachsene

Schwerpunkt: Stationäre Hilfen gem. §§ 34, 35a, 41 KJHG

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 24,2

Anzahl Verwaltungsfachkräfte: 4,65

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten: 1.026.503,23 € Transferleistungen: 11.739.794,00 €

davon Heimkosten: 5.674.448,00 € davon Vollzeitpflege: 1.241.897,00 € davon Eingliederungshilfe (§ 35a): 644.414,00 €

Sonstige Einnahmen: 1.087.525,00 €

Eigenanteil: 11.678.772,23 €

Aussagen zur Qualität der Aufgaben

Die Aufgaben werden im Sinne des "Fachkräftegebots" des KJHG's erfüllt. Durch interne und externe Fortbildungen, methodischer, rechtlicher und organisatorischer Art, wurde den MitarbeiterInnen die Möglichkeit eröffnet, ihr Wissen und Können den Bedarfen und Notwendigkeiten anzupassen.

Individuelle Hilfen werden regelmäßig auf Eignung und (Teil-)Zielerreichung überprüft.

Ein Meilenstein für die Qualität der Arbeit ist das im Berichtsjahr abgeschlossene Projekt "Qualitätshandbuch des Allgemeinen Sozialen Dienstes", in dem 10 Schwerpunkte der ASD-Arbeit beschrieben sind. Das Qualitätshandbuch liegt seit Anfang 2005 vor und ist verbindlich für die Arbeit. Teile davon wurden bereits zuvor schrittweise "Kinderwohlgefährdung" 2003 und "Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren" ab 01.04.2004 als Dienstanweisung eingeführt.

Die Vorgaben für einige der beschriebenen Produkte wurden in 2004 als "Probelauf" in der Praxis getestet.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurden im Zusammenwirken mit den freien Trägern der Jugendhilfe quantitative und qualitative Standards (weiter-)entwickelt und die konkreten Bedarfe für Hagen festgestellt.

Dem Grundsatz Umbau - Ausfächerung der Hilfeangebote - statt Ausbau wird weiter nachhaltig Rechnung getragen.

Externe Einrichtungen und Dienste werden vom Fachbereich nur in Anspruch genommen, wenn eine jeweils angebotsbezogene Leistungs- und Qualitätsbeschreibung (Qualitätsdialog) vorliegt und der Nachweis der wirtschaftlichen Betriebsführung erbracht ist. Auswärtige Anbieter werden an den Hagener Standards gemessen.

Auftragsgrundlage

Die Auftragsgrundlage findet sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), insbesondere in den §§ 1 - 10, 16 - 21, 27 - 43, 50 - 52.

Eine herausragende Stellung hat das Jugendamt bei der Garantenpflicht bei der Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes.

Verpflichtungen für die Jugendhilfe ergeben sich u.a. auch aus dem BGB und dem Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit.

Eine Reihe von Aufgaben wird durch Landesgesetz und Ausführungsverordnung weiter differenziert. Einzelne gesetzliche Verpflichtungen werden durch Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses präzisiert.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Leistungsempfänger sind Eltern / Personensorgeberechtigte, die eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleisten können, seelisch Behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene und Minderjährige, die des akuten Schutzes bedürfen.

Leitziele

Die Leitziele ergeben sich aus dem Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, vor dem Hintergrund positiver Lebensbedingungen für sie und ihre Familien in einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt.

Die entscheidenen Grundlagen dafür finden sich im Grundgesetz dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und den vereinbarten Leitlinien mit den örtlichen freien Trägern der Jugendhilfe.

Das sind insbesondere:

- Förderung der Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch pädagogische und therapeutische Angebote vor dem Hintergrund ihres individuellen Bedarfes und Alltagserlebens
- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie mit dem Ziel des Verbleibs oder der Rückkehr des Minderjährigen
- Möglichst weitgehende Vermeidung der mittel- und langfristigen Heimerziehung bei Kindern unter 6 Jahren
- Auf Dauer angelegte Lebensformen mit dem Ziel der Verselbständigung
- Ortsnahe Unterbringung
- Bedarfsgerechter Umbau der örtlichen Einrichtungen und Dienste

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Organisation der Erziehung in einer anderen Familie, in einem Heim oder sonstigen betreuten Wohnform (ggf. Prüfung der Voraussetzungen für Adoption)
- Konsequente Umsetzung der Grundsätze "Hilfe vor Eingriff" und "ambulant vor stationär" durch familienstützende und –ergänzende Hilfen und damit Vermeidung von Situationen, die zur Trennung von Eltern und Kind führen
- Umfassende Analyse der vereinbarten Erziehungshilfe im Rahmen eines klar strukturierten Hilfeplanverfahrens, einer konkret einzuhaltenden Zeitschiene, Verkürzung der familienersetzenden Hilfen durch Intensivierung, begleitende Hilfen zur familiären Stabilisierung und zur Wiedererlangung der Erziehungsfähigkeit
- Intensivierung der Vermittlung von Heimkindern in (Sonder-)Pflegefamilien
- Weiterentwicklung der Qualitäts- und Prüfstandards mit dem Ziel der Vereinheitlichung von Zugangssystemen vor dem Hintergrund hoher Fachlichkeit und einheitlicher Hilfegewährung im Stadtgebiet, Erfolgskontrolle durch Bewertung und Auswertung von Zielerreichung
- Verknüpfung von p\u00e4dagogischen Notwendigkeiten, z.B. Vergleich von Leistungen und Leistungsentgelten, tr\u00e4gerspezifischer Ma\u00dfnahmenzeiten mit Kostenbewusstsein
- Interne und externe Qualifizierung der MitarbeiterInnen
- Konsequente Nutzung von vertiefenden Fachgesprächen und kollegialer Beratung im ASD
- Vertiefte und umfassende Fallanalyse vor Entscheidungen über eine Maßnahme
- Anwendung, Überprüfung einzelner Elemente, aus dem ab 2005 verbindlich gewordenen Qualitätshandbuch im Berichtszeitraum
- Differenzierung der Einrichtungen und Dienste der freien Träger zur Weiterentwicklung passgenauer Angebote

Zielerreichung

Die globalen Ziele sind durch die Qualitätsentwicklung in unterschiedlichen Arbeits- und Fortbildungsgruppen im Bewusstsein der Mitarbeiter verhaftet und anerkannt. Die Umsetzung erfolgt in jedem Einzelfall. Die individuellen Ziele werden durch Fortschreibung des Hilfeplans überprüft und ggf. der individuellen Bedarfslage entsprechend verändert.

Am Beispiel der Fremdplatzierung in Heimen wird deutlich, dass entgegen dem bundesweiten Trend steigender Heimkinderzahlen (0 – unter 18 Jährige) die Entwicklung in Hagen auf niedrigem Niveau konstant bleibt. Sie betrug im Jahresmittel 2002 123, 2003 126,5 und 2004 123,5 Personen. Damit lebten im Berichtszeitraum weniger als 4 Promille der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in Einrichtungen der Jugendhilfe. Ein Wert, der im interkommunalen Vergleichsring der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) auch 2004 von den teilnehmenden Städten nicht erreicht worden ist.

Die Zahl der jungen Volljährigen in stationärer Erziehungshilfe konnte 2004 halbiert werden.

Wie in der Vergangenheit konnten rd. 50 % der zu Jahresbeginn bestehenden Heimerziehungen im Berichtszeitraum beendet werden. Durch die notwendigen Neuaufnahmen wurden die Abgänge annähernd ausgeglichen.

Nur in wenigen Ausnahmefällen wurde nicht ortsnah untergebracht. Drei der stationären Einrichtungen in Hagen haben eine Abnahmeverpflichtung ausgesprochen, an deren Umsetzung sie weiterhin arbeiten.

Entsprechend des grundsätzlichen Auftrags des KJHG's und den durch den JHA dokumentierten politischen Willen, passgenauere Hilfen anzubieten, wurden die

Hilfeangebote weiter ausgefächert. Die passgenaueren Hilfen führten zu Kostensteigerungen im Bereich der Vollzeitpflege und der familienergänzenden Hilfen sowie der Intensivbetreuung Jugendlicher und junger Erwachsener. In anderen Bereich, vor allem im Bereich der Heimerziehung, gingen die Kosten zurück, so dass über alles im Vergleich der Rechnungsergebnisse 2003/2004 die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung geforderten Einsparungen erreicht wurden, ohne das notwendige Hilfen versagt wurden.

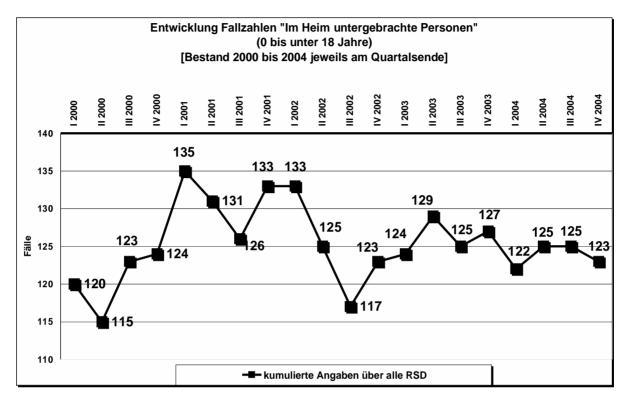


Abbildung 11: Entwicklung Fallzahlen "Im Heim untergebrachte Personen 0 b. u. 18 Jahre"

Kritik / Perspektiven

Die im letzten Bericht angesprochene Diskussion im Rahmen der Bundes- und nämlich **KJHG** als Leistungsgesetz Ländergesetzgebung, das zu modifizieren. Zugangsschwellen zu Hilfen zu erhöhen und individuelle Leistungen und allgemeine Rahmenbedingungen zu verändern, stehen noch aus. Grundsätzliche Änderungen der Jugendhilfe durch die Ergebnisse der Föderalismuskommission sind durch deren Scheitern offen geblieben. Die daraus resultierenden Unsicherheiten dauern fort und belasten damit die Zukunftsorientierung nicht nur der Erziehungshilfe, sondern auch der externen Träger von Diensten und Einrichtungen. Der Trend, dass Eltern bezüglich des Produktes "Jugendhilfe" zunehmend eine Konsumhaltung entwickeln, ist nach wie vor ungebrochen, vor allem, wenn Dritte, z.B. Ärzte, Lehrer, "Berater", auf vermeindliche Ansprüche auf Leistungen verweisen. Daraus entwickeln sich zunehmend langwierige, oft kontroverse Diskussionen um Leistungsvoraussetzungen und Leistungsgewährung.

Die RSD's als Hauptverantwortliche für die Gewährung von Erziehungshilfe, Zielüberprüfung und Qualitätsentwicklung haben im Berichtszeitraum weitere Fachkompetenz hinzugewonnen. Der Prozeß der Qualitätsentwicklung hat Bewußtsein erweitert und Qualitätsstandards in den Arbeitsablauf integriert. Zukunftsorientierung ist, die Qualität bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und Qualitätssicherung nachhaltig zu betreiben.

Der Dialog mit den freien Trägern der Jugendhilfe als Träger von Einrichtungen und Diensten wurde kontinuierlich weitergeführt, zum Teil ausgeweitet, da krisenhafte Zuspitzungen durch Unterbelegung und Mindereinnahmen die geplanten Entwicklungen überholten.

Teilweise sind Überkapazitäten im Angebot abgebaut.

Ein Träger hat zum Jahresende 2004 seinen Standort praktisch aufgegeben und die Abwicklung der Neuordnung im 1. Quartal 2005 vollzogen. Er ist jetzt lediglich noch mit zwei Angeboten (Tagesgruppe für Jugendliche und Inobhutnahmestelle) vertreten. Die Entwicklung von Standortaufgaben wird sich 2005 fortsetzen.

Im Jahr 2005 wird sich das Ängebot der freien Träger grundsätzlich verändern. Ziel bleibt, in Hagen ein breit gefächertes, bedarfsorientiertes und wirtschaftliches Jugendhilfeangebot auf hohem Niveau zu erhalten. Gleichwohl ist eins so wichtig wie das andere, weil es sich ergänzt.

2.2.2 Pflegekinderdienst

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 3,98

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten: 226.468,44 €

Sachkosten 1.500,00 €

Aussagen zur Qualität

Die Arbeit orientiert sich an der Arbeitshilfe zur Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII (2. neubearbeitete Auflage, Stand: 04.03.1999) des Arbeitskreises Adoptions- und Pflegekinderdienstvermittlung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe und einem hierauf beruhenden Leitfaden des Pflegekinderdienstes der Stadt Hagen aus dem Jahre 2002. Die Vollzeitpflege ist in das System der Hilfeplanung entsprechend der Qualitätsentwicklung

im Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Hagen eingebunden.

Auftragsgrundlage

§ 27 in Verbindung mit § 33; § 41 SGB VIII und § 44 SGBVIII

Zielgruppen /Schwerpunkte

- Beratung und Betreuung von Schwangeren, Alleinerziehenden und Familien im Vorfeld der Inpflegegabe;
- Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien im Rahmen der Hilfen zur Erziehung;
- Beratung und Betreuung der Pflegefamilien und des Pflegekindes während des Pflegeverhältnisses:
- Pflegeelternwerbung und -schulung:

- Bereitstellung und Ausbau von Bereitschaftspflegefamilien;
- Auf- und Ausbau von besonderen Formen der Vollzeitpflege für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche.

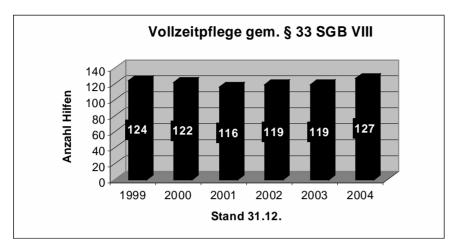


Abbildung 12: Vollzeitpflegen (§ 33 SGB VIII)

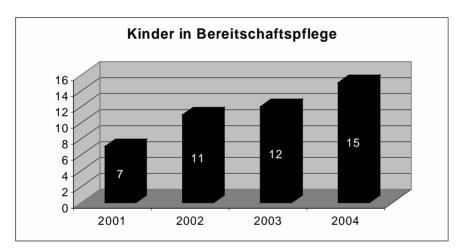


Abbildung 13: Kinder in Bereitschaftspflege

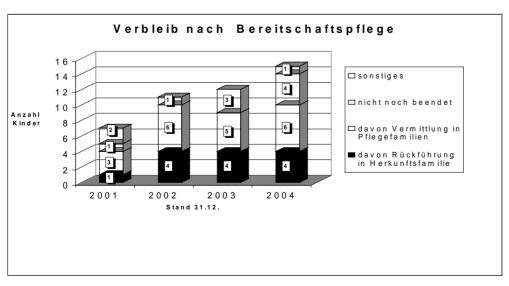


Abbildung 14: Verbleib nach Bereitschaftspflege

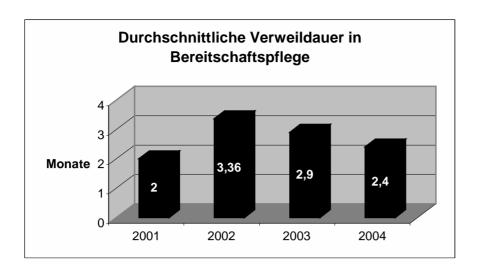


Abbildung 15: Durchschnittliche Verweildauer in Bereitschaftspflege

Leitziele

Die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.

Das Leitziel der Jugendhilfe "Kein Kind unter 6 Jahren im Heim" ist getragen von dem Gedanken, dass die Förderung und Begleitung von Kindern unter 6 Jahren am Besten in einem familiären Umfeld gewährleistet ist.

Für ältere Kinder und Jugendliche kann der Lebensraum Familie eine sinnvolle erzieherische Alternative zur Heimerziehung darstellen.

Das Angebot an Vollzeitpflegestellen ist dem Bedarf entsprechend differenziert und ausreichend abzudecken.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Bedarferhebung für die Bereiche "Bereitschaftspflege" und "Formen der Sonderpflege" wurde im Jahr 2004 abgeschlossen. Durch Beschluss des JHA und des Rates der Stadt wurden die Voraussetzungen für einen bedarfsgerechten Ausbau geschaffen. Konzepte zur Bereitschaftspflege für ältere Kinder und Sonderpflege sind entwickelt.

Durch zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit, zusätzliche finanzielle Anreize und verstärkte Qualifizierung und Schulung der Pflegeeltern soll die Bereitschaft zur Aufnahme eines Pflegekindes angeregt werden.

Eine fachlich qualifizierte Vorbereitung und Begleitung sichert den Bestand des Pflegeverhältnisses.

Finanzielle und personelle Umschichtungen in der Erziehungshilfe zugunsten der Vollzeitpflege sowie die zentrale Anbindung der Mitarbeiter an den RSD Mitte I sichern den erforderlichen materiellen und personellen Bedarf für Werbung, Prüfung und Begleitung von Pflegefamilien.

Kritik / Perspektiven

Im Jahr 2004 wurden 34 Kinder neu in Vollzeitpflege vermittelt, weitere 2 Pflegeverhältnisse von anderen Jugendämtern in die eigene Zuständigkeit übernommen und 17 Pflegeverhältnisse beendet. Am 31.12.2004 war der Pflegekinderdienst für 127 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene örtlich zuständig. Damit hat sich die Anzahl der Neuvermittlungen im Vergleich zum Vorjahr um 10, die Anzahl aller Pflegekinder zum 31.12.2004 um 8 erhöht.

Zusätzlich wurden in vier Bereitschaftspflegestellen 15 Kinder, davon 11 Kinder im Rahmen der Inobhutnahme und 4 Kinder im Rahmen der Vollzeitpflege an insgesamt 964 Belegungstagen betreut. Die durchschnittliche Verweildauer betrug 2,4 Monate. Das Durchschnittsalter zum Tag der Aufnahme war 1,6 Jahre.

Bis zum 31.12.2004 kehrten 4 Kinder zu den Eltern zurück, 1 Kind zu Verwandten, 6 in andere Pflegefamilien. 4 waren noch nicht beendet.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie wurden im Berichtszeitraum 207 Umgangskontakte zwischen Eltern und Kind durch die MitarbeiterInnen begleitet.

Durch einen bedarfsgerechten Ausbau der Bereitschafts- und Sonderpflegen sind erhebliche Einsparungen im Bereich der Heimerziehungen zu erwarten. Daher ist der Ausbau auf 8 Bereitschaftspflegefamilien für Kinder von 0 – 6 Jahren und 4 Bereitschaftspflegefamilien für Kinder von 6 – 10 Jahre geplant.

Ferner ist eine besondere Form an Vollzeitpflegestellen für zunächst 10 besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche vorgesehen. Bei Bedarf ist dieser Bereich zukünftig noch erweiterbar.

2.2.3 Jugendgerichtshilfe

Personal:

Anzahl der Sozialarbeiter in den RSD`s: 5,69

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten: 221.573,08 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Durch Organisationsverfügung des Leiters des Fachbereiches Jugend & Soziales vom 13.11.2002 wurde eine Projektgruppe gebildet, die aus den Mitarbeitern der JGH besteht. Die Projektleitung ist einer Gruppenleiterin übertragen. Ziel der Projektgruppe ist, einen Qualitätsdialog zu führen und Qualität in den Dimensionen Ergebnis, Prozess und Struktur zu beschreiben. Die Projektgruppe tagt ca. alle 6 bis 8 Wochen.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Die Jugendgerichtshilfe ist organisatorisch den sozialpädagogischen Gruppen der 6 (ab 01.01.2005 vier) Regionalen Sozialen Dienste zugeordnet, somit sind die Mitarbeiter ortsnah für die Bürger zu erreichen. Sie arbeiten im Team mit Mitarbeitern des ASD und der

wirtschaftlichen Jugendhilfe. Mit Ausnahme eines RSD's wurde die Vertretung durch Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes geleistet. Ab dem 01.01.2005 verhält es sich genau umgekehrt. Die Fachkräfte der JGH treffen sich zu regelmäßigen Dienstbesprechungen.

Durch verschiedene Umzüge, zuletzt des RSD Eilpe/ Dahl und der beiden RSD's Mitte I und II sind alle JGH Fachkräfte adäquat untergebracht.

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage ist § 52 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), insbesondere nach Maßgabe der §§ 38, 50 Jugendgerichtsgesetz.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Aufgabenschwerpunkte sind die

- Beratung und Unterstützung von Jugendlichen, deren Eltern/ Personensorgeberechtigten und Heranwachsenden vor, während und nach dem Jugendgerichtsverfahren.
 - In den Fällen, in denen eine Schadenswiedergutmachung möglich ist, wird der junge Mensch (ggf. Eltern/ Personensorgeberechtigte) über die Möglichkeit des Täter- Opfer- Ausgleiches und/ oder eigenverantwortliche Schadensregulierung von der JGH informiert.
 - Der junge Mensch (ggf. Eltern/ Personensorgeberechtigte) wird, soweit notwendig, über Möglichkeiten der Gewährung und Vermittlung von weitergehenden Hilfen (Beratungsstellen, ASD) informiert.
 - Der junge Mensch wird, soweit notwendig, über das Angebot der Haftbetreuung informiert und erhält auf Wunsch Beratung und Betreuung während der Haftzeit.
- Unterstützung von Jugendgerichten und Jugendstaatsanwaltschaften bei ihrer Aufgabenstellung im jugendgerichtlichen Verfahren.
 - Die JGH erstellt in allen Jugendstrafsachen in denen das Hauptverfahren eröffnet wird, auf Grundlage des stattgefundenen Gespräches einen schriftlichen Bericht, der spätestens 6 Wochen nach Eingang des Auftrages dem Amtsgericht und der Staatsanwaltschaft zugesandt wird. Bei Nichtwahrnehmung des Angebotes durch den Jugendlichen/ Heranwachsenden erfolgt eine Mitteilung darüber.
 - Die zuständige Fachkraft nimmt in der Regel an der Hauptverhandlungen teil und erstellt ein Gerichtsprotokoll darüber.
 - Die Jugendgerichtshilfe nimmt immer persönlich an Haftentscheidungs- und Haftprüfungsterminen teil und berichtet über Persönlichkeit, aktuelle Lebensbezüge und Haftalternativen. Sie bietet somit dem Gericht/ der Staatsanwaltschaft immer eine Entscheidungshilfe bei der Überprüfung von Haftgründen.
- Unterstützung von Jugendstaatsanwaltschaften durch die Mitwirkung im Diversionsverfahren. Diversion ist eine Reaktionsmöglichkeit der Staatsanwaltschaft, ein Verfahren gegen junge Menschen ohne Beteiligung eines Richters einzustellen, soweit erzieherische Maßnahmen bereits durchgeführt oder eingeleitet sind.
 - Die JGH prüft in allen Jugendstrafsachen auf der Grundlage des stattgefundenen Gespräches mit den Jugendlichen/ Heranwachsenden die Möglichkeit der Diversion. Besteht diese Möglichkeit, wird spätestens 3 Wochen nach Eingang eines Auftrages ein Kurzbericht erstellt.
 - Die JGH äußert sich spätestens 3 Wochen nach Eingang eines Auftrages schriftlich zur Eignung von Weisungen/ Auflagen. Nimmt der Jugendliche/

Heranwachsende das Angebot nicht wahr, erfolgt umgehend eine Mitteilung darüber.

Außerdem hält die Jugendgerichtshilfe ein ausreichendes Angebot an ambulanten Maßnahmen im Sinne des JGG vor, so dass alle Jugendlichen/ Heranwachsenden spätestens 2 Wochen nach Beschlussfassung oder rechtskräftigem Urteil in geeignete Maßnahmen vermittelt werden können.

Das Gericht/ die Staatsanwaltschaft erhält auf Anfrage oder bei Erfüllung / Nichterfüllung der Weisung oder Auflage innerhalb einer Woche eine Sachstandsmitteilung.

Leitziele

Die VertreterInnen der Jugendgerichtshilfe (JGH) bringen die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte im Verfahren vor dem Jugendgericht zur Geltung.

Oberstes Leitziel ist, dem jungen Straffälligen Möglichkeiten und Handlungsalternativen aufzuzeigen, die ihm in Zukunft ein Leben ohne Straftaten ermöglichen.

Teilziele für das Berichtsjahr

Im Rahmen des Qualitätsprozesses war beabsichtigt, im Jahre 2004 folgende zwei Ziele zu verfolgen:

- Entwurf von Verfahren und Instrumente zur Aufzeichnung, Bewertung, Rückmeldung und Steuerung der Qualität
- Entwicklung von Strukturen, die gewährleisten, dass die Prozesse standarisiert ablaufen können

Weitere Ziele für 2004 waren:

- Gemeinsam mit der Polizeibehörde und der Staatsanwaltschaft sollten Voraussetzungen für Diversionstage geschaffen und zumindest ein erster Diversionstag durchgeführt werden. Bei einem Diversionstag sollen junge Täter mit geringfügigeren Taten an einem Tag und an einem Ort von der Polizei vernommen werden, das Gespräch mit der Jugendgerichtshilfe führen, die Entscheidung der Staatsanwaltschaft erfahren und von der Jugendgerichtshilfe direkt in eine geeignete Maßnahme vermittelt werden.
- In der Drogenhilfe und der Jugendgerichtshilfe wurde seit geraumer Zeit ein Zuwachs an jugendlichen Drogenkonsumenten, die sich im Stadium des "schädlichen Gebrauches" befinden, beobachtet. Für diesen Personenkreis gab es kaum angemessene therapeutische und pädagogische Behandlungs- und Beratungskonzepte. Im zweiten Halbjahr 2003 wurde deshalb in Zusammenarbeit Drogenhilfe/ Jugendgerichtshilfe ein Projekt "Auszeit " für o.g. Personenkreis konzipiert. Für 2004 war geplant, dieses Projekt in der Zeit vom 04.03.2004 bis 08.04.2004 durchzuführen und erstmals zu erproben.

Maßnahmen zur Zielerreichung

• Der Erste Diversionstag fand am 26.05.2004 statt. Trotz anfänglich leichter Kooperationsschwierigkeiten zwischen den drei beteiligten Behörden bestand Einvernehmen darin, dass die erzieherische Wirkung auf die betroffenen jungen Menschen sehr erheblich ist. Am 14.07.2005 fand der zweite, am 15.09.2005 der dritte und am 10.11.2005 der vierte Diversionstag statt. Nach dem zweiten Diversionstag fand ein Reflexionsgespräch zwischen dem Fachbereich Jugend & Soziales, der Staatsanwaltschaft und der Polizei statt. Hier wurden Bedingungen geschaffen, um das Zusammenwirken der Beteiligten zu verbessern. Diversionstage haben sich in Hagen als ein wirkungsvolles Mittel zur frühzeitigen Reaktion auf Straftaten junger Menscher erwiesen. Der Erfolg von Diversionstagen war nur sparten- und behördenübergreifend

- und mit besonderem persönlichen Engagement und gegenseitiger Akzeptanz aller beteiligten Behörden und Mitarbeiter möglich. Aus Sicht des Fachbereiches Jugend & Soziales wäre es wünschenswert, Diversionstage als ständiges Angebot Hagener Reaktionen auf Straftaten junger Menschen vorzuhalten.
- Von Anfang März 2004 bis Mitte April 2004 fand das erste Projekt "Auszeit" statt. Das zweite Projekt fand im September 2004 als Kriseninterventionsangebot für die Gesamtschule Eilpe statt. Die dritte und vorerst letzte "Auszeit" fand in der Zeit von Anfang November 2004 bis Mitte Dezember 2004 statt. Von Seiten der das Projekt durchführenden Mitarbeiter des Fachbereiches Jugend & Soziales wird das Projekt "Auszeit" trotz der Abbrüche zweier Teilnehmer (von insgesamt 17) und der im wesentlichen nicht tatsächlich gelebten Abstinenz einiger Teilnehmer als erfolgreich bewertet, da nicht nur die sofortige Legalbewältigung, sondern auch erkennbare positive Entwicklungstendenzen der Teilnehmer einen Erfolg der Maßnahme darstellen.

Zielerreichung

Das erste Teilziel "Qualitätsentwicklung" wurde nicht abgeschlossen und wird im Jahre 2005 weiter verfolgt. Die zeitlichen Kapazitäten reichten für die gleichzeitige Planung und Durchführung von Diversionstagen und die vollständige Bearbeitung aller Produkte nicht aus.

Das zweite Teilziel "Diversionstage" wurde mehr als erreicht. Das dritte Teilziel "Projekt Auszeit" wurde ebenfalls mehr als erreicht.

Kritik / Perspektiven

- Im Rahmen des Qualitätsprozesses ist beabsichtigt, im Jahre 2005 zunächst das letzte Produkt zu beschreiben. Soweit die Diversionstage bestehen, bleiben sind sie ebenfalls als Unterprodukt zu beschreiben.
- Für den Fachbereich Jugend & Soziales ist es Ziel, soweit wie möglich darauf hinzuwirken, dass Diversionstage fester Bestandteil Hagener Reaktionsmöglichkeiten auf Straftaten junger Menschen wird.
- Aufgrund der in der Projektphase gemachten Erfahrungen wird die regelmäßige Durchführung der sozialen Gruppenarbeit "Auszeit" zumindest zweimal jährlich als wertvolle Ergänzung des bestehenden Jugendhilfeangebotes für sinnvoll gehalten.

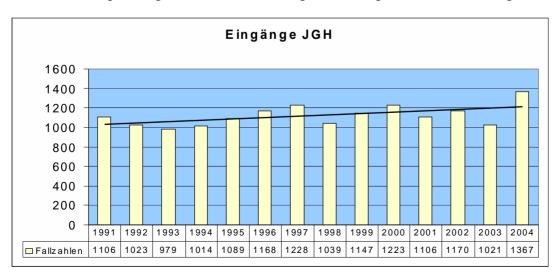


Abbildung 16: Eingänge JGH

Die Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe sind im Vergleich der Jahre 2003 zu 2004 erheblich gestiegen. Bei Betrachtung einzelner Deliktbereiche fallen Steigerungen um 118,3 % bei Leistungserschleichung, 45,9 % bei Raub/Erpressung und 30,3 % bei Diebstahlsdelikten besonders ins Gewicht.

Eine mögliche Erklärung könnte die fehlenden personellen Ressourcen bei der Polizei zum Ende des Jahres 2003 sein. Nach der Umstrukturierung der Hagener Polizeibehörde und dem Zusammenschluss von Inspektionen wurden Anfang 2004 erhebliche Rückstände aus dem Vorjahr aufgearbeitet, die nun in der Statistik 2004 erscheinen.

Weiterhin hat die Hagener Straßenbahn im Jahre 2004 erheblich mehr kontrolliert. Dieses könnte eine weitere Erklärung für die Steigerung im Bereich Beförderungserschleichung sein.

Verfahren 2004 - hier: Delikte

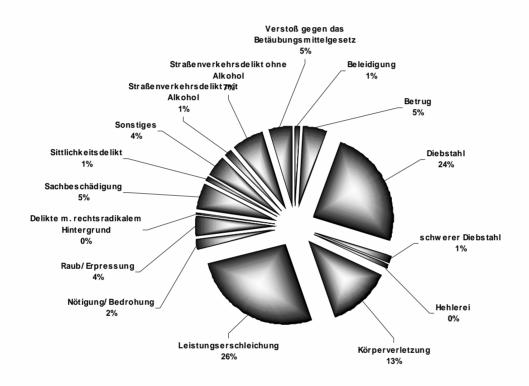


Abbildung 17: Anklageschriften in 2004 differenziert nach Delikten (JGH)

Ausgewählte Daten zur Jugendgerichtshilfe 2004

- Im Jahr 2004 gab es in Hagen 15.504 Personen zwischen 14 und 20 Jahren
- ➤ Hiervon sind 973 Personen strafrechtlich in Erscheinung getreten, d.h. 6,28 % der Hagener 14 20jährigen (2002 = 5,84 %, 2003 = 5,07 %)
- Von 7.590 weiblichen 14 bis 20 Jährigen traten 252 strafrechtlich in Erscheinung, d.h. 3,32 % (2002 und 2003 = 2,35 %)

- ➤ Von 7.915 männlichen 14 bis 20 Jährigen traten 721 strafrechtlich in Erscheinung, d.h. 9,11 % (2002 = 9,21 %, 2003 = 7,67 %)
- ➤ Von 2.757 nicht deutschen 14 bis 20 Jährigen traten 217 strafrechtlich in Erscheinung, d.h. 7,87 % (2002 = 8,09 %, 2003 = 6,82 %)
- ➤ Von 12.747 deutschen 14 bis 20 Jährigen traten 756 strafrechtlich in Erscheinung, d.h. 5,93 % (2002 = 5,33 %, 2003 = 4,69)

2.2.4 Ambulante Erziehungshilfen / Beratungseinrichtungen

2.2.4.1 Erziehungsberatung

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 6,48

Anzahl Verwaltungsfachkräfte 1,54

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten: 303.027,75 €

Sachkosten 2.000,00 €

Zuschüsse Dritter 76.464.00 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Strukturgualität:

Die Beratungsstelle arbeitet an zwei Standorten (Helfe, Innenstadt) innerhalb des Stadtgebietes. Eine stadtteilnahe Versorgung für Klienten wird dadurch ermöglicht. Jedes Team ist multidisziplinär besetzt. Mit 6,48 Planstellen werden die Mindeststandards der ehemaligen Landesrichtlinien erfüllt.

Ein unmittelbarer und niederschwelliger Zugang für Ratsuchende ist gewährleistet.

Prozessqualität:

Es gibt ein abgestimmtes, transparentes und verbindliches Fallannahme- und Bearbeitungsverfahren. Flexibilität bei Kriseninterventionen und bei der Beratung von jugendlichen Selbstmeldern wird praktiziert.

Die Ressourcen des multidisziplinären Teams werden sowohl in der unmittelbaren Fallarbeit als auch in der Fallreflexion und der kollegialen Supervision eingesetzt.

Die Terminvergabe wird mit den Klienten individuell geregelt. Es werden auch Beratungen außerhalb der "normalen" Öffnungszeiten durchgeführt.

Ergebnisqualität:

Jede Beratung wird dokumentiert. Im jährlichen Arbeitsbericht an den Landschaftsverband wird die gesamte Tätigkeit umfangreich statistisch aufbereitet. Ein internes Berichtswesen erfolgt halbjährlich.

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage ist das KJHG (s.u.); die Konzeption der Einrichtung mit einer Beschreibung der Aufgaben, Zielgruppen und Arbeitsweisen wurde vom JHA 1996 verabschiedet.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützt werden (§ 28 KJHG, in Verbindung mit den §§ 16, 17 und 41 KJHG).

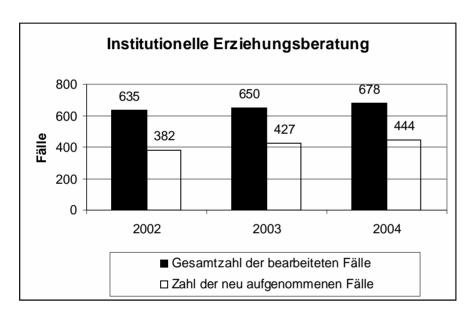


Abbildung 18: Zahl der neu aufgenommenen / bearbeiteten Fälle in der institutionellen Erziehungsberatung

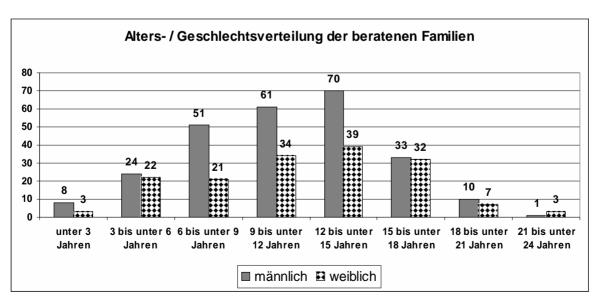


Abbildung 19: Alters- / Geschlechtsverteilung der beratenen Familien (Erziehungsberatung)

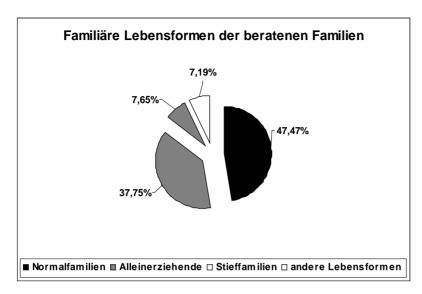


Abbildung 20: Familiäre Lebensformen der beratenen Familien

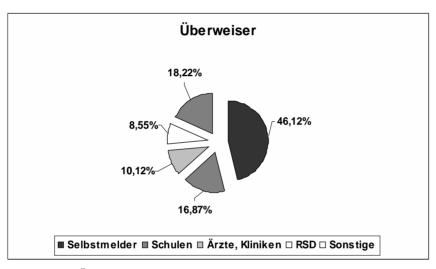


Abbildung 21: Überweiser

Leitziele

Ziel ist die Bereitstellung eines niederschwelligen und ganzheitlichen Leistungsangebotes aus einer Kombination von einzelfallbezogenen Hilfen und fallübergreifenden, präventiven Angeboten auf der Basis einer Vernetzung innerhalb des psychosozialen Versorgungssystems in Hagen.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Weitere Umsetzung des erarbeiteten Konzeptes zur Betreuung von Familien mit Kindern mit dem Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom (ADHS)
- Vernetzung dieses Angebots mit anderen Diensten und Einrichtungen
- Durchführung des Erstgesprächs mit Klienten innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung in 50% der Fälle
- Befriedigung der Nachfragen Dritter (Fallberatung, Beteiligung an Projektarbeit, Schulungen, Fachvorträgen etc.)

- Überprüfung des bestehenden Leistungsangebots, Analyse der Schnittstellen innerhalb des SPZ und mit anderen Anbietern, Neu- bzw. Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Produkten

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Durchführung von Gruppentrainings für Eltern mit ADHS-Kindern an beiden Standorten
- Vertretung der Einrichtung in der Steuerungsgruppe des regionalen Netzwerks ADHS
- Arbeitsverdichtung zur Gewährleistung von kurzfristigen Erstgesprächen bei steigenden Anmeldezahlen
- Beteiligung an SPZ-internen sowie trägerübergreifendenen Arbeitsgruppen.

Zielerreichung

- Die Teilziele im Themenbereich ADHS sind durch die beiden Ma
 ßnahmen erreicht.
- In 220 von 444 Fällen konnten Erstgespräche innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung durchgeführt werden.
- Die Nachfragen Dritter konnten nach entsprechender Auftragsklärung in 72 Fällen realisiert werden.
- In mehreren Arbeitsgruppen wurden unter Beteiligung der Erziehungsberatung neue bzw. modifizierte
 - Leistungsangebote in den Bereichen "Familien mit besonderen Erziehungsaufgaben" und "Umgang mit Gewalt" erarbeitet. Diese gehen ein in eine für 2005 geplante Zielvereinbarung.

Kritik / Perspektiven

Die Mittelbereitstellung für Fortbildung und Supervision ist weiterhin unzureichend.

Die Umsteuerung in der Familienberatung, in der zukünftig die Auszahlung des Landeszuschusses zu den Personalkosten an die Erreichung definierter Zielvorgaben geknüpft wird, wird ein zentrales Thema in 2005 sein.

2.2.4.2 Schulpsychologische Beratung

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 1,5

Anzahl Verwaltungsfachkräfte 0,5

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten: 106.176,62 €

Sachkosten 1.200,00 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Strukturgualität

Durch die Unterbringung im CVJM-Haus ist der Schulpsychologische Dienst *zentral gelegen* und für Klienten gut erreichbar.

Der Dienst ist mit nur 1,5 Diplom-Psychologen-Stellen besetzt. Dies macht eine Konzentration auf umschriebene Leistungsangebote (Lern- und Leistungsdiagnostik) innerhalb des eigentlich breiteren Problemspektrums erforderlich.

Ein *unmittelbarer Zugang* für Ratsuchende ist gewährleistet.

Prozessqualität

Es gibt ein verbindliches, *standardisiertes Fallannahme und –bearbeitungsverfahren.* Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse *normierter Testverfahren.*

Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität wird durch die Verwendung der Testverfahren gesichert.

Auftragsgrundlage

Der Schulpsychologische Dienst wurde 1972 durch Ratsbeschluss eingerichtet. Im Rahmen kommunaler Daseinsvorsorge soll Hagener Familien ein Unterstützungsangebot bereitgestellt werden, damit Schullaufbahnen von Kinder und Jugendlichen gelingen.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen mit den Arbeitsschwerpunkten Diagnostik von und Beratung bei Lern- und Leistungsstörungen sowie bei Schullaufbahnfragen.

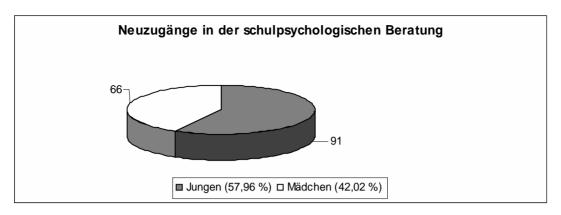


Abbildung 22: Neuzugänge in der schulpsychologischen Beratung (2004)

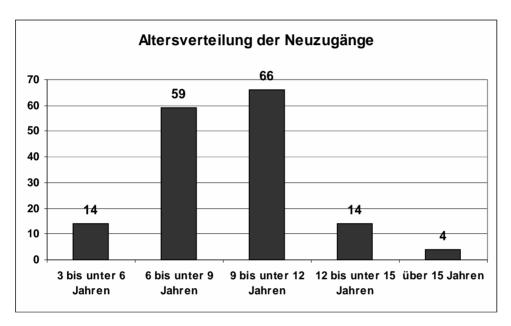


Abbildung 23: Altersverteilung der Neuzugänge (Schulpsychologische Beratung)

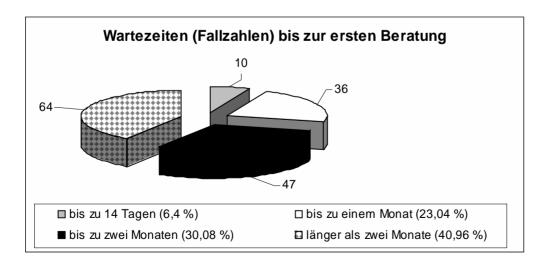


Abbildung 24: Wartezeiten (Fallzahlen) bis zur ersten Beratung (Schulpsychologische Beratung)

Leitziele

Leitziel ist die wirksame Bearbeitung der beschriebenen Fragestellungen, um Lernen erfolgreicher zu machen, drohendes Versagen abzuwenden und erforderlichenfalls eine angemessene schulische Platzierung zu finden.

Teilziele für das Berichtsjahr

Aufgrund des klar definierten Leistungsangebots ist das Leitziel gültig für das Berichtsjahr.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Durchführung eines standardisierten "Leistungspaketes" aus testpsychologischen Untersuchungen (Begabung, Konzentrationsfähigkeit, Belastbarkeit, Anstrengungsbereitschaft), "Vor-Ort"-Kontakten zu den Schulen durch Unterrichtsbeobachtung, Gespräche mit / Beratung von LehrerInnen und der Beratung der Eltern im Hinblick auf die Fördermöglichkeiten der Kinder

Zielerreichung

Die angemeldeten Fragestellungen einschließlich der gutachterlichen Stellungnahmen für den ASD zum § 35a KJHG wurden mit Hilfe der o.a. Methoden bearbeitet. Die im Vergleich zu den Vorjahren in 2003 erfolgte Verkürzung der Wartezeiten konnte in 2004 nicht ganz gehalten werden.

Kritik / Perspektiven

Aufgrund der begrenzten personellen Ausstattung ist eine Konzentration auf die beschriebenen Aufgaben notwendig. Weitere Probleme, die in der Schule auftreten bzw. dort sichtbar werden (Schulschwänzer, Gewalt) können nicht im Rahmen schulpsychologischer Arbeit aufgegriffen werden.

2.2.4.3 Ambulante Erziehungshilfen

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 13,5

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten: 512.631,34 € Sachkosten 4.500,00 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Strukturqualität

Durch die Unterbringung im CVJM-Haus sind die ambulanten Erziehungshilfen *zentral* gelegen und für Klienten gut erreichbar.

Die *personelle Kapazität* ist in einigen Arbeitsfeldern sehr begrenzt, so dass es in Phasen hoher Fallanfragen schnell zu Engpässen kommt.

Prozessqualität

In allen Bereichen gibt es verbindliche *Fallannahme- und Bearbeitungsverfahren.*Unterschiedliche Kompetenzen werden in komplexen Fällen abgestimmt eingesetzt. Kollegiale Fallberatung und Fallbegleitung sind fest etabliert.

Ergebnisgualität

Die geleistete Arbeit wird dokumentiert, in *standardisierten Verfahren* wie dem Hilfeplanverfahren fortgeschrieben und evaluiert.

Im internen Berichtswesen werden Daten zu Steuerungszwecken kontinuierlich erhoben und ausgewertet.

Auftragsgrundlage

Die ambulanten Erziehungshilfen sind im KJHG und im JGG festgeschrieben. In ihrer konkreten organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung sind sie Teil des Sozialpädagogischen Zentrums, dessen Konzept in 2001 vom JHA verabschiedet worden ist

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und deren Familien in Krisen – vor dem Hintergrund akuter, zeitweiliger oder drohender, chronischer Notlagen.

Die Arbeit wird geleistet von den MitarbeiterInnen

- der Sozialpädagogischen Familienhilfe
- der Erziehungsbeistandschaft/Sozialen Gruppenarbeit,
- der Betreuungsweisungen/Sozialen Trainingskurse,

- der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelfallhilfe,
- des Täter-Opfer-Ausgleichs und
- der Heilpädagogischen Ambulanz.

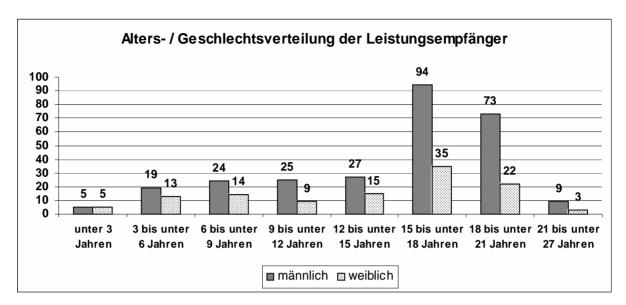


Abbildung 25: Alters- / Geschlechtsverteilung der Leistungsempfänger

Leitziele

Leitziel ist die Bereitstellung eines ganzheitlichen, in sich differenzierten Leistungsangebotes unterschiedlicher Hilfen, die bei komplexen Problemen lösungsorientiert und möglichst passgenau organisiert angeboten werden.

Teilziele für das Berichtsjahr

Das Leitziel bestimmte auch in 2004 die konkrete Fallarbeit, da in jedem Einzelfall eine Maßnahme- und Interventions"architektur" (Kombination oder zeitliche Staffelung von Leistungsbausteinen einschließlich entsprechender Koordination, Fallbegleitung und Auswertung) geschaffen werden muss.

Als spezifisches Teilziel für 2004 galt:

 Überprüfung des bestehenden Leistungsangebotes, Analyse der Schnittstellen innerhalb des SPZ und mit anderen Anbietern, Neu- bzw. Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Produkten.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Auswertung des Projekts zur Betreuung von Multiproblemfamilien
- Beteiligung an SPZ-internen sowie trägerübergreifenden Arbeitsgruppen

Zielerreichung

 Das Projekt ist ausgewertet. Die Ergebnisse sind dokumentiert und k\u00f6nnen nachgefragt werden. Die wesentlichen Elemente des Ansatzes: dichter Personaleinsatz zu Beginn der Hilfe, personelle Trennung von alltagspraktischer Hilfe und Beratung hat sich bew\u00e4hrt. Stationäre Unterbringungen konnten vermieden werden. Es ist davon auszugehen, dass dadurch Kosten eingespart wurden. Auch weitere Interventionen sind dadurch entbehrlich.

■ In mehreren Arbeitsgruppen wurden unter Beteiligung der MitarbeiterInnen der Ambulanten Erziehungshilfen neue bzw. modifizierte Leistungsangebote in den Bereichen "Familien mit besonderen Erziehungsaufgaben" und "Umgang mit Gewalt" erarbeitet. Diese Ergebnisse gehen ein in eine für 2005 geplante Zielvereinbarung.

Kritik / Perspektiven

Die vorhandene personelle Ausstattung ermöglicht die Bearbeitung aktueller Anfragen, lässt aber konzeptionell angestrebte Ansätze wie Prävention oder sozialräumliche Angebotsgestaltung nicht zu.

Für 2005 wird eine Zielvereinbarung mit der Fachbereichsleitung angestrebt, in der Leistungsziele und Ressourceneinsatz verbindlich vereinbart werden.

2.3 Dienstleistungen für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen

2.3.1 Sozialhilfe in Einrichtungen

Personal:

Anzahl Verwaltungsfachkräfte: 12

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten: 474.274,11 €

Transferleistungen:

davon Hilfe zur Pflege: 8.631.431,00 € davon Pflegewohngeld: 4.608.558,00 €

Auftragsgrundlage

Bundessozialhilfegesetz, Bundesversorgungsgesetz, Landespflegegesetz NRW mit den hierzu ergangenen Verordnungen, HeimG, SGB XI, GSiG u.a.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Leistungsempfänger sind Pflegebedürftige Menschen in Einrichtungen in und außerhalb von Hagen.

Leitziele

Leitziel ist die Sicherstellung

- der Versorgung der pflegebedürftigen Menschen in stationären Einrichtungen durch Gewährung von Sozialhilfe und / oder Pflegewohngeld, wenn eine häusliche Versorgung nicht mehr möglich ist
- von Heimplätzen in Hagen für alle pflegebedürftigen Menschen, die in Hagen einen Heimplatz wünschen.

Teilziele für das Berichtsjahr

Errichtung weiterer Heimplätze in Hagen

Maßnahmen zur Zielerreichung

Mit dem Bau von zwei neuen Einrichtungen wurde begonnen. Insgesamt entstehen dadurch 277 Heimplätze. Drei bestehende Einrichtungen planen darüber hinaus Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen.

Zielerreichung

In 2004 standen somit weiterhin 1465 Heimplätze zur Verfügung. Es ist damit zu rechnen, dass in 2005 die o.g. Einrichtungen in Betrieb gehen.

Aus den nachstehenden Graphiken kann die Entwicklung der Heim- und Pflegewohngeldfälle entnommen werden. Gleichzeitig ist ersichtlich, wie dieser Personenkreis untergebracht wurde.

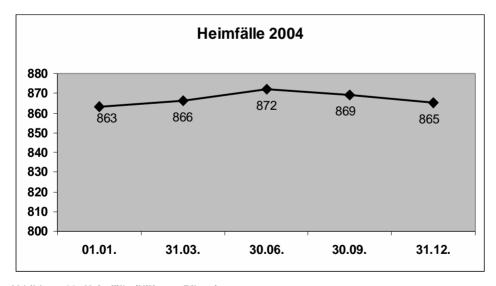


Abbildung 26: Heimfälle (Hilfe zur Pflege)

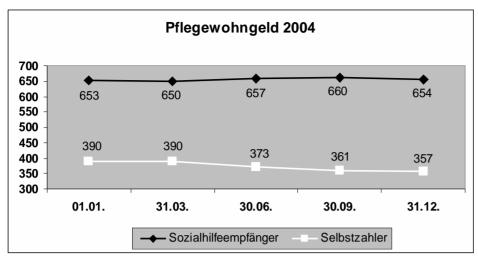


Abbildung 27: Pflegewohngeld 2004

Im Laufe des Jahres 2004 wurden insgesamt 315 Hagener BürgerInnen in Pflegeeinrichtungen untergebracht.

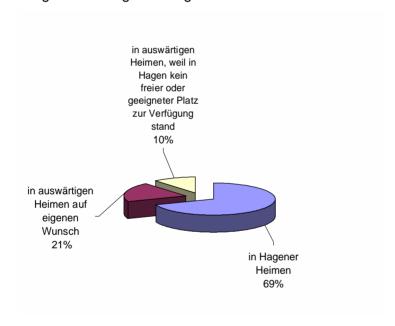


Abbildung 28: In 2004 in Pflegeeinrichtungen untergebrachte Personen

Im Jahre 2004 wurden 1308 unterhaltspflichtige Kinder geprüft, von denen 152 leistungsfähig waren.

Kritik / Perspektiven

In 2005 wird mit dem Bau einer weiteren Pflegeeinrichtung begonnen. Damit werden zusätzlich 89 Plätze geschaffen. Es ist zurzeit nicht abschätzbar, wie sich der Markt im stationären Bereich entwickelt.

Aus Sicht der Betroffenen und der Stadt Hagen wäre es wünschenswert, wenn dem Grundsatz "ambulant vor stationär" noch stärker Rechnung getragen würde.

2.3.2 Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 2,68

Anzahl Verwaltungsfachkräfte: 0,5

Gesamtübersicht der Finanzen:

Gesamtkosten: 201.652,00 €

davon Personalkosten: 168.413,00 €

davon Sachkosten: 33.239,00 €

Zuschüsse Dritter: 50.800,00 €

Sonstige Einnahmen: 7.638,82 €

Eigenanteil: 143.213,18 €

Auftragsgrundlage

Die Leistungen erfolgen aufgrund eines Ratsbeschlusses der Stadt Hagen. Die Wohnberatung für nicht pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger wird im Rahmen eines Modellprojektes durch das Land NRW gefördert. Pflegebedürftige Menschen haben einen gesetzlichen Anspruch auf die Leistungen der Wohnberatung und erhalten gem. § 40 SGB XI eine finanzielle Hilfe zu notwendigen Wohnraumanpassungen. Dieser Zuschuss von max. 2.557,00 € beinhaltet auch die Kosten für die Tätigkeit der Wohnberatung.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Leistungsempfänger sind ältere und/oder behinderte Menschen und deren Angehörige.

Leitziele

Wohnberatung hat das Ziel, so lange es geht, älteren und behinderten Menschen durch Wohnraumanpassungsmaßnahmen ein selbstständiges Wohnen in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Erhöhung der mit den Pflegekassen abgerechneten Wohnraumanpassungsmaßnahmen
- Schaffung eines speziellen Informations- und Beratungsangebots für sehbehinderte und blinde Menschen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Kooperationen mit den Pflegekassen,
- der Pflegeberatung,
- der Kreishandwerkerschaft und Wohnungsgesellschaften,
- Öffentlichkeitsarbeit (Presseartikel, Teilnahme an Veranstaltungen)
- Erstellung einer Info-Broschüre zur Wohnraumanpassung für sehbehinderte und blinde Menschen.

Zielerreichung

Die Zahl der durchgeführten Wohnraumanpassungen konnte im Berichtszeitraum gesteigert werden. Es sind 138 Wohnraumanpassungen durchgeführt worden.

Ein Schwerpunkt der Arbeit lag bei den Beratungen zu Wohnraumanpassungsmaßnahmen für pflegebedürftige Menschen und der Eingliederungshilfe, die aufgrund des besonderen Personenkreises mit einem Mehraufwand an Beratungszeit verbunden ist. Die mit den Pflegekassen abgerechneten Wohnberatungen lagen bei 25, was eine Einnahme von 7.638.82 € ausmachte.

Durch Informationsveranstaltungen in Begegnungsstätten, in Gesundheitszentren, in den Räumen der Wohnberatung zu Themenfeldern der Wohnberatung und durch die Teilnahme an externen Veranstaltungen sind mehr als 400 Personen informiert und beraten worden. Für die Personengruppe der sehbehinderten und blinden Menschen wurde eine Broschüre mit speziellen Informationen zur Wohnraumanpassung entwickelt. Die Informationen wurden auch in externen und internen Veranstaltungen weitergegeben.

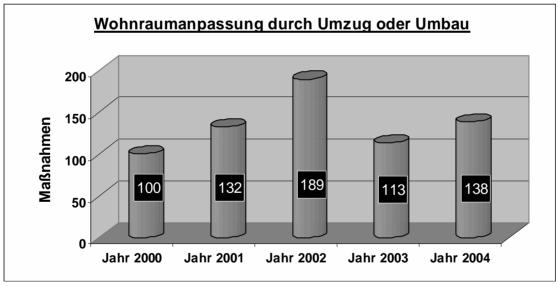


Abbildung 29: Wohnraumanpassungen durch Umzug oder Umbau

Kritik / Perspektiven

Nach wie vor kann durch die Fallpauschalenregelung, die seit 2001 gilt, die 1/3-Finanzierung der Pflegekassen nicht erreicht werden. Da die Betroffenen von einem Teil des finanziellen Zuschusses der Pflegekasse die Tätigkeit der Wohnberatungsstelle bezahlen müssen, entscheiden sich einige Ratsuchende aus Kostengründen gegen die Beteiligung der Wohnberatung.

Die Zahl der Hochaltrigen wird in Hagen weiter deutlich zunehmen. So wird die Zahl der über 80-Jährigen (heute ca. 10.700) bereits in den nächsten fünf Jahren um 14,5 % auf ca. 12.200 anwachsen. Das Thema Hochaltrigkeit und Pflege wird also noch einmal an Brisanz gewinnen und immer weiter entwickelte Wohn- und Versorgungsformen notwendig machen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema "Neue Wohnformen im Alter" ist daher das Motto der diesjährigen Veranstaltung zum 10-jährigen Bestehen der Wohnberatung.

In den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt der Wohnraumanpassung bei den Anpassungen für körperlich behinderte Menschen. Dieser Blickwinkel hat sich bereits im Berichtszeitraum durch die Entwicklung der Broschüre für sehbehinderte und blinde Menschen erweitert. Ein weiterer Schwerpunkt soll darüber hinaus die Wohnraumanpassung für demenzerkrankte Bürgerinnen und Bürger sein. Neben speziellen Vortragsveranstaltungen soll dies geschehen durch die Mitwirkung der Wohnberatung an der Entwicklung eines übergreifenden Netzwerkes "Demenz".

Die Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft hat sich insbesondere bei der Beratung zu Wohnraumanpassungsmaßnahmen durch Umbau bewährt und wird intensiviert. Die im Jahr 2003 gemeinsam herausgebrachte Broschüre ist vergriffen und wird in aktualisierter Form neu aufgelegt. Die Kosten werden durch Sponsoring gedeckt.

2.3.3 Sonstige Dienstleistungen

2.3.3.1 Sozialgutachten in Betreuungsverfahren

Volljährige, die aus Krankheitsgründen nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise eigenständig zu besorgen, können in einem Betreuungsverfahren eine gesetzliche Betreuung je nach Aufgabenbereichen oder auch für alle Angelegenheiten in Anspruch nehmen.

Die Betreuungsstelle ist maßgeblich an dem gerichtlichen Betreuungsverfahren beteiligt. Rechtsgrundlagen bilden das Bürgerliche Gesetzbuch und das Betreuungsbehördengesetz (BGB, BtBG)

Die Sozialgutachten in Betreuungsverfahren beinhalten:

- Eruierung von Maßnahmen zur Betreuungsvermeidung
- Stellungnahme zur Erforderlichkeit einer gesetzlichen Betreuung mit Vertretungsmerkmalen
- Vorschlagsrecht der Betreuerbestellung nach Eignungsüberprüfung
- Erörterung der Betreuungsplanung als Qualitätssicherung

Sozialgutachten in Betreuungsverfahren

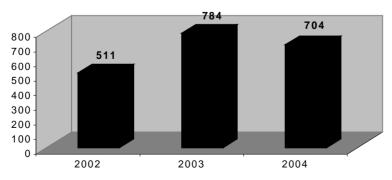


Abbildung 30: Sozialgutachten in Betreuungsverfahren

Beratungen und Beglaubigungen der Betreuungsstelle bezüglich Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten Betreuungsverfügungen

Aufklärung und fachliche Beratung in Fragen des Betreuungsrechtes, vor allem in Bezug auf Vorsorgevollmachten / Patientenverfügungen sind von zunehmender Bedeutung, um die Einrichtung einer Betreuung zu vermeiden.

Rechtsgrundlagen sind ebenfalls das BGB / BtBG.

Wie die nachstehende Graphik aufzeigt, nehmen Hagener Bürger zunehmend die Betreuungsstelle in Fragen des Betreuungsrechtes in Anspruch.

Beratungen und Beglaubigungen von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen

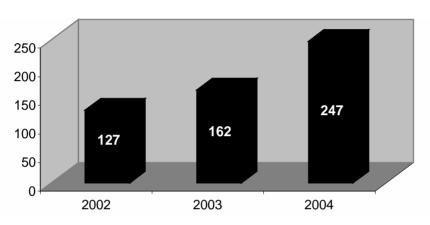


Abbildung 31: Beratungen und Beglaubigungen von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen

2.3.3.2 Frühförderung für Kinder mit einer Behinderung und für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind

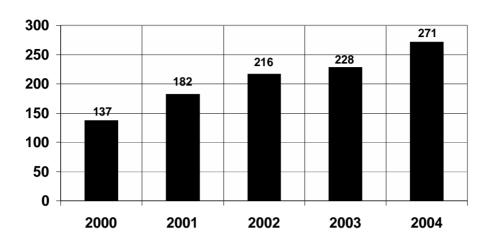
Unter Frühförderung versteht man alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um eine drohende Behinderung zu vermeiden oder eine bestehende Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern. Im Rahmen der Frühförderung werden Kinder vom Säuglingsalter an bis zum Schuleintritt gefördert.

Neben anderen Leistungen umfasst die Frühförderung auch heilpädagogische Maßnahmen. In Hagen führen u.a. die AWO, das Wichtelhaus und eine Heilpädagogin solche Maßnahmen durch.

Die Stadt Hagen übernimmt als Träger der Sozialhilfe die Kosten für diese Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den §§ 39 ff. BSHG, ab Januar 2005 nach den §§ 53 ff. SGB XII. Die Zahl der Kinder, die durch heilpädagogische Maßnahmen gefördert werden, ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen.

Kosten im Jahr 2004: 497.580 €

Entwickung der Frühförderung (heilpädagogische Maßnahmen)



2.3.3.3 Individuelle Betreuung behinderter Schülerinnen und Schüler während des Schulunterrichts (Integrationshilfen)

Schulpflichtige Kinder mit einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung benötigen für den Schulbesuch oftmals eine besondere Unterstützung.

Einzelne Schülerinnen und Schüler bedürfen aufgrund ihrer Behinderungen und des daraus resultierenden besonderen Bedarfes eine 1 zu 1 Betreuung, weil sie sonst nicht beschult werden könnten. Andere Kinder mit einer Behinderung können am besten in einer Regelschule im integrativen Unterricht gefördert werden, sind aber während des Schulbesuchs auf Hilfestellungen durch einen Integrationshelfer angewiesen. Häufig übernehmen diese Aufgabe der Einzelbetreuung junge Leute im freiwilligen sozialen Jahr, bei besonderem Bedarf auch vorgebildete Fachkräfte.

Die Kosten für diese individuelle Betreuung müssen von der Stadt Hagen als Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den Bestimmungen des BSHG übernommen werden. In den letzten Jahren ist die Zahl der Kinder, die für den Schulbesuch eine individuelle Betreuung benötigen, erheblich angestiegen.

Entwicklung der Integrationshilfen (Bewilligungen nach dem BSHG)

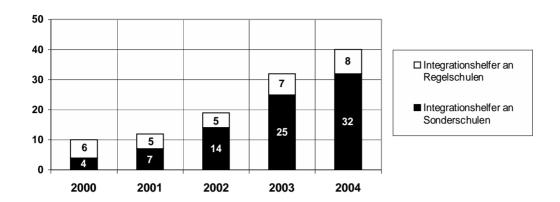


Abbildung 32: Entwicklung der Integrationshilfen an Schulen

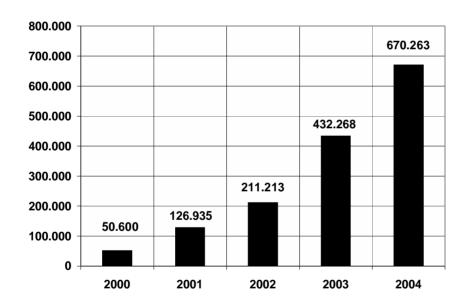


Abbildung 33: Entwicklung der Integrations-Kosten in Euro

2.4 Angebote für junge Menschen und deren Familien

2.4.1 Offene Kinder und Jugendarbeit

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 24,99

Berufspraktikanten 1

Zivildienstleistende 3

Gesamtübersicht der Finanzen:

Gesamtkosten: 1.427.666,00 €

davon Personalkosten: 1.259.130,00 €

davon Sachkosten: 178.536,00 €

Zuschüsse Dritter: 258.921,00 €

Sonstige Einnahmen: 74.935,00 €

Eigenanteil: 1.225.738,00 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Gemeinsam mit den freien Trägern wurde in den letzten Jahren im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs ein Berichtswesen aufgebaut und fortgeschrieben. Jährlich werden Qualitätsberichte der Jugendeinrichtungen im sozialräumlichen Kontext veröffentlicht und im Jugendhilfeausschuss beraten.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung ist das Verfahren der Selbstevaluation trägerübergreifend eingeführt.

Auf Basis der Qualitätsberichte werden Auswertungs- und Zielvereinbarungsgespräche mit allen Einrichtungen und Trägern geführt.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Auch für das Berichtsjahr 2004 wurden die Aufgaben im Rahmen eines Kontraktes und eigenverantwortlicher Budgetverwaltung wahrgenommen. Durch Einführung der Kostenrechnung sind alle finanziellen Aufwendungen erfasst. Zu der Gesamtübersicht der Finanzen sind für diesen Bereich noch Kosten im Sammelnachweis B in Höhe von 74.038 Euro entstanden.

Auftragsgrundlage

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind eine pflichtige Leistung auf Grundlage des § 11 SGB VIII und des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NW. Umfang

und Ausrichtung der Arbeit werden durch den Jugendhilfeausschuss auf Basis der Jugendhilfeplanung konkretisiert.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Leistungsempfänger sind Kinder und Jugendliche im jeweils für die Einrichtung definierten Sozialraum. Auf Grundlage der sozialräumlichen Rahmenbedingungen werden Ziele und Zielgruppen spezifiziert und durch jährliche Veröffentlichung und Beratung fortgeschrieben.

Leitziele

- Bereitstellung von erforderlichen Angeboten der Jugendarbeit zur F\u00f6rderung ihrer Entwicklung
- Beteiligung junger Menschen an der Entwicklung und Ausgestaltung der Angebote
- Befähigung junger Menschen zum selbstbestimmten Handeln und Förderung gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialen Engagements

Teilziele für das Berichtsjahr

Die Teilziele werden für jede Einrichtung definiert, über die Zielerreichung wird durch Qualitätsberichte informiert.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Der in Hagen begonnene Wirksamkeitsdialog ist im Berichtsjahr fortgeführt worden. Im Rahmen der Selbstevaluation entwickeln die Mitarbeiter / -innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemeinsame Fragestellungen zur Überprüfung der Wirksamkeit der Arbeit. Ziel des Verfahrens ist eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung. Im Rahmen einer Expertise von Dr. Deinet / Fachhochschule Düsseldorf für das Jugendministerium ist auch die Umsetzung des Wirksamkeitsdialogs in Hagen untersucht worden. Besonders positiv hervorgehoben wird dabei der in Hagen entwickelte Baustein der Selbstevaluation.

Die Maßnahmen innerhalb des Wirksamkeitsdialogs werden durch eine gemeinsame Moderatorengruppe vom Fachbereich und den freien Trägern gesteuert.

Seit dem Berichtsjahr 2003 werden die Qualitätsberichte hinsichtlich Zielerreichung und Fortschreibung der Ziele als Grundlage für Zielvereinbarungsgespräche genutzt.

Zielerreichung

Die Ziele zur Fortführung des Wirksamkeitsdialogs konnten erreicht werden.

Die einrichtungsbezogenen Ziele werden im Rahmen der Berichterstattung ausführlich gesondert dargestellt.

Die Zahl der Tagesbesucher in allen Einrichtungen betrug im Jahre 2004 127.540 gegenüber 132.373 im Jahre 2003, 148.305 im Jahre 2002 und 136.591 im Jahre 2001. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Anzahl der Öffnungstage bedingt durch den erstmals ganzjährig wirkenden Trägerwechsel des JZ Berchum sowie durch den Umzug der Spiel- und Lernstube Loxbaum in die Räume Seilerstr.11a von 3.064 auf 2.832 reduziert wurde. Unter Berücksichtigung dieser Veränderungsfaktoren sind die Besucherzahlen stabil, die sinkenden Öffnungstage korrespondieren mit entsprechenden Steigerungen bei den Einrichtungen freier Träger.

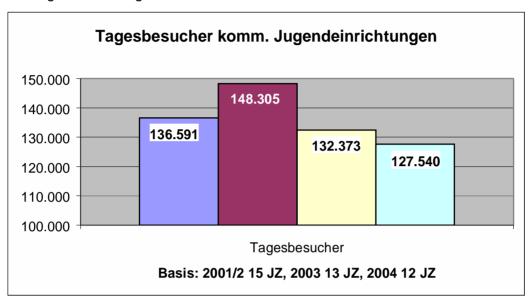


Abbildung 34: Tagesbesucher kommunaler Jugendeinrichtungen

Eine Datenauswertung auf Einrichtungs- und Zielgruppenebene erfolgt im Rahmen der Berichterstattung der Jugendhilfeplanung.

Die im Kontrakt beschriebenen Leistungsziele im Bereich der Jugendarbeit wurden trotz einer Reduzierung der Landesförderung von rund 100.00 € erreicht. Die vom JHA und Rat der Stadt beschlossene Kompensation der ausfallenden Mittel war so konzipiert, dass eine Reduzierung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit bei den freien Trägern und beim öffentlichen Träger vermieden werden konnte.

Nach der Eröffnung des Jugendkulturhauses Kultopia im September 2003 ist erstmals auf ein vollständiges Betriebsjahr des Kultopia zurück zu blicken. Neben vielen positiven Aspekten ist festzustellen, dass die Ausrichtung der Arbeit auch kritisch gesehen wird. Hierzu beigetragen haben auch Probleme in der Zusammenarbeit mit dem MusicOffice Hagen. Zwischenzeitlich ist zur Steuerung der Angebote und der Konzeptumsetzung ein Beirat gegründet worden. Gleichzeitig ist für das 4.Quartal 2004 eine deutliche Beruhigung bei gleichzeitig steigenden Besucherzahlen festzustellen. Hierauf wird ebenfalls in der gesonderten Berichterstattung (Qualitätsbericht Jugendhilfeplanung / Wirksamkeitsdialog) eingegangen.

Kritik / Perspektiven

Kritik

Durch die vorgesehene Verlängerung des Kontraktes über die Leistungs- und Finanzziele im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wird seitens der Stadt eine Planungssicherheit bei gleichzeitiger Budgetbegrenzung weiterhin hergestellt. Durch die Gestaltungsmöglichkeiten

innerhalb des Kontraktes konnte im Jahre 2004 die Kooperation im Rahmen der Quartiersentwicklung Loxbaum fortgeführt werden. Durch Bezug der neuen Räume sind die Voraussetzungen für ein erweitertes offenes Angebot für Jugendliche geschaffen worden. Ein Übergang der Trägerschaft auf das Diakonische Werk ist für 2005 vorgesehen. Gleichzeitig ist es trotz verringerter Landesförderung gelungen, die Finanzziele im vollen Umfang zu erreichen.

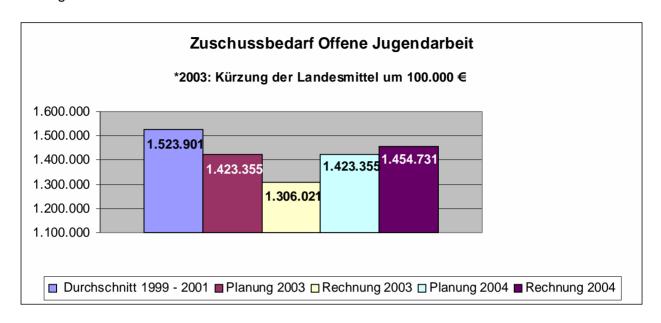


Abbildung 35: Zuschussbedarf Offene Jugendarbeit

Für das Haushaltsjahr 2005 kann von etwa gleich hohen Landesmitteln bei der Grundförderung für die offene Jugendarbeit ausgegangen werden. Das Ergebnis der Volksinitiative der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen in Nordrhein-Westfalen und die Regelungen des Jugendförderungsgesetzes haben dies möglich gemacht.

Für 2005 muss aber mit erheblich reduzierten Projektfördermitteln gerechnet werden.

Perspektiven

Ab dem Jahre 2006 wird das Gesamtvolumen des Landesjugendplanes wieder auf das Niveau des Jahres 2003 angehoben. Es ist davon auszugehen, dass die wieder bereitgestellten Mittel für die Leitziele des Jugendförderungsgesetzes eingesetzt werden. Insbesondere das Zusammenwirken mit Schulen (im Bereich der Sekundarstufe I) wird auch unter Förderungsgesichtspunkten ein besonderer Schwerpunkt des Landesjugendplanes sein.

Gemeinsam mit den freien Trägern sind in Hagen hierzu bereits erhebliche Vorarbeiten geleistet worden, so dass ein Gestaltung dieser Entwicklung in Hagen gewährleistet ist. Eine besondere Herausforderung für das Jahr 2005 wird die - durch das

Jugendförderungsgesetz verpflichtend vorgesehene - Erarbeitung eines Kinder- und Jugendförderplanes für Hagen sein.

2.4.2 Tagesbetreuung für Kinder

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 278

Anzahl Verwaltungsfachkräfte 13

Gesamtübersicht der Finanzen:

Gesamtkosten: 8.107.627,00 €

davon Personalkosten: 7.086.764,00 €

davon Sachkosten: 489.462,00 €

Zuschüsse Dritter: 3.424.631,00 €

Sonstige Einnahmen: 1.005.218,00 €

Eigenanteil: 3.677.778,00 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Qualitätsentwicklung nach Quik:

In Zusammenarbeit mit dem Kooperationsinstitut der Freien Universität Berlin (pädquis) ist über einen Zeitraum von drei Jahren mit fünf städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätte Konkordiastr., Kindertagesstätte Wilhelmstr., Kindergarten Fley, Heigarenweg, Kindergarten Amalie Sieveking, Gutenbergstr. und der Kindertagesstätte Martinstraße) eine Kooperationsvereinbarung über Qualitätsentwicklung nach QuiK (Qualität in Kindertageseinrichtungen) geschlossen worden. An dieser Kooperationsvereinbarung im Rahmen des vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projekts "Qualität in Kindertageseinrichtungen 0 – 6 Jahre" beteiligen sich das Jugendamt Unna mit 4 Einrichtungen, das Jugendamt Werdohl ebenfalls mit 4 Einrichtungen und das Jugendamt Lippstadt mit 2 Einrichtungen.

Ziel ist die Implementierung der Projektergebnisse aus den Teilprojekten I und II der Nationalen Qualitätsinitiative. Die Hälfte der geplanten Zeitspanne ist inzwischen mit guten Teilergebnissen abgeschlossen.

Die Mitarbeiterinnen aus den teilnehmenden Einrichtungen sollen befähigt werden, die Arbeitsergebnisse in die Praxis umzusetzen.

Bildungsvereinbarung:

Das "Fundament stärken und erfolgreich starten " – mit diesem Ziel haben die Spitzenverbände der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege und die Kirchen als Trägerverbände der Tageseinrichtungen für Kinder und das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder die Bildungsvereinbarung NRW abgeschlossen. Damit sind erstmals Rahmeninhalte zur Stärkung des Bildungsauftrages im Elementarbereich, zur Förderung des

kontinuierlichen Bildungsprozesses der Kinder und für den gelingenden Übergang vom Kindergarten in die Grundschule verabredet worden. Die Bildungspotentiale, die jedes Kind von Geburt an mitbringt, sollen frühzeitig entdeckt, gefördert und herausgefordert werden.

Kinder die in die Schule kommen, stehen in der Kontinuität längst begonnener Bildungsprozesse. Daher ist auch die enae Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in der Bildungsvereinbarung festgeschrieben . Die Erwartungen an die Bildungsarbeit der Kinder aus Sicht der Schule sind im zusammengestellt. Schriften, Schulfähigkeitsprofil Schulfähigkeitsprofil Beide Bildungsvereinbarung , haben empfehlenden Charakter und zielen auf die bestmögliche Förderung der Kinder und eine noch bessere Verzahnung von elementarer und schulischer Bildung ab. Im Mittelpunkt aller Bestrebungen steht die Sicherung einer beständigen Bildungsentwicklung für jedes einzelne Kind . Trotz schwieriger werdender finanzieller Fördermöglichkeiten, die auch die Kindertageseinrichtung betreffen, Bildungsvereinbarung eine zentrale Grundlage für die Stärkung und Konkretisierung des Bildungsauftrages .Mit Einverständnis der Eltern wird über jedes Kind in den Kindertageseinrichtungen eine Dokumentation über die Entwicklungsschritte des Kindes erstellt. Diese Dokumentation erhalten die Eltern nach Abschluss der Kindergartenzeit. Sie können diese Bildungsdokumentation an die zu besuchende Schule weiterreichen.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Die Kindertagesbetreuung ist in finanzieller sowie personeller Hinsicht durch das GTK (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen gesetzlich geregelt. Die Rahmenbedingungen der Aufgabenwahrnehmung werden ferner beeinflusst durch regelmäßige Bedarfserhebung im Rahmen der Jugendhilfeplanung und durch die aktuellen Aufträge des JHA.

Auftragsgrundlagen

- GTK = Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
- KJHG = Kinder- und Jugendhilfegesetz
- JHA Beschluss vom 17.04.1996 und Ratsbeschluss vom 25.04.1996 Formulierung des Bedarfsdeckungsziels der Bereitstellung von Betreuungsplätzen für 90 % der Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren in Hagen

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind Kinder von 5 Monaten - 14 Jahren und ihre Erziehungsberechtigten

Schwerpunkte sind

- die Schaffung und Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl an Plätzen in den unterschiedlichsten Betreuungsformen (Regelkindergarten, Kindertagesstätte 7.00 -17.00 Uhr, Plätze für Kinder unter 3 Jahren, Blocköffnungszeit für Kinder im Kindergarten von 7.00 - 14.00 Uhr)
- die integrative Betreuung von behinderten Kindern in Regeleinrichtungen
- das Erreichen der Schul- und Gemeinschaftsfähigkeit (dies wird verstärkt durch die Einführung der offenen Ganztagsgrundschule und die Bildungsvereinbarung zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie die Erstellung des Schulfähigkeitsprofils von den Kindertageseinrichtungen),
- die Sozialisation und Integration von Migrantenkindern und

 die Befähigung des Einzelnen zur Gruppenfähigkeit und Erziehung zur Eigenständigkeit.

zum 31.12.2004	Anzahl Plätze		
	Hagen gesamt	davon in städt.	davon in freier
		Trägerschaft	Trägerschaft
für Kinder unter 3 Jahren	130	32	98
im Regelkindergarten (3-6 Jahre)	5.943	1.815	4.128
in Horten (6 – 14 Jahre)	344	148	196

Tabelle 4: Tagesbetreuung für Kinder - Anzahl der Plätze zum 31.12.2004

Leitziele

Bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder. Gute und enge Zusammenarbeit mit den Eltern und den anderen Kindertageseinrichtungen sowie mit dem Schulbereich.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung unter Berücksichtigung des demographischen Faktors auf Grundlage der Konsolidierungsmaßnahmen der Träger der Kindertageseinrichtungen
- Aufarbeitung von Sprachdefiziten nicht nur bei Migrantenkindern
- Versorgung von berufstätigen Alleinerziehenden mit Betreuungsplätzen
- Verbesserung der Arbeitsqualität für die betreuten Kinder
- Vernetzung mit anderen Trägern im Stadtteil

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Regelmäßige Bedarfserhebung über sich verändernde Betreuungsbedarfe und entsprechende Steuerungsmaßnahmen
- Gezielte Fort- und Weiterbildung sowie reger Austausch mit den Mitarbeiterinnen über gewonnene Erkenntnisse und ermittelte Bedarfe
- Berücksichtigung der demografischen Entwicklung bei der Bereitstellung von Betreuungsplätzen für 3-6 jährige Kinder
- Vernetzung im Stadtteil mit anderen Trägern, reger Erfahrungsaustausch, enge Zusammenarbeit mit dem Schulbereich

Zielerreichung

- Die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung wurde am 14.12.2004 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.
- Zum Kindergartenjahr 2004/2005 wurden die Betreuungszeiten den Elternwünschen entsprechend bedarfsgerecht angepasst.
- Die Altersstruktur der in den Einrichtungen betreuten Kinder wurden der Nachfrage und dem Bedarf entsprechend geändert (Umwandlung von Regelkindergartengruppen in Betreuungsgruppen für Kinder unter 3 Jahren bzw. Aufnahme zusätzlicher Kinder über 6 Jahre).
- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder von 3 6 Jahren in Höhe von 90 % (Ratsbeschluss vom 25.04.1996) wurde erfüllt.

 Die Tagung zur Bildungsvereinbarung NRW fand am 30.04.2004 statt. Darüber hinaus fanden stadtteilorientiert regelmäßig Treffen zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen statt.

Fortbildungsveranstaltungen:

Neben den internen Fortbildungsveranstaltungen wie PEP und Praxisgruppen fanden externe Veranstaltungen zu Themen wie "Sprachförderung", "Sprachentwicklung", "Frühförderung Lern und Entwicklungsstörungen" sowie "Musik und Bewegung" statt.

Regionale Konferenzen:

Mit den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen und dem Landesjugendamt fanden vielfältige Treffen und Arbeitsgemeinschaften auf örtlicher und Landesebene statt .

Sprachförderung:

Insgesamt nahmen im Berichtsjahr 22 Einrichtungen der verschiedensten Träger an der vom Land finanzierten Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen 10 Monate vor der Einschulung teil. Die Kinder haben durch diese Maßnahme erheblich an Sprachkompetenz gewonnen.

Kritik / Perspektiven

- Offene Ganztagsschule Schulbereich
 - Aufgrund der engen Verzahnung von Kindertageseinrichtung und Grundschule wird die Entwicklung im Bereich der Offenen Ganztagsschule von der Abteilung "Tagesbetreuung für Kinder" als Mitglied der Steuerungsgruppe und der AG 5 nach § 78 KJHG regelmäßig begleitet. Durch den Ausbau der Ganztagsschule können in den Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen mit offenen Ganztagsschulen die großen altersgemischten Gruppen in Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren bzw. in kleine altersgemischte Gruppen umgewandelt werden.
- Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) 2005
 Die Entwicklungsschritte zur Umsetzung des TAG werden unter Beteiligung der Hagener Träger von Kindertageseinrichtungen entwickelt. Ein erstes Konzept wird im September/Oktober 2005 vorgelegt werden.
- Die beantragte Teilzeitstelle für die neue intensive Koordination mit den freien Trägern und die Beratung der Eltern stadtweit ist bisher nicht eingerichtet

Aufgrund des Rückganges der Kinderzahlen in der Altersgruppe der 3 bis 6 Jährigen durch die demographische Entwicklung konnten in 2004 die Bedarfe in den anderen Altersgruppen stärker Berücksichtigung finden. Dieser Trend wird sich in 2005 fortsetzen.

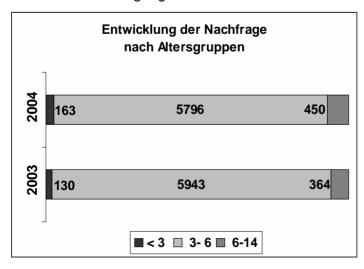


Abbildung 36: Entwicklung der Nachfrage nach Altersgruppen

2.4.3 Betreuung von Kindern in Tagespflege

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 1,5

Anzahl Verwaltungsfachkräfte 1,0

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Die Tagespflege leistet einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Kinderbetreuung.

Für Kinder bietet die Tagespflege einen Ort, an dem ihre Entwicklung familienähnlich und ihrer Individualität gemäß gefördert wird.

Tagespflege geht weit über eine soziale Dienstleistung hinaus und ist eine anspruchsvolle Tätigkeit.

Qualität muss vor Quantität gehen.

Kinder sollen nicht nur verwahrt, sondern müssen qualifiziert betreut und gefördert werden. Aufgabe der Tagespflege ist es, die Eigenständigkeit der Kinder zu fördern und sie zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern.

Frühkindliche Bildungsprozesse sollten von Geburt an unterstützt werden. Den Kindern muss ermöglicht werden, ihre Entwicklungspotenziale auszuschöpfen.

Die Tagespflegeeltern sollten die Rahmenbedingungen schaffen, in denen sich das Kind aktiv mit seiner Umwelt auseinandersetzen und sich entwickeln kann. Erforderlich dafür ist eine verlässliche emotionale Bindung zu den Tagespflegepersonen. Das Kind wird gefördert in seinen Fähigkeiten durch entsprechende Angebote und Lernaktivitäten.

Die Aktivitäten werden mit den Eltern abgesprochen.

Bei der Vermittlung einer Tagesmutter spielen die Wünsche der Eltern eine große Rolle. Für die Eltern ist es von Bedeutung, dass alle Tagespflegestellen auf ihre Eignung überprüft worden sind und die Tagespflegeverhältnisse ständig begleitet werden.

Die Vermittlung und Beratung erfolgt durch Fachkräfte (Sozialarbeiter).

Auftragsgrundlage

§ 23 KJHG

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Zielgruppen der Tagespflege sind Alleinerziehende oder Elternpaare, die für einen Teil des Tages die Betreuung ihrer Kinder nicht selbst wahrnehmen können, weil sie berufstätig sind, sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden, an einer Fortbildung oder einem Sprachkurs teilnehmen, ein Studium absolvieren oder sich in einer besonderen Krisensituation befinden.

Schwerpunkte:

- 1. Öffentlichkeitsarbeit
- 2. Anwerbung von Tagesmüttern, Projektarbeit zu aktuellen Themen
- 3. Überprüfung von Tagesmüttern und Tagespflegestellen

- 4. Vermittlung von Tagesmüttern
- 5. Regelmäßiger Austausch mit den Tagesmüttern
- 6. Regelmäßige Hausbesuche und Begleitung der Pflegeverhältnisse
- 7. Krisenintervention

Leitziele

- Bedarfsgerechte Versorgung der Nachfrager nach Tagesmüttern im gesamten Stadtgebiet
- Konstante Betreuung der Kinder in den Pflegeverhältnissen

Teilziele für das Berichtsjahr

Ausbau der Tagespflegestellen

Maßnahmen zur Zielerreichung

Enge Kooperation mit:

- Kindertageseinrichtungen
- Schulen
- Bundesagentur für Arbeit (insbesondere beim Wiedereinstieg in den Beruf)
- Sozialamt (Hilfe zur Arbeit, Allgemeiner Sozialer Dienst)
- RSD's
- Tagesmütterwerk

Durch verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit werden ferner Tagesmütter geworben.

Zielerreichung

Die folgende Grafik zeigt, dass die Vermittlung der Tagespflegekinder gesteigert werden konnte.

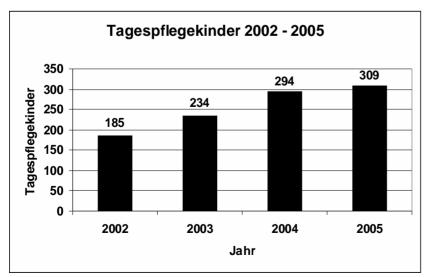


Abbildung 37: Tagespflegkinder 2002 - 2005

Kritik / Perspektiven

- TAG 01.01.05

Durch das Tagesbetreuungsgesetz soll vorwiegend die Tagespflege für die Kinder unter 3 Jahren ausgebaut werden. Genaue Angaben über die inhaltliche Gestaltung und die Finanzierung liegen nicht vor.

- Lfd. Umfrage U3 05

Zur Zeit läuft eine Bedarfsabfrage bei 50 % der Eltern, die Kinder unter 3 Jahren betreuen.

Die Auswertung wird Mitte 2005 zur Verfügung stehen.

- **Zielfindung** mit dem Rat der Stadt Hagen in 2005 über Umfang, Messgröße und Bedarf, der angepeilt werden soll.

Es wurden vielfältige Aktivitäten zur Thematik Demografie und Stadtflucht auf kommunaler Ebene gestartet.

Einen Schwerpunkt bildet dabei die Betreuung von Kindern, um Eltern/Müttern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

2.5 Kommunale Drogenhilfe

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 25

Anzahl Verwaltungsfachkräfte 0,5

Arzt 0,5

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten: 1.096.972,25 €

Sachkosten: 29.226,00 €

Zuschüsse Dritter: 791.829,00 €

Sonstige Einnahmen: 2.179 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

- Einführung einer einheitlichen Datenerfassung
- Durchführung eines Qualitätsmanagement-Programmes

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Drogenmissbrauch bedeutet in der Erscheinungsform immer eine Schädigung von Individuum, Familie und Gesellschaft; und spiegelt sich in den verschiedensten Phasen wieder – wobei das Angebot der Drogenhilfe den Veränderungen der Drogenszene Rechnung tragen sollte.

Auf der Grundlage von Freiwilligkeit und Anonymität gilt es, Leben zu erhalten, Leid zu lindern und Heilung zu fördern.

Aus gesellschaftlicher Sicht sind die Aufgaben Information, Aufklärung und Prävention.

Die Angebote werden vorgehalten von

- ♦ Drogenberatung
- ♦ Fachstelle für Suchtvorbeugung
- ♦ Drogentherapeutische Ambulanz mit Kontaktcafé
- ♦ Drogenberatung Gevelsberg
- ♦ Gemeindenahe teilstationäre Therapie Vorhalle

Auftragsgrundlage

BSHG: SGB V: SGBVI: BSHG, BtMG, BtMVV

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die kommunale Drogenhilfe richtet sich mit ihrem Angebot an

- Drogenabhängige in den individuellen Phasen der Abhängigkeit,
- Jugendliche und junge Erwachsene mit problematischem Konsum (neue Drogen),
- Angehörige und Personen des sozialen Umfeldes

Leitziele

- Lebenserhaltung auf einer Basis von Anonymität und Freiwilligkeit
- Gesundheitsförderung
- Vermeidung von Kriminalität für Betroffene
- Aufklärung
- Prävention für gesellschaftliche Gruppen

Teilziele für das Berichtsjahr

- Ausbau niederschwelliger und aufsuchender Angebote
- Erweitung des Substitutionsangebotes durch engere Vernetzung der substituierenden Ärzte mit der psychosozialen Betreuung
- Aufbau eines den Richtlinien des Landes entsprechenden Kontraktes zwischen der Kommunalen Drogenhilfe und der JVA
- Ausbau der Multiplikatoren und Lehrerfortbildung
- Einführung einer EDV-gestützten Dokumentation

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Integration der Sofort-Hilfe in den laufenden Geschäftsbetrieb von Beratung und Vermittlung
- Durchführung und Auswertung des Projektes "Auszeit"
- Bedarfsgerechte Veränderung von Öffnungszeiten des Drogenkontaktcafés / Schaffung von Möglichkeiten zur aufsuchenden Arbeit
- Kooperatives Wirken zwischen Kassenärztlicher Vereinigung, substituierenden Ärzten und Krankenkassen
- Erstellung einer Dokumentation der psychosozialen Betreuung für die Krankenkassen
- Unterzeichnung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Kommunalen Drogenhilfe und der JVA Hagen
- Einführung der EDV-gestützten Klientendokumentation
- Schulung der Multiplikatoren
- Lehrerfortbildungen

Zielerreichung

Beratung und Vermittlung

Im Berichtszeitraum spiegelt sich ein allgemeiner Trend im Drogenbereich überregional für Beratungsstellen wieder.

Ecstasy und Amphetamine sowie missbräuchlicher Cannabiskonsum und deren Folgen stellen neben dem Opiatkonsum einen immer größer werdenden Bedarf an Beratung und Behandlung dar. Wobei die Drogenhilfe ggf. durch gesetzliche Einschränkungen der Leistungsträger nicht alle vorhandenen Hilfemaßnahmen in Anspruch nehmen kann (stationäre Hilfen). Aus der Erfahrung hat die Drogenhilfe Hagen ein eigenes Projekt entwickelt und durchgeführt.

Beratung und Vermittlung in Zahlen:

♦	Allgemeine Beratung	613
♦	Fam. Beratung	137
♦	Entgiftungen	71
♦	Therapievermittlungen	26

Regelmäßige Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen.

Teilnahme an internen und externen Weiterbildungen.

Soforthilfe

Die Soforthilfe ist ein Angebot an ausstiegswillige Drogenkonsumenten, ein Ausstieg zur Orientierung. Durch Kooperation mit dem Suchtbehandlungszentrum Hagen – Elsey kann regelmäßig über Betten zur Entgiftung verfügt werden .

Nach erfolgreicher Proiektzeit ist die Soforthilfe seit Juli 04 fest installiert.

Maßnahmen seit Juli 04:

Entgiftungsvermittlungen	17
mit anschließender Therapie	7
Vermittlung in Substitution	8
Vermittlung in Beratung	6
JVA – Arbeit	

Aufgrund des Kooperationsvertrages zwischen der JVA Hagen und der Stadt Hagen, Fachbereich "Jugend & Soziales" vom 21.10.03 mit besonderen Arbeitsbedingungen in der JVA Hagen.

Weiterhin werden Inhaftierte in Werl und Schwerte betreut soweit sie durch Inhaftierung in Hagen sich im laufenden Vermittlungsprozess befinden.

Statistik JVA Hagen 2004

Gesamtzahl der Klientenkontakte	352
Engiftungsvermittlungen	2
Screenings in der JVA	8
Therapie-Zuführungen	19
Gescheiterte Therapievermittlung-/kein § 35/Kostenzusage	10
Info- Gespräche in Therapieeinrichtungen	2

Klientenkontakte	404 (52 Werl/Schwerte)
Therapie-Vorbereitungsgespräche	246
Engiftungsvermittlungen	3
Screenings	11
Therapiezuführungen	21
Gescheiterte Therapievermittlungen	10
Info-Gespräche	2

Psychosoziale Betreuung bei substituierten Drogenabhängigen

Die psychosoziale Betreuung ist fester Bestandteil einer Substitutionsbehandlung. Die Betreuungsform richtet sich in Art und Weise nach den individuellen Bedürfnissen des entsprechenden Klientels.

Der Aufgabenbereich der psychosozialen Betreuung erstreckt sich von Hilfestellungen bei alltäglichen Problemen, Kinderbetreuung und Erziehungsfragen, Freizeitgestaltung, Wohnraumbeschaffung, bis hin zu schulischen und beruflichen Integrationsmöglichkeiten. Kooperationspartner sind örtliche Vereine, Agenturen für Arbeit, Abendschulen und Volkshochschulen, Wohnungsämter, Wohnheime, Wohnungsgesellschaften, Einrichtungen der kirchlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie örtliche Beschäftigungsvereine. Des weiteren wird dieses Arbeitsgebiet immer mehr Schnittstelle zwischen Arzt,

Des weiteren wird dieses Arbeitsgebiet immer mehr Schnittstelle zwischen Arzt, Krankenversicherung und Kassenärztlichen Vereinigungen. Die Krankenversicherungen fordern von den Ärzten Stellungnahmen über geleistete Psychosoziale Betreuungen von der jeweiligen PSB um die Methadonbehandlungen weiterhin finanzieren zu können.

Methadon-Substituierte insgesamt in Hagen und Umgebung	ca. 247
Einzelkontakte	990
Information und allgemeine Beratung	24
Entgiftungen	84
Therapievermittlungen	5
Gruppen	12

Fachstelle für Suchtvorbeugung

Die Daten der Fachstelle für Suchtvorbeugung beinhalten die Durchführung laufender Maßnahmen wie Informationsveranstaltungen an Schule, Multiplikatorenfortbildungen, Elternabende usw..

Die Gesamtzahl suchtpräventiver Termine betrug in 2004: 153

Darunter fallen Beratungs-, Infotermine und laufende Fortbildungen in den Bereichen:

- ➤ Kindergarten, -/tagesstätte, Elementarbereich
- > Grundschulen, Schulen der Sek. 1 und 2
- > Berufschulen, inner-, außer- und überbetriebliche Ausbildung
- Vereine
- Verbände
- > Betriebe, Kirchen, Erwachsenenbildung
- Betriebliche Suchtvorbeugung

Zur besseren Übersicht haben wir die Termine in den einzelnen Bereichen noch mal aufgeführt:

>	Schulveranstaltungen/-Ausbildungsstätten/-		Termine:	64
	Weiterbildungseinrichtungen			
>	Kindergarten /- Tagesstätte		Termine:	10
	Elternabende		Termine:	9
>	Lehrerfortbildungen		Termine:	7
\triangleright	Beratung (auch Präventionsberatung)	/	Termine:	28
	Information			
	AG "Prophylaxe"		Termine:	8
>	AG "Fachstelle"		Termine:	5
	AG "HORIZONT / Qualitätsmanagement		Termine:	8
	Prävention			
>	Betriebliche Suchtvorbeugung	_	Termine:	14
	Mitarbeiterfortbildung			

Termine mit besonderem Stellenwert, wie Ausstellungen und Projekte, sind wie folgt gesondert aufgeführt: Weiterführung Peer to Peer Projekt mit Gesamtschule Eilpe.

Therapeutische Reisen

Im Berichtszeitraum wurden zwei externe Maßnahmen durchgeführt. Begleitet von jeweils 2 Mitarbeitern der Beratungsstelle führte eine Maßnahme mit Substituierten Drogenabhängigen nach Holland, die andere mit abstinenten Drogenabhängigen (vorher entgiftet) nach Mecklenburg.

Die therapeutischen Reisen wurden als Selbstversorger durchgeführt und hatten die Stabilisierung der abstinenten Lebensführung zum Ziel.

Gruppen- und Einzelgespräche, Haushaltsführung, sportliche Aktivitäten (Rad fahren, Kanu fahren, wandern usw.) bestimmten den täglichen Ablauf.

Beide Maßnahmen mit je 8 Klienten verliefen ohne Zwischenfälle und wurden erfolgreich durchgeführt.

Im Jahr 2004 boten der Fachbereich "Jugend & Soziales" – Kommunale Drogenhilfe und Jugendgerichtshilfe – im Rahmen eines zunächst befristeten Projektes erstmals soziale Gruppenarbeit für jugendliche Drogenkonsumenten an.

Vor dem Hintergrund der Feststellung eines Zuwachses an jugendlichen Drogenkonsumenten, die einen riskanten oder schädlichen Konsum von Cannabisprodukten praktizieren und bereits mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, und in Ermangelung angemessener therapeutischer und pädagogischer Behandlungs- und Beratungskonzepte, sollte sich das Projekt "AUSZEIT" als Versuch verstehen, straffällig gewordenen jugendlichen Drogenkonsumenten alternative Handlungsmuster zu vermittel.

Während einer sechswöchigen kontrollierten Abstinenzphase mit wöchentlich stattfindenden Gruppensitzungen sollten die jugendlichen Konsumenten unter anderem erfahren, wie ihre Konsummuster verlaufen, welche Folgen, sowohl in physischer und psychischer Hinsicht als auch im Hinblick auf juristische Auswirkungen, ein fortgesetzter Konsum haben kann und welche Verhaltensalternativen ihnen zur Verfügung stehen. Die Jugendlichen sollten die Zeit der Abstinenz als positive Erfahrung erleben und als Chance für eine aktive und selbstbestimmte Lebensführung wahrnehmen.

Drogentherapeutische Ambulanz

Die Drogentherapeutische Ambulanz ist eine Einrichtung für drogenabhängige Menschen in Hagen. Der niederschwellige und akzeptanzorientierte Ansatz ist Grundlage des Hilfeangebotes. Das Café richtet sich mit seinem Angebot an Drogengebraucher. Kurzübersicht der erbrachten Leistungen:

	Med. Behandlung-/Beratung gesamt:	313
	Ambulante Entgiftungen/30 Min. täglich	3
	Komplettentgiftung	1
	Entgiftung von Beikonsum	2
\triangleright	Behandlung schwerer Venenentzündungen	44
\triangleright	Medizinische Beratung	177
	Medizinische Behandlungen	121
	Sozialtherapeutische Beratungen	10 – 20 tgl.
	Durchschnittliche Besucherzahl	51
	Vermittlung in stationäre Entgiftung	7
	Vermittlung an die Drogentherapeutische Ambulanz	55
	Spritzentausch	33.000
	Essen 15 – 23 tägl.	ca. 4000
	Duschen – Hygiene 2 – 5 wöchentl.	218
	Wäsche waschen 1 – 2 X tägl.	ca. 400
	Safer Use-Beratung	ca. 450

Drogenberatung Gevelsberg

Aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages wird die Drogenberatung Gevelsberg von der kommunalen Drogenhilfe Hagen betrieben.

- Beratung	436
- Entgiftungen	24
- Stationäre Therapien	8
- Präventionsveranstaltungen	153

Gemeindenahe teilstationäre Therapie Vorhalle

Im Berichtszeitraum wurden 57 Patienten aufgenommen, 21 Patienten übernommen. Regulär wurden 34 Patienten entlassen, 10 Patienten brachen die Behandlung ab, 3 Patienten mussten disziplinarisch entlassen werden.

Der Tagespflegesatz beträgt seit 2003 75,47 €

Besonderheit:

Mittlerweile existieren 3 Selbsthilfegruppen, angebunden an das Projekt "Café Kultus", Vorhaller Str. 21.

2.6 Hilfen für Migranten

2.6.1 Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 2,0

Anzahl Verwaltungsfachkräfte 8,8

(Im Vgl. zum Vorjahr Reduzierung um 1,5 Stellen (davon eine Gruppenleiterstelle); Zusammenfassung von zwei Sachgruppen)

Gesamtübersicht der Finanzen:

Gesamtkosten: 4.484.568,00 €

davon Personalkosten: 494.828,00 €

davon Sachkosten: 410.700,00 €

davon Transferleistungen:

(ohne Sozialhilfe Aussiedler) 3.579.040,00 €

Zuschüsse Dritter:

(inkl. Nachzahlung der Landeszuweisung

für 1998 – 2001) 3.222.411,00 € Sonstige Einnahmen: 785.884,00 €

Eigenanteil: 476.273,00 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Die Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfen für Migranten erfolgt durch ausgebildete Verwaltungsfachkräfte des mittleren und gehobenen Dienstes sowie 2 Diplom-Sozialarbeiterinnen. Art und Umfang der Hilfen sind insbesondere im Bereich der materiellen Hilfe weitgehend durch gesetzliche Vorgaben definiert.

Auftragsgrundlage

Aussiedler, Kontingentflüchtlinge und Asylbewerber wurden der Stadt Hagen nach einem landesweit gültigen Verteilungsschlüssel zugewiesen. Darüber hinaus war die Stadt verpflichtet, sogenannte unerlaubt eingereiste Ausländer, die als Flüchtlinge in der Gemeinde Aufnahme begehren, aufzunehmen und unterzubringen.

Die Verpflichtung zur Unterbringung und Versorgung ergab sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, des Landesaufnahmegesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des BSHG. Bei den vorgegebenen Pflichtaufgaben waren Art und Umfang der Aufgabenerledigung weitgehend vorgegeben.

Der durch die Aufnahmequoten festgelegte Umfang der Zugänge von Migranten nach Hagen und die Entwicklung in den letzten Jahren lassen sich an der nachfolgenden Grafik erkennen.

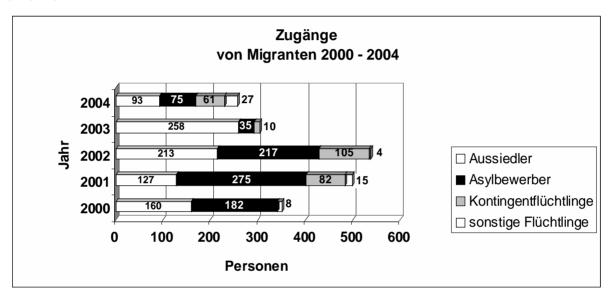


Abbildung 38: Zuweisung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Kontigentflüchtligen

Die Aufnahmequote für Aussiedler wurde 2004 erfüllt, so dass in der 2. Jahreshälfte ein Zuweisungsstop erfolgte und keine weiteren Aussiedler zugewiesen wurden. Bei Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen wurde die für Hagen festgelegte Aufnahmequote während des gesamten Jahres unterschritten. Daher wurden mehr Personen als im Vorjahr in Hagen aufgenommen. Bundesweit rückläufige Zuwanderungszahlen bei allen drei genannten Personenkreisen haben jedoch insgesamt zu einer im Vergleich zum Vorjahr geringeren Gesamtzahl an Zuweisungen geführt.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Aufgabenschwerpunkte waren die Unterbringung, materielle Versorgung und Betreuung von im Jahr 2004 und in früheren Jahren nach Hagen zugewiesenen Migranten. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Zielgruppen:

- Asylbewerber
- Asylberechtigte
- Geduldete Ausländer (zur Ausreise verpflichtete Personen, deren Abschiebung ausgesetzt wurde)
- Kontingentflüchtlinge (i.d.R. jüdische Migranten aus Russland und der Ukraine)
- Aussiedler

Verstärkt wurden 2004 Bemühungen, geduldete Ausländer nach negativem Abschluss des Asylverfahrens zur Rückkehr in ihre Heimat zu bewegen bzw. dann, wenn Rückkehrhindernisse nicht zu beseitigen und diese auch nicht selbst zu verantworten waren, diesem Personenkreis zu einem gesicherten Aufenthalt zu verhelfen, der Voraussetzung für die Unabhängigkeit von Transferleistungen ist. Diese Maßnahmen wurden in enger Abstimmung mit dem Ausländeramt und der Zuwanderungsberatung des Diakonischen Werks durchgeführt.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit bildeten die umfangreichen nachträglichen Ermittlungen von Erstattungsforderungen gegenüber dem Land aus früheren Jahren. Hier konnte eine Nachforderung in Höhe von 1.612 Mio. € realisiert werden. Im Rechnungsergebnis reduziert sich daher der Eigenanteil der Stadt für die gesamte Aufgabe auf rund 476.000 € gegenüber 2.151 Mio. € im Vorjahr.

Durch Umstrukturierung innerhalb der Abteilung (Zusammenlegung von 2 Sachgruppen) und Personalabbau wurde entsprechend auf rückläufige Zuweisungen von Migranten reagiert.

Leitziele

Hauptziel ist die weitgehende **Integration** der Migranten, die über eine dauerhafter Aufenthaltsperspektive verfügen. Das ist bei Aussiedlern, Kontingentflüchtlingen und Asylberechtigten der Fall. Ab 2005 werden dabei auch die verbesserten Möglichkeiten von Sprach- und Integrationskursen im Rahmen des neuen Zuwanderungsgesetzes genutzt. Angestrebt wird dabei eine **dekonzentrierte Wohnraumversorgung im Stadtgebiet**, um einer möglichen Ghettoisierung und der Bildung von Parallelgesellschaften entgegenzuwirken.

Zugewiesene Asylbewerber werden für die Dauer des Asylverfahrens bzw. bei Ablehnung des Asylantrages auch darüber hinaus, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Abzuwägen ist dabei zwischen dem öffentlichen Interesse und den Belangen des Ausländers. Ziel ist hier, die **Unterbringungsqualität** in den Übergangsheimen schrittweise zu verbessern.

Weitere Ziele der Betreuungsmaßnahmen sind, unabhängig von der Aufenthaltsperspektive, die **Vermittlung von Orientierung** im neuen Lebensumfeld gerade zu Beginn des Aufenthalts.

Die Aufwendungen der Stadt werden vom Land nur zum Teil durch pauschalierte Leistungen erstattet. Der Fachbereich Jugend und Soziales ist bestrebt, den **Eigenanteil der Stadt** auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Reduzierung der Unterbringungskapazitäten
- Aufgabe alter und baufälliger Übergangsheime
- Verbesserung der Unterbringungsqualität in den Übergangsheimen
- Aktive Wohnraumvermittlung bei Migranten mit dauerhafter Aufenthaltsperspektive
- Weitere Optimierung des pauschalen Abrechnungsverfahrens mit dem Land
- Personelle und strukturelle Anpassung an rückläufige Zuweisungszahlen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Weitere Umsetzung des neuen Unterbringungskonzeptes für Asylbewerber
- Nach der notwendigen Erstunterbringung in Übergangsheimen steht hier neben der Vermittlung von Sprachkursen die Versorgung mit angemessenem Wohnraum im Vordergrund.
- Anpassung an künftig zu erwartende Bedarfe, d.h. weitere Reduzierung der Unterbringungskapazität in den Übergangsheimen
- Schaffung abgeschlossener Wohneinheiten
- Abschluss der umfangreichen Nachprüfung der Jahre 1998 2001 zur nachträglichen Beantragung von pauschalen Landesleistungen
- Verbesserung des pauschalen Abrechnungsverfahrens zur Landeserstattung durch Datenabgleich zwischen Fachbereich und Ausländerbehörde
- Umfangreiche Nachprüfung der in den letzten Jahren erfolgten Landeserstattung
- Angebot konkreter Hilfen und Beratung bei den alltäglichen Problemen.
- Umstrukturierung der Abteilung und Personalabbau

Zielerreichung

- Fertigstellung und Bezug der neuen Übergangsheime für Asylbewerber im Bereich Posener Strasse in Zusammenarbeit mit der Hagener Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft (HGW).
- Bezug von weiteren 36 abgeschlossenen neuerrichteten Wohneinheiten mit Küche, Bad und Heizung (Gesamtkapazität max. 176 Plätze)
- Aufgabe von 3 Übergangsheimen (Weidestr.18, Wehringhauser Str. 99 und Siemensstr. 16 – 18) mit einer Kapazität von 244 Plätzen zum Jahressende
- Im Jahr 2004 konnten 96 Aussiedler- bzw. Kontingentflüchtlingshaushalte mit 224 Personen mit Wohnungen versorgt werden.

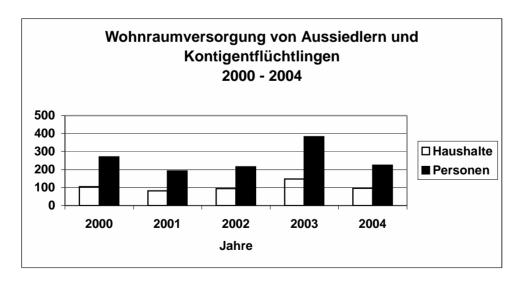


Abbildung 39: Wohnraumversorgung von Aussiedlern 2000 - 2004

• Stellenreduzierung um 1,5 Stellen (davon 1 Gruppenleiterstelle)

Kritik / Perspektiven

Kritik

Die unzureichenden Erstattungsleistungen des Landes haben auch im Jahr 2004 allein bei der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern zu einem jahresbezogenen Zuschussbedarf in Höhe von rund 2,1 Mio. € geführt. Das Rechnungsergebnis wurde nur durch die nachträgliche Erstattung aus den Vorjahren verbessert (vgl. Gesamtübersicht Finanzen).

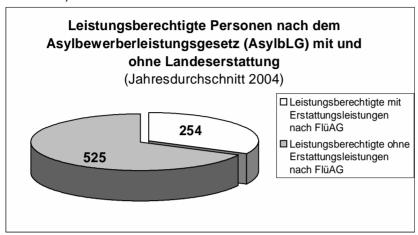


Abbildung 40: Leistungsberechtigte Personen nach dem AsylbLG

Durchschnittlich 779 Personen erhielten im Jahr 2004 Leistungen nach dem AsylbLG. Für lediglich 254 Leistungsempfänger (33%) erhielt die Stadt Hagen eine Kostenerstattungspauschale.

Perspektiven

- Auch in Zukunft werden bei der Bewältigung dieser Aufgabe die Zwänge der Haushaltskonsolidierung spürbar werden.
- Für 2005 ist eine gesetzliche Änderung des Kostenerstattungsverfahrens durch das Land zu erwarten. Durch pauschale Zuweisungen auf der Basis der offiziellen Zuweisungsstatistik des Landes soll eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes erreicht werden. Das fehleranfällige Verfahren der vierteljährlichen Beantragung würde dann entfallen.
- Die Versorgung der Migranten mit Wohnraum gestaltet sich weiterhin bei der heutigen Wohnungsmarktsituation unproblematisch.
- Die Leistungsgewährung für Aussiedler und Kontingentflüchtlinge, die bisher zusammen mit der Unterbringung und Betreuung in der Abteilung 55/5 ("Leistungen aus einer Hand") erfolgte, wird ab 2005 im Zuge der Einführung des SGB II durch die ARGE erfolgen. Die sich hier abzeichnende neue Schnittstelle wird erhöhten Koordinierungsaufwand nach sich ziehen.

2.6.2 Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlicher aus Zuwandererfamilien

(RAA)

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 4,75 davon 2,75 Lehrer vom Land NRW

Anzahl Verwaltungsfachkräfte 0,75

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten: 138.189,61 €

Sachkosten: 12.129,00 €

Zuschüsse Dritter: 57.300,00 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Richtlinien des Landes sowie Qualitätsstandards und Evaluation des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder und der Hauptstelle RAA / jährliches Berichtswesen.

Auftragsgrundlage

Die RAA arbeitet auf der Grundlage des Ratsbeschlusses der Stadt Hagen im Rahmen der Richtlinie des MSJK für die Förderung der Regionalen Arbeitsstellen sowie der Hauptstelle. Die 27 örtlichen RAAs sind Mitglieder im Verbund der RAAs in NRW. Koordinierende Stelle ist die RAA Essen, die in Zusammenarbeit mit den örtlichen Stellen die Schwerpunkte der Arbeit festlegt und entsprechende Projekte vor Ort in der Durchführung unterstützt und begleitet.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Bereichen

- Elementarbereich
- Schulausbildung
- Übergang Schule / Beruf

Leitziele

- Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund soll verbessert werden.
- Integrationskonflikte sollen abgebaut werden.
- Die Integration von Migrantenjugendlichen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt soll verbessert werden.

Teilziele für das Berichtsjahr

1. Die Beratung und Förderung von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern in Kindertagesstätten und Kindergärten wird verstärkt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte werden im Bereich Sprachförderung bei den Kindern und Beratung in allgemeinen Erziehungsfragen bei den Eltern gesetzt.

Gründe:

Es geht in diesem Bereich um eine gründliche Schullaufbahnberatung, die auf der Grundlage der bereits erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten erfolgt und den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten aufzeigt, an den hiesigen Bildungsangeboten Teil zu haben. Darüber hinaus sollen Angebote aus dem Bereich "Interkulturelles Lernen" auf ein friedliches Leben in einer multi-kulturellen Gesellschaft vorbereiten.

2. Übergang Schule/Beruf

Zur Verbesserung der Integration von Migrantenjugendlichen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt werden die individuellen Voraussetzungen durch gezielte Förderungen verbessert.

Gründe:

Angesichts der demografischen Fakten hinsichtlich des Anteils von MigrantInnen an Arbeitslosigkeit und fehlenden Schulabschlüssen geht es darum, die Chancen der MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt durch gezielte Maßnahmen zu erhöhen. Dazu gehören: Informationen über Ausbildungswege, Unterstützung bei Bewerbungen, Vermittlung von Praktika, Einrichtung von Internationalen Förderklassen in der Berufsvorbereitung u.V.a.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Exemplarisch für viele Maßnahmen vor Ort ist der Bericht über die Mitarbeit der RAA im Projekt: "Zweisprachiges Lernen in der Grundschule", das die RAA Hagen schon seit 1998 begleitet und koordiniert.

Daneben sind folgende Tätigkeiten zu nennen:

- Beteiligung an Arbeitskreisen und Stadtteilkonferenzen
- Durchführung von 2 Projekten zur Vermeidung von Gewalt und Aggression
- Durchführung von 2 Projekten gegen Rechtsextremismus
- Durchführung von 2 Projekten für "Interkulturelle Erziehung"
- Initiierung und F\u00f6rderung des Dialogs der Religionen
- Information für Eltern von Migrantenkindern in Erziehungsfragen und Fragen der Sprachund Entwicklungspsychologie
- Durchführen von Projekten im Übergang Schule-Beruf
- Unterstützung und Beratung von Migranten in der Gremienarbeit
- Koordination von Sprachförderung in KiTas und Kindergärten
- Koordination und Organisation von besonderen Sprachfördermaßnahmen (IFÖ-Klassen/ Bilinguale Alphabetisierung)
- Beratung und Fortbildung von Multiplikatoren/Multiplikatorinnen
- Sichten und Präsentation von Unterrichtsmaterial und Literatur für verschiedene Einrichtungen
- Fortbildungsangebote für Erzieherinnen
- Aktive Mitarbeit in den Arbeitskreisen der RAA zur Entwicklung von Konzepten in NRW
- Interkulturelle künstlerische Angebote

Zielerreichung

Die 27 RAAs in NRW haben ein einheitliches Qualitätsmonitoring entwickelt und in die Praxis umgesetzt.

Ein ähnliches Verfahren wird für die örtliche Arbeit angestrebt.

Hier gibt es das jährliche Berichtswesen.

Darüber hinaus wird in Abteilungsbesprechungen und in regelmäßigen Besprechungen mit der Schulaufsicht über die Arbeit berichtet.

Kritik / Perspektiven

Das Projekt "Peerleaders gegen Rechts", an dem sich die RAA Hagen zwei Jahre lang intensiv beteiligt hat, läuft 2005 aus. Ob es neu aufgelegt wird, steht noch nicht fest. Mit dem Wechsel der Leitung der RAA geht nun auch ein Wechsel in der Gewichtung der Arbeitsschwerpunkte einher. Angesichts der desolaten Zahlen, was den Schulerfolg und die Zukunftsperspektiven von Jugendlichen mit Migrationshintergrund angeht, soll das Hauptgewicht der Tätigkeiten eben in der Unterstützung der betroffenen Kinder und Jugendlichen beim Spracherwerb und in der Schule sein. Diese Maßnahmen sollen so früh wie möglich beginnen. Im Bereich Sprachförderung wird an vielen Stellen schon jetzt gute Arbeit geleistet. Die Sprachkenntnisse der Schulanfänger haben sich laut Auskunft der Schulen – bereits spürbar verbessert. Hier wird der Schwerpunkt auf einer Vereinheitlichung der Arbeit mit dem Ziel, einen einheitlichen Standard für alle betroffenen Kinder zu erreichen, liegen. Wünschenswert wäre auch ein einheitliches Testverfahren für alle Schulanfänger um zu gesicherten Ergebnissen über den zu erwartenden Fördererbedarf zu kommen.

Im Hinblick auf die flexible Schuleingangsphase muss der Förderbedarf der Migrantenkinder genau definiert werden und die Ergebnissee müssen in entsprechende Maßnahmen münden. Damit wird sicher gestellt, dass Migrantenkinder nicht länger als einheimische in der Schuleingangsphase verbleiben.

Der Anteil der Migranten in der Gesellschaft steigt und multi-kulturelle Aspekte müssen dementsprechend mehr in den Focus von Politik, Erziehung und Arbeitswelt rücken.

Die RAA bringt sich hier z. B. schon mit dem Kooperationsprojekt "Interkulturelle Erziehung im Kindergarten" mit dem Käthe-Kollwitz-Berufskolleg ein. Diese Arbeit wird fortgeführt und um den Baustein: "Sprachförderung durch Erzieherinnen" erweitert.

Darüber hinaus streben wir die Einrichtung einer "Internationalen Förderklasse" am Berufskolleg Cuno I an.

2.7 Wohnraumsicherung / Wohnraumversorgung in Notfällen

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 5

Anzahl Verwaltungsfachkräfte 2,85

Gesamtübersicht der Finanzen:

Gesamtkosten: 929.378,25 €

davon Personalkosten: 344.694,06 €

davon Sachkosten 348.295,71 €

davon Transferleistungen 236.388,48 €

Sonstige Einnahmen 95.876,97 €

Eigenanteil: 833.501,28 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Zur Erbringung der fachspezifischen persönlichen Hilfen im Sinne des Leistungsangebotes sind Verwaltungsfachangestellte und Sozialarbeiter /Sozialpädagogen eingesetzt.

Die zur Aufrechterhaltung bzw. Steigerung der Qualität notwendigen Qualifizierungen werden durch Fortbildungen sichergestellt.

Das durch den Rat der Stadt Hagen beschlossene Konzept über die Mindeststandards der ordnungsrechtlichen Unterbringung Wohnungsloser bilden die Grundlage für Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen.

Zur Beurteilung des Erfolges der geleisteten Arbeit wurden operationalisierbare Ziele, sowie entsprechende Indikatoren entwickelt.

Indikatoren bilden hierbei:

- Gesamtzahl der Personen in Notunterkünften
- Gesamtzahl der Haushalte in Notunterkünften
- Anzahl der Neueinweisungen
- Anzahl der Auszüge aus den Notunterkünften
- Aufenthaltsdauer von neu eingewiesenen Personen
- Vermeidung von Zwangsräumungen

Die Zielmarken werden sowohl jährlich, als auch für eine längere Periode festgelegt.

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage waren die §§ 8, 15a und 72 BSHG und § 14 OBG sowie Ratsbeschlüsse zur Einrichtung der Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen aus dem Jahr 1997. Daneben ergaben sich Aufträge aus dem Fachstellenkonzept (2001) und den Leitlinien der kommunalen Wohnungslosenhilfe.

.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen:

- Haushalte, gegen die ein nicht vollstreckter Räumungstitel vorliegt
- · räumungsbeklagte Haushalte
- wegen Mietschulden gekündigte Haushalte, gegen die noch nicht Räumungsklage erhoben wurde
- Haushalte mit Mietschulden und/oder mietwidrigem Verhalten, deren Mietverhältnis noch nicht gekündigt wurde
- Haushalte, die von Wohnraumverlust bedroht sind
- Haushalte in vergleichbarer Notlage (z.B. Energiekostenübernahme)

Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffene Personen:

- Personen ohne jegliches Obdach (auch Nichtsesshafte, Durchreisende, Brandopfer etc.)
- ordnungsrechtlich untergebrachte Personen
- Wohnungssuchende, die selbstständig nicht in der Lage sind, sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen
- Personen, die vorübergehend bei Bekannten oder Verwandten untergekommen sind
- Personen, die nach dem Ordnungsbehördengesetz ordnungsrechtlich wieder in die eigene Wohnung eingewiesene werden

Leitziele

Hauptziel:

Verhinderung von Obdachlosigkeit und dauerhafte Wohnraumversorgung.

Weitere Ziele:

- Vermeidung von Wohnungslosigkeit durch Intensivierung der präventiven Maßnahmen
- Stabilisierung in neuen Lebensverhältnissen zur dauerhaften Wohnraumsicherung

- Die schwerpunktmäßige Ausrichtung der Arbeit auf Reintegrationshilfen vor kompensatorischen Hilfen mit dem Ziel, die Aufenthaltsdauer in den Obdachlosenunterkünften so kurz wie möglich zu halten
- Vorübergehende und nicht dauerhafte Unterbringung in Notunterkünften
- Abbau bzw. Vermeidung von Sozialen Brennpunkten

Teilziele für das Berichtsjahr

- Verhinderung von Obdachlosigkeit durch präventive Maßnahmen der vorbeugenden
 Obdachlosenhilfe
- Reduzierung der Anzahl ordnungsrechtlich untergebrachter Personen
- Aufgabe von Notunterkünften mit dem Ziel der Auflösung von Sozialen Brennpunkten
- Kosteneinsparung durch die Aufgabe von Notunterkünften

Maßnahmen zur Zielerreichung

Hilfen zum Erhalt der Wohnung:

- Informationsfluss über drohende Wohnungsverluste sicherstellen und organisieren, örtliche Vernetzung mit sozialen Diensten ist dabei Voraussetzung
- Kontaktaufnahme mit vom Wohnungsverlust bedrohten Haushalten durch aufsuchende Hilfen
- Sozialpädagogische und hauswirtschaftliche Falldiagnose
- Beratung und Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen für weitergehende wirtschaftliche Hilfen; Veranlassung der Hilfen
- Wirtschaftliche und psycho-soziale Beratung
- Übernahme der Mietschulden/Energieschulden gem. § 15a BSHG durch Beihilfen, Darlehen
- Veranlassung weitergehender personenbezogener Hilfen (RSD, Schuldnerberatung, Gesundheitsamt, Drogenberatung, Wohlfahrtsverbände und andere Träger)
- Koordinierung dieser Hilfen im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens
- Betreuung
- Angebote der Schuldner-/Insolvenzberatung

Hilfen zur Erlangung einer Wohnung:

- sozialpädagogische und hauswirtschaftliche Falldiagnose
- Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen für weitergehende, wirtschaftliche Hilfen und ggfl. Veranlassung dieser Hilfen
- · Wirtschaftliche und psycho-soziale Beratung
- Veranlassung weitergehender personenbezogener Hilfen (z.B. RSD)
- Koordinierung dieser Hilfen im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens
- Wohnungsvermittlung, ggf. Verwendung von Belegungsrechten
- Überführung ordnungsrechtlicher Nutzungsverhältnisse in Normalmietverhältnisse
- soziale Trainingskurse (Straffälligenhilfe)
- Angebote der Schuldner-/Insolvenzberatung
- Wohntraining im städtischen Männerasyl in Kooperation mit der Beratungsstelle für Wohnungslose des Diakonischen Werks

Zielerreichung

Die Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung hat im vergangenen Jahr ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen können. Auch im Jahr 2004 konnte die Anzahl der in Obdachlosenunterkünften untergebrachten Personen weiter reduziert werden.

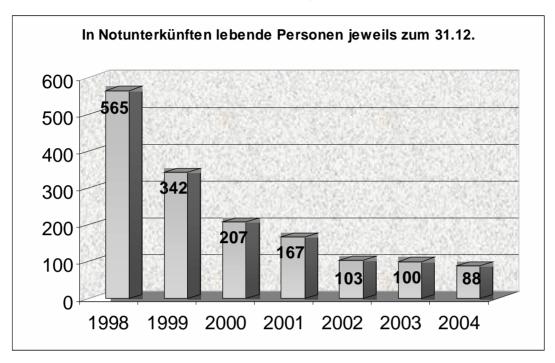


Abbildung 41: In Notunterkünften lebende Personen (1998 - 2004)

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Obdachlosen erneut um 12 % zurückgegangen.

Dieser weitere Rückgang war nur durch intensive Reintegrationsbemühungen zu erreichen. Bei **47 wohnungslosen Personen in 44 Haushalten**, die um eine ordnungsrechtliche Unterbringung baten, konnte durch intensive Beratung auf eine Einweisung in eine Notunterkunft **verzichtet** werden. Es zeigt sich allerdings, dass nach jahrelangem Rückgang der Obdachlosenzahlen jetzt ein unterer Wert erreicht zu sein scheint.

66 Zugänge in Notunterkünften standen 78 Personen, die nicht mehr in Notunterkünften leben mussten, gegenüber.

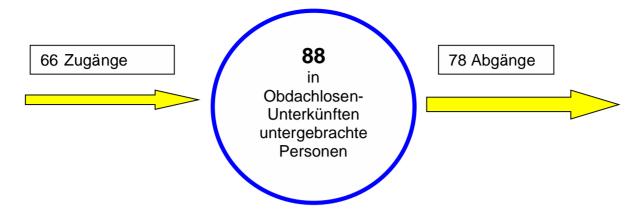


Abbildung 42: In Obdachlosenunterkünften untergebrachte Personen

Von den 66 Personen, die im Jahr 2004 in Obdachlosenunterkünfte eingewiesen werden mussten, entfielen lediglich **20** (31)¹ Personen in **9** (15)¹ Haushalte auf Zwangsräumungen. Nur bei **9** Haushalten konnte trotz des Einsatzes der **Vorbeugenden Obdachlosenhilfe** Obdachlosigkeit nicht vermieden werden. Die Gründe hierfür waren z. B. Bedrohung des Vermieters, wiederholte Nichtzahlung der Miete, massive Störung des Hausfriedens, Sachbeschädigung am Wohnobjekt etc..

Die übrigen Einweisungen erfolgten aus anderen Gründen (z.B. Entlassung aus Einrichtungen, Wohnungsverluste ohne Räumungsklage, Zuzüge aus anderen Gemeinden, soziale Konflikte in der bisherigen Wohnung, unzumutbare Wohnverhältnisse usw.).

Der integrierte Arbeitsansatz der Zentralen Fachstelle mit dem Spektrum präventiver Maßnahmen zur Wohnraumsicherung, den regintegrativen und den nachgehenden begleitenden Hilfen hat im Ergebnis auch einen verringerten Bedarf an Notunterkünften zur Folge.

Somit konnten seit Bestehen der Zentralen Fachstelle insgesamt 12 Häuser mit Obdachlosenunterkünften in Haspe, Loxbaum & Boele aufgelöst und zum Teil einer anderen städtischen Nutzung zugeführt werden.

_

¹ Vorjahreszahl

Insgesamt wurden im Bereich der **Vorbeugenden Obdachlosenhilfe** (Vorjahreszahlen in Klammern)im Berichtsjahr **1760** (1841) Fälle bekannt, in denen der Verlust der Wohnung drohte, davon allein **381** (486) räumungsbeklagte Haushalte. Nach wie vor sind hier die Instrumente der persönlichen Beratung und die Übernahme von Mietrückständen zur Wohnraumsicherung im Bereich der Prävention von herausragender Bedeutung.

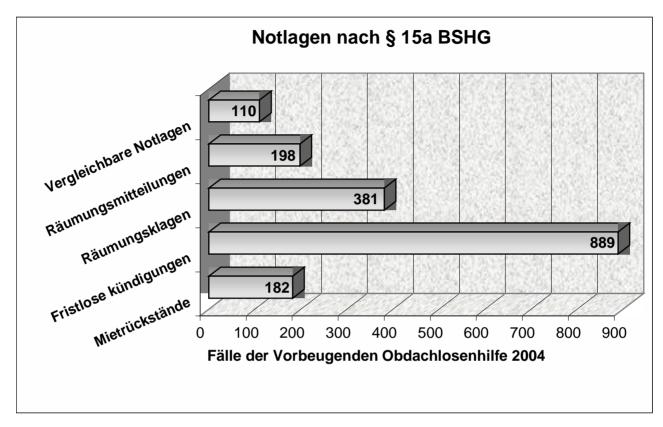


Abbildung 43: Fälle der präventiven Obdachlosenhilfe (Notlagen nach § 15a BSHG)

Im Jahr 2004 sind in **296** (289) Fällen Zahlungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit mit einem Volumen in Höhe von **236.400** € (244.000 €) geleistet worden. Die Kosten pro Fall, in denen finanzielle Hilfen gem. § 15a BSHG notwendig waren, lagen somit unter **800** € (850 €). Dieser Aufwand stellt nur einen Bruchteil der Kosten dar, die bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung von Wohnungslosen entstehen würden.

Trotz der hohen Zahl bekannt gewordener Wohnungsnotfälle ist die geringe Zahl der tatsächlich aus Zwangsräumungen resultierenden Einweisungen in eine Notunterkunft (9 Fälle) ein deutlicher Beweis für die Effektivität der präventiven Hilfen.

Kritik / Perspektiven

Kritik

Die sich schon im Jahr 2003 abzeichnende Tendenz der Kommune bei Mietrückständen nicht mehr mit ihren Mieter im direkten Dialog die entstandenen Probleme zu lösen, sondern Rechtsanwälte mit der Wahrnehmung ihrer Interessen zu beauftragen, hat sich leider bestätigt. Dieses Verhalten erschwert es dann der Zentralen Fachstelle, individuelle Lösungsansätze für den hilfesuchenden Bürger zu realisieren.

Mit den dadurch entstehenden Kosten wird der ohnehin häufig finanziell eingeschränkte Mieter zusätzlich belastet. Dieser Umstand steht dem Ziel der dauerhaften Wohnraumsicherung häufig entgegen.

Es werden weiterhin verstärkte Anstrengungen notwendig sein, die Zahl der untergebrachten Obdachlosen auf niedrigem Niveau zu halten bzw. weiter zu senken.

Darüber hinaus zeigt sich bei einigen Vermietern die Tendenz, in Konfliktsituationen vergleichsweise früher zu kündigen bzw. wohnungslosen Personen keinen Wohnraum zu vermieten. Diese Entwicklung könnte eine Folge der Diskussion über die Erhaltung bzw. Schaffung sozial stabiler Wohnquartiersstrukturen sein.

Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass die Wohnraumversorgung der hier bekannten Wohnungsnotfälle in der Regel mit keinem erhöhtem Vermieterrisiko behaftet ist. Bei diesem Personenkreis wird es aber auch zukünftig verstärkt notwendig sein Kautionen zu leisten. Insbesondere wird an dieser Stelle die Kommune ARGE Hagen gefordert sein.

Die Zentrale Fachstelle verfügt über weitere wirkungsvolle Instrumentarien, die das Vermieterrisiko überdurchschnittlich verringern können.

Teilziele für das Jahr 2005

- Es ist geplant, weitere Notunterkünfte aufzugeben.
- Die in Zeiten der großen Wohnungsnot in Hagen angemieteten, oft in schlechtem Bauzustand befindlichen und in sozial belasteten Wohnquartieren liegenden Übergangswohnungen sollen gekündigt werden.
- Mit den Vermietern soll in einen verstärkten Dialog sowohl über die Vermieterrisiken von Wohnungsnotfällen als auch über soziale Bewohnerstrukturen in Wohnquartieren eingetreten werden.

2.8 Städtisches Männerasyl / Wohnetage

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 3,7

Anzahl Verwaltungsfachkräfte 0,15

Gesamtübersicht der Finanzen:

Gesamtkosten: 221.935,74 €

davon Personalkosten: 193.967,20 €

davon Sachkosten: 27.968,54 €

Sonstige Einnahmen: 54.552,30 €

Eigenanteil: 167.383,44 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Das Angebot steht männlichen Wohnungslosen "rund um die Uhr" zur Verfügung. Durch die Einbindung in die Organisationsstruktur der Zentralen Fachstelle wird auch hier ein integrierter Arbeitsansatz verfolgt.

Nach Ausbau des Männerasyls kann jetzt auf ein differenziertes Unterbringungsangebot zugegriffen werden. Diese an den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Hilfesuchenden angepasste Versorgung führte zu einem deutlichen Rückgang der Konflikte im Männerasyl.

Auftragsgrundlage

- Hilfen für wohnungslose Männer im Sinne des § 72 Bundessozialhilfegesetz
- Beschluss des Rates aus dem Jahr 1996 zum Kosten- und Nutzenkonzept für das städtische Männerasyl mit Regelungen zum dauerhaften Tagesaufenthalt für wohnungslose Männer und Einrichtung der Wohntrainingseinheit "Wohnetage"
- Beschluss des Rates zum Gesamtkonzept "Alleinstehende Wohnungslose" aus dem Jahr 2001
- Kommunale Aufgabe zur Unterbringung von Obdachlosen nach dem Ordnungsbehördengesetz

Zielgruppen / Schwerpunkte

Das Klientel des Männerasyls ist nach wie vor gekennzeichnet von Personen mit gravierenden Mehrfachproblemen. Alkoholismus, Drogenkonsum, psychische und/oder aggressive Verhaltensauffälligkeiten, schwere gesundheitliche Gebrechen und Inkontinenz bilden den Hintergrund vieler Bewohnerkarrieren.

Leitziele

- Existenzsicherung wohnungsloser M\u00e4nner
- Befähigung zum selbstständigen Wohnen

Teilziele für das Berichtsjahr

Im Rahmen des **Gesamtkonzeptes "Alleinstehende Wohnungslose"** wurden auch Elemente zur Verbesserung der Situation im Männerasyl beschlossen:

- Personelle Entlastung der Mitarbeiter des Männerasyls durch den Einsatz von städtischen Reinigungspersonal
- Sicherstellung einer medizinischen Versorgung durch eine(n) Ärztin/Arzt
- Realisierung krankenpflegerischer Angebote für Bewohner des Männerasyls
- Bedarfsgerechte Unterbringung von kranken wohnungslosen Männern
- Akzeptanz im Wohnumfeld

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Bereitstellung eines Schlafplatzes mit Teilverpflegung und Tagesaufenthalt für alleinstehende männliche Wohnungslose
- Aufnahme von durchreisenden Personen.

- Aufnahme von Obdachlosen, die ein Mindestmaß an Betreuung benötigen
- Durchführung der Anamnese der Bewohner
- Beurteilung von Problemlagen, F\u00e4higkeiten und des Gesundheitsstatus untergebrachter Personen
- Einleitung von Maßnahmen und Erstellung von Hilfeplänen in Zusammenarbeit mit anderen Diensten
- Unterbringung und begleitende Hilfen innerhalb des Lebens- und Übungsfeldes der Wohnetage mit dem Ziel der Befähigung zur selbstständigen Lebensführung in einer eigenen Wohnung
- Einrichtung eines Behandlungszimmers für ärztliche Betreuung

Zielerreichung

Nach umfangreichen Umbaumaßnahmen zur differenzierten Versorgung wohnungsloser Männer und der bedarfsgerechten Unterbringung von wohnungslosen Kranken und Behinderten konnte den verstärkten Problemlagen der Nutzer Rechnung getragen werden Die Ankündigung des Gesundheitsamtes, die medizinische Grundversorgung im Männerasyl durch wöchentlich zwei Sprechstunden sicherzustellen, konnte auch im Jahr 2004 nicht realisiert werden.

Die krankenpflegerischen Angebote standen aber weiterhin zur Verfügung und wurden nach Bedarf in Anspruch genommen.

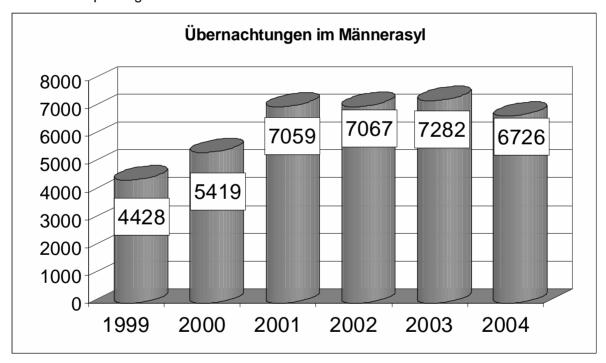


Abbildung 44: Übernachtungen im Männerasyl 1999 - 2004

Die Anzahl der Übernachtungen im Männerasyl hat sich im Jahr 2004 um 7% reduziert. Insgesamt gab es 6726 (7.282)¹ Belegtage. Das entspricht einer durchschnittlichen Belegung von 18,4 Personen pro Tag. Das Übernachtungsangebot des Männerasyls wurde von 133 (129) verschiedenen Personen genutzt.

-

¹ Vorjahreszahl

Das Angebot der Einzelzimmerunterbringung im 3. Obergeschoss wurde von **23** (21) Personen angenommen. Die durchschnittliche Verweildauer betrug in diesem Bereich ca. 3,2 Monate.

Mit dem neu geschaffenen Angebot der Einzelzimmerunterbringung gelang es, auch solche Personen im Männerasyl zu versorgen, die ansonsten aufgrund ihrer besonderen Problematik nicht in den bisherigen Asylbetrieb hätten integriert werden können.

Für viele Nutzer wurde das Angebot im 3. OG zum Sprungbrett für eine Wohnung oder in eine Therapieeinrichtung.

Die **Wohnetage** als integrativer Bestandteil des Männerasyls bietet seit 1998 bis zu 10 wohnungslosen Männern die Möglichkeit eines 6-monatigen Wohntrainings. Ziel ist es, durch Beratung und persönlicher Hilfe den Männern eine dauerhafte Wohnperspektive zu eröffnen. Dieses Angebot wird in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Ennepe-Ruhr/Hagen betrieben.

Das Angebot der Wohnetage wurde im Jahr 2004 von **15** (12) **Männern** in Anspruch genommen. Mit **1662** (1862) **Belegtagen** ist die Auslastung um 6 % auf ca. **45,42** % gefallen.

Die Belegtage der Wohnetage sind <u>nicht</u> in der Übernachtungsstatistik des Männerasyls aufgeführt.



Abbildung 1: Ergebnisse der Wohnetage im Jahr 2004

Kritik / Perspektiven

Trotz intensiver Anstrengungen ist es auch im Jahr 2004 nicht gelungen, eine regelmäßige medizinische Sprechstunde im Männerasyl zu realisieren.

Die Umsetzung des politischen Beschlusses - Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung im Männerasyl - wird auch im Jahr 2005 mit Nachdruck verfolgt. Angesichts der angespannten kommunalen Haushaltslage muss ggfl. auch die Erschließung externer Finanzmittel (Spenden) in Erwägung gezogen werden.

Die Nutzung des Männerasyls durch die klassische Klientel der alkoholerkrankten Männer ist rückläufig. Eine verstärkte Frequentierung durch alleinstehende wohnungslose Männer mit psychischen Erkrankungen und/oder einer Drogenproblematik ist festzustellen.

Zur Sicherung der Versorgung alleinstehender wohnungsloser Männer sollen die Qualitätsstandards im Männerasyl weiterentwickelt werden.

2.9 Schuldner- und Insolvenzberatung

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 0,5

Anzahl Verwaltungsfachkräfte 1,5

Gesamtübersicht der Finanzen:

Gesamtkosten: 95.834,81 €

davon Personalkosten: 95.834,81 €

Zuschüsse Dritter: 60.214,00 €

Eigenanteil: 35.620,81 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Die städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung ist durch das Land NRW als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung für die Verbraucherinsolvenz anerkannt.

Auftragsgrundlage

Der kommunale Auftrag für die Schuldner- und Insolvenzberatung liegt in den § 8 Abs.2 und § 17 BSHG begründet.

Ratsbeschluss zur Einrichtung der Insolvenzberatung aus dem Jahr 1999.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind ver- und überschuldete Hagener Haushalte, die ohne unterstützende Hilfe ihre Verschuldungssituation nicht bewältigen können.

Selbstständige und Wohnungseigentümer können nicht beraten werden.

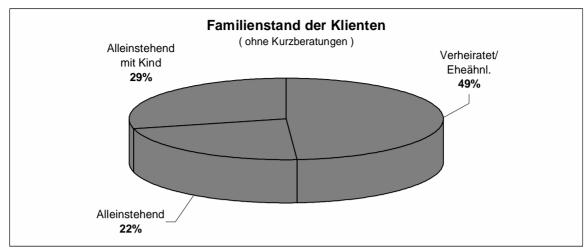


Abbildung 46: Aufschlüsselung der Fälle nach Familienstand (Schuldnerberatung)

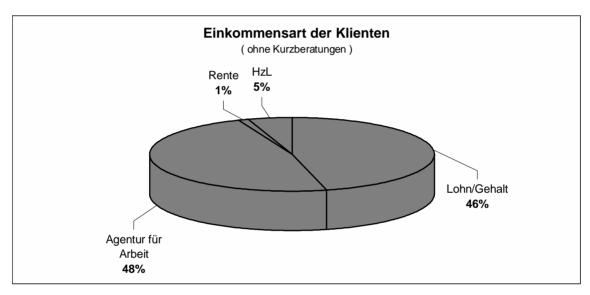


Abbildung 47: Aufschlüsselung der Fälle nach Einkommensart (Schuldnerberatung)

Leitziele

Schuldnerberatung:

- Zeitlich befristete Hilfe zur Überwindung der Verschuldungskrise
- Sicherung der Existenz der betroffenen Schuldner
- Stärkung der Eigenverantwortung und des Selbstvertrauens
- Vermittlung wirtschaftlichen Verhaltens

Insolvenzberatung:

 Beratung von zahlungsunfähigen Schuldnern über die Insolvenzordnung mit dem Ziel der Restschuldbefreiung

Teilziele für das Berichtsjahr

- Steigerung der Anzahl der Beratungskontakte
- Budgetberatung für zukünftige Leistungsempfänger nach dem SGB II & SGB XII
- Entwicklung von Beratungskonzepten für ALG II Empfängern
- Erhöhung der erfolgreichen Schuldner- bzw. Insolvenzberatungen
- Reduzierung der Warteliste

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Tägliches offenes Angebot der telefonischen Beratung in der Zeit von 8.30 9.30 Uhr
- Verhandlung mit Gläubigern
- Erstellung eines Schuldenbereinigungsplanes
- Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs
- Ausstellung der Bescheinigung über das Scheitern der außergerichtliche Einigung
- Einleitung des gerichtlichen Verfahrens
- Begleitung im Insolvenzverfahren

Aufgrund der großen Nachfrage nach Schuldner- und Insolvenzberatung wurde ein tägliches offenes telefonisches Beratungsangebot installiert.

Dieses hat die Schuldner befähigt, erste Schritte zur Selbsthilfe zu unternehmen und die Wartezeiten bis zur Wahrnehmung von Einzelberatungen sinnvoll zu überbrücken.

Zielerreichung

111 $(54)^{\aleph}$ ver- und überschuldeten Haushalte konnten mit Hilfe der Schuldner- und Insolvenzberatung befähigt werden, die Verschuldungssituation zu erfassen und zu überwinden. Bei **10** $(11)^{\aleph}$ Haushalten wurde der Beratungsprozess von den Schuldnern abgebrochen.

Das Angebot der telefonischen Beratung hat dazu geführt, dass mehr ratsuchenden Schuldnern Beratungsleistungen zuteil wurden.

Die gesetzten Teilziele für das Jahr 2004 konnten, bis auf die Reduzierung der Warteliste erfolgreich realisiert werden.

Der Zielerreichungsgrad bei den Kurzberatungen lässt sich nicht verifizieren.

Norjahreszahl

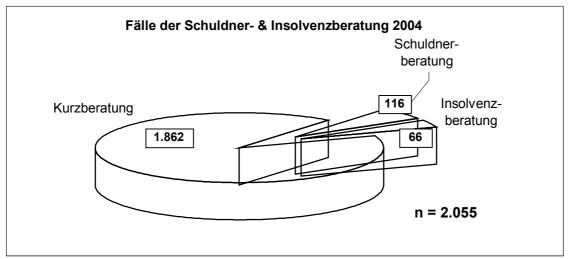


Abbildung 1: Fälle der Schuldner- und Insolvenzberatung 2004

Durchschnittliche Anzahl der Gläubiger pro Fall: 13 (9)[®]

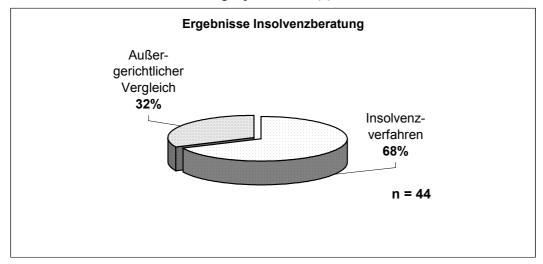


Abbildung 2: Ergebnisse der Insolvenzberatung

Durchschnittliche Schuldsumme: 34.630,--€ (22.710,--€)[®]

-

^① Vorjahreszahl

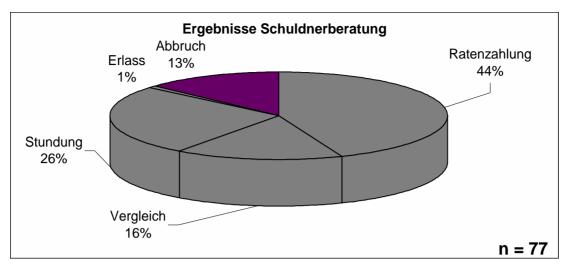


Abbildung 50: Ergebnisse der Schuldnerberatung

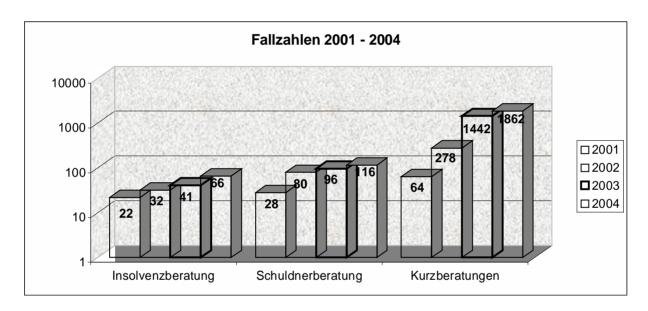


Abbildung 51: Fallzahlen der Insolvenz- / Schuldner- / Kurzberatung 2001 -2004

Seit 4/2003 ist die Schuldner- und Insolvenzberatung wieder mit 3 Mitarbeitern, verschiedener Professionen auf 2 Stellen besetzt. Dieser Umstand steht im kausalen Zusammenhang zur Entwicklung der Fallzahlen.

Kritik / Perspektiven

Es besteht auch weiterhin eine Warteliste mit verschuldeten Haushalten, die am Insolvenzverfahren teilnehmen möchten. Die Warteliste umfasst z. Zt. ca. **170** (100)¹ beratungssuchende Haushalte.

Aufgrund der gesetzlichen Änderung zur Leistung der Verfahrenskosten im Insolvenzverfahren und den Reformen zu Hartz IV ist mit einer weiteren Zunahme der Nachfrage nach Aufnahme in das Insolvenzverfahren zu rechnen.

¹ Vorjahreszahl

2.10 Haftentlassenenhilfe

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 2

Gesamtübersicht der Finanzen:

Gesamtkosten: 46.000,45 €

davon Personalkosten: 46.000,45 €

Zuschüsse Dritter: 42.833,00 €

Eigenanteil: 3.167,45 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Zur Erbringung der fachspezifisch persönlichen Hilfen im Sinne des Leistungsangebotes sind eine Sozialarbeiterin mit staatlicher Anerkennung und eine Sozialarbeiterin im Berufsanerkennungsjahr eingesetzt.

Die Beratungsstelle präsentiert ihr Leistungsangebot in Form eines Tätigkeitsberichts dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als Nachweis der eingesetzten Landesförderung.

Die Beratungsstelle hat Standards für die Dokumentationen von Klientendaten und für das Hilfeplanverfahren eine Beratungsvereinbarung erstellt.

Die ständigen Klienten- und Verlaufsdokumentationen beinhalten die Erfassung relevanter Klientendaten und ggf. die Sozialanamnese zu folgenden Bereichen:

- Wohnen.
- · Arbeit und Qualifizierung,
- Wirtschaftliche Verhältnisse,
- Rechtliche Situation.
- Soziales / Freizeit
- · Gesundheit und
- Sonstiges

Sofern ein Hilfeplan / eine Beratungsvereinbarung erstellt / getroffen wird, werden weitere Daten erfasst:

- Lebensbereiche,
- Selbsthilfepotenziale und Defizite.
- Hilfeziele und
- ggf. Festlegungen der einzelnen Maßnahmen und Vereinbarungen

Die Dokumentation der Leistungen erfolgt nach Maßgabe der Auflagen des Zuwendungsbescheides, ebenso wie eine Fortschreibung der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse der Stadt Hagen aus dem Jahren 1981 und 2004 zur Einrichtung des Hagener Modells "Straffälligenhilfe" und Aufteilung des Landeszuschusses bilden die Auftragsgrundlage.

Rechtliche Grundlagen

- Hilfeangebote gemäß § 72 BSHG
- § 5 der Verordnung zur Durchführung des § 72 BSHG
- § 8 BSHG
- §§ 71 ff. Strafvollzugsgesetz Hilfen zur Haftentlassung -

Zielgruppen / Schwerpunkte

- Straffällige ohne Inhaftierung,
- Personen, die derzeit eine Haftstrafe verbüßen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung,
- Haftentlassene und/oder
- · deren Angehörige,

die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, ihre Schwierigkeiten zu überwinden.

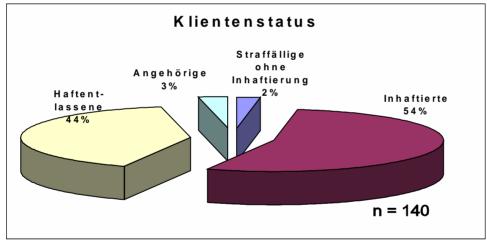


Abbildung 52: Haftentlassenenhilfe - Klientenstatus



Abbildung 53: Alter der Haftentlassenen

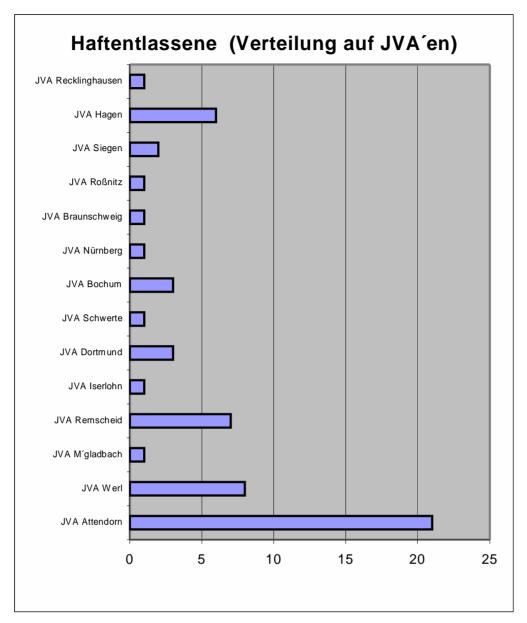


Abbildung 54: Haftentlassene (Verteilung auf JVA's)

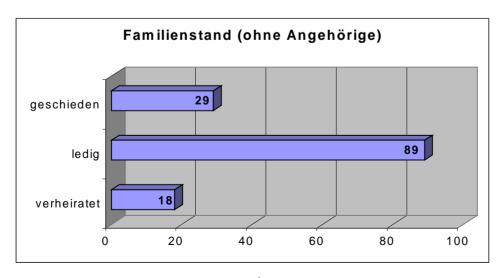


Abbildung 55: Familienstand (ohne Angehörige)

Leitziele

Ziel der Hilfe ist, Straffällige und Inhaftierte im Rahmen der Entlassungsvorbereitung aus der Haft bzw. im Vorfeld eines Haftantritts oder einer sonstigen Sanktion zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines straffreien, menschenwürdigen Lebens zu sichern.

Spezifische Ziele

Integration von Haftentlassenen ins Gemeinwesen, d.h. insbesondere:

- Befähigung zur Inanspruchnahme von Hilfen nach dem BSHG oder sonstigen Leistungsansprüchen
- Milderung der sozialen Schwierigkeiten in dem Maße, dass ein Einsetzen der Hilfe in geeignete Betreuungsformen direkt nach der Haftentlassung möglich ist und / oder eine Verschlimmerung der Schwierigkeiten verhindert wird
- Vorbereitung auf bzw. zur Inanspruchnahme spezialisierter Hilfeangebote insbesondere für die Bereiche Wohnen, Arbeit und Ausbildung und Gesundheit
- Vermeidung von erneuter Straffälligkeit
- Entwicklung, Wiederherstellung und Festigung der familiären und / oder sozialen Kontakte
- Stärkung der Selbsthilfepotenziale

Maßnahmen zur Zielerreichung

Information / Auskunft

- über das durch den Dienst angebotene Leistungsspektrum
- über das gesamtstädtische Angebot bezogen auf den Hilfebedarf

Beratung

- zur Beschaffung von Dokumenten und Nachweisen
- zur Antragsstellung auf Sach- und / oder Geldleistungen
- zu ausländerspezifischen Fragestellungen
- zu gesundheitlichen Fragen
- zur Inanspruchnahme von Spezialberatungsstellen, ggf. Vermittlung an diese Dienste
- bei anhängigen Strafsachen ggf. Weitervermittlung
- zur Aufnahme und Wiederherstellung von familiären und gesellschaftlichen Kontakten
- zur Bearbeitung spezieller Problemschwerpunkte, u.a. Umgang mit Behörden, Sucht, Sexualität und Gewalt
- zur Integration ins Berufsleben
- zu Fragestellungen, die sich aus Unsicherheit des/der Klienten infolge der Inhaftierung und / oder sonstiger Schwierigkeiten und der damit aktuellen Lebenssituation ergeben
- zum Erhalt / zur Erlangung eigenen Wohnraums

Zielerreichung

- Bei 17 Personen konnten Mietübernahmen nach § 15a BSHG für Zeiträume von bis zu 10 Monaten unter Berücksichtigung von zu erwartenden Strafaussetzungen zur Bewährung erreicht werden, damit konnte die vorhandene Wohnung für die Zeit nach der Haftverbüßung gesichert werden.
- Die Vermittlung in Wohneinrichtungen durch die Zentrale Beratungsstelle erfolgte in 62,5% aller Fälle in das Wohnheim der Arbeiterwohlfahrt.
 Insgesamt wurden 16 aus der Haft entlassene Personen in Wohneinrichtungen vermittelt.
- **7 Personen** bezogen nach der Haft eine eigene, neu angemietete Wohnung. Die Anmietung gelang durch Unterstützung der Zentralen Beratungsstelle. Hierfür waren auch Ausführungen von Inhaftierten während der Haftzeit erforderlich, die durch gute Kooperation mit den Sozialdiensten der Justizvollzugsanstalten möglich wurden.
- Im Bereich der Suchtberatung konnten 6 **Personen** direkt in Therapieeinrichtungen vermittelt werden. 4 **Personen**, die Konsumenten illegaler Drogen waren, wurden nach einer Motivationsphase an die Drogenberatungsstelle vermittelt.
- Die Haft konnte in 2 Fällen vor dem Strafantritt vermieden werden.
 In 6 Fällen gelang die Umwandlung einer Geldstrafe in soziale Arbeit unmittelbar vor dem Antritt der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe.
 Im Rahmen der Beratung wurde festgestellt, dass viele der zu einer Geldstrafe Verurteilten sich nicht in der Lage sahen, ihre Strafen zu bezahlen. In diesen Fällen konnten Alternativen wie Ratenzahlung, Reduzierung oder Niederschlagung der Forderung, und die Möglichkeit der Umwandlung in Ableistung sozialer Arbeit erreicht werden.
- Hilfen zur materiellen Absicherung konnten in nahezu allen Fällen erfolgreich geleistet werden.

Kritik / Perspektiven

Durch den Umzug der Zentralen Beratungsstelle im März 2003 in das Rathaus II wurde die Hemmschwelle der Klienten, die Beratungsstelle aufzusuchen, zunächst erhöht. Im Jahr 2004 zeichnete sich aber eine erhöhte Akzeptanz der neuen Verortung im Rathaus II ab

Aufgrund krankheitsbedingter Personalausfälle im Berichtsjahr gestaltete sich die Begleitung und Unterstützung der Klientel nicht so intensiv wie in den vergangenen Jahren. Nach einem Personalwechsel im Jahr 2005 und der geplanten Wiederbesetzung der Berufspraktikantenstelle wird im laufenden Jahr die Arbeit qualitativ und quantitativ das Niveau der Vorjahre erreichen.

Durch die Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2004 / 2005 des Landes NRW und den Ratsbeschluss aus dem Jahr 2004 zur Aufteilung der Fördermittel des Justizministeriums NRW zwischen AWO und Stadt Hagen besteht ein weiteres Jahr finanzielle Planungssicherheit.

Bereits in der Vergangenheit zeichnete sich eine Intensivierung der Kontakte zwischen den sozialen Diensten der Justizvollzugsanstalten und der "freien Straffälligenhilfe" ab. Diese Zusammenarbeit soll weiter vertieft werden, um die Koordination der Hilfeangebote

bestmöglich abzustimmen und die Entlassungsvorbereitung aus der Haft noch effektiver zu gestalten.

Durch die Erweiterung des qualifizierten teilstationären Wohnungsangebotes im "Haus Eckesey" wird das Hilfeangebot im Hagener Modell "Straffälligenhilfe" für das Klientel in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt weiter ausgebaut werden.

3. Interne Dienstleistung - Jugendhilfeplanung

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 2

Gesamtübersicht der Finanzen:

Gesamtkosten: 115.753,10 €

davon Personalkosten: 115.403,10 €

davon Sachkosten 350,00 €

Eigenanteil: 115.753,10 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Jugendhilfeplanung trägt im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des Jugendamtes dazu bei, mit Mitteln der Bedarfsplanung geeignete Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen bereitzustellen (vgl. v. a. §§ 79 und 80 KJHG). Jugendhilfeplanung ist das zentrale Steuerungsinstrument der Jugendhilfe.

Auftragsgrundlage

§§ 74, 79 und 80 KJHG

Zielgruppen / Schwerpunkte

- Jugendhilfeausschuss, Rat, Freie Träger und Entscheidungsträger in der Verwaltung
- Ziel-, Konzept- und Qualitätsentwicklung
- Bestandsaufnahme und –bewertung
- Maßnahmenplanung und Umsetzung
- Erfolgskontrolle, Evaluation und Fortschreibung

Leitziele

- Bedarfsgerechte Planung der Jugendhilfeangebote unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessender jungen Menschen und ihrer Familien
- Voraussetzungen zur Gewährleistung eines möglichst wirksamen, vielfältigen und abgestimmten Angebotes schaffen

Teilziele für das Berichtsjahr

Bedarfsplanung "Hilfe zur Erziehung":

- Zielfortschreibung
- Ist-Erhebungsanalyse und Vorschläge zur Maßnahmenplanung für die Hilfen zur Erziehung

Qualitätsentwicklung Erziehungshilfe:

- Mitwirkung bei der weiteren Umsetzung der Standards des Qualitätshandbuches Erziehungshilfe und Entwicklung von Prüfmitteln
- Fortführung des Allgemeinen Qualitätsdialoges Erziehungshilfe

Wirksamkeitsdialog in der offenen Kinder -und Jugendarbeit

- Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung aus der Fortschreibung des Berichtes zur offenen Kinder- und Jugendarbeit 2002
- Fortschreibung des Berichtes zur offenen Kinder- und Jugendarbeit unter qualitativen Gesichtspunkten 2003

Offene Ganztagsgrundschule

- Mitwirkung bei der Umsetzung des Konzeptes zur offenen Ganztaggrundschule in Hagen
- Gründung einer neuen Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 KJHG

Kindergartenbedarfsplanung

 Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung unter Berücksichtigung des demographischen Faktors auf Grundlage der Konsolidierungsmaßnahmen der Träger der Kindertageseinrichtungen

Maßnahmen zur Zielerreichung

Koordinierung des Planungsprozesses und Einrichtung aufgabenbezogener und trägerübergreifender Arbeitsgruppen mit allen am jeweiligen Prozess Beteiligten

Zielerreichung

 Umsetzungsschritte in Zusammenhang mit der Maßnahmenplanung Hilfe zur Erziehung sind im Rahmen von finanzpolitischen Notwendigkeiten und fachlichem Weiterentwicklungsbedarf der Angebotsstruktur erfolgt (Anpassung Familien-/Erziehungsberatung an Landesvorgabe "Zielvereinbarungsstruktur", Flexibilisierung

- ambulante Hilfen, Differenzierung Tagesgruppen, Ausbauprogramm Vollzeitpflege, Rückbau Heimerziehung).
- Die Maßnahmenplanung bzw. Zielentwicklung im Arbeitsfeld Krisenintervention und Kinderschutz (inkl. Inobhutnahme) unter bedarfsgerechten Umbau- und Differenzierungsaspekten sowie angesichts anstehender Umstrukturierungen der Trägerlandschaft ist erfolgt und vom JHA beschlossen.
- Umsetzungsschritte der Maßnahmenplanung Krisenintervention und Kinderschutz (inkl. Inobhutnahme) sind erfolgt.
- Die Fortsetzung des Allgemeinen Qualitätsdialoges Erziehungshilfe hat zur Gliederung der Allgemeinen Qualitätsentwicklungsvereinbarung als Grundlage für den bilateralen Qualitätsdialog und zur Einführung der Fallkonferenz bei besonders schwierigen Fällen sowie zur "Kollegialen Beratung" nach Fallner für den Schlüsselprozess "Fallverstehen" geführt.
- Die Empfehlungen der Jugendhilfeplanung aus der Fortschreibung des Berichtes zur offenen Kinder –und Jugendarbeit 2002 wurden umgesetzt.
- Der Bericht zur offenen Kinder –und Jugendarbeit 2003 wurde am 22.06.04 vom Jugendhilfeausschuss wie vorgelegt beschlossen.
- Die ersten Ganztagsschulen (Starterschulen I) sind wie geplant am 1. August 2004 gestartet. Die Anmeldungen für die Starterschulen II wurden entsprechend des Gesamtkonzeptes im November 2004 entgegen genommen.
- Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft 5 nach § 78 KJHG –offene Ganztagsschulewurde am 22.06.04 vom Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen.
- Die Tagung zur Bildungsvereinbarung NRW fand am 30.04.2004 statt.
- Die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung wurde am 14.12.2004 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Kritik / Perspektiven

- Internetanschlüsse standen 2004 noch nicht zur Verfügung
- Zur Optimierung der Steuerungsunterstützung für die Fachbereichsleitung und die Fachpolitik fehlt eine für Planungszwecke reibungslos nutzbare Jugendamtssoftware.
- Ist-Aufnahme 2005 der Erziehungshilfelandschaft sowie der Fallzahlen- und Kostenverläufe als jährlich fortzuschreibende aktuelle Steuerungsgrundlage zur Erreichung und Sicherung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur in der Erziehungshilfe und als fachliche wie betriebswirtschaftliche Orientierungslinie für die Anbieter bei der Weiterentwicklung der Qualität und des Umfangs ihrer Angebote
- Fortschreibung der Jugendhilfeplanung der Erziehungshilfen in Hagen
- Fortführung Umsetzung Maßnahmenplanung Krisenintervention und Minderjährigen
- Fortsetzung des Allgemeinen Qualitätsdialoges Erziehungshilfe
- Umsetzung der Empfehlungen der Jugendhilfeplanung aus der Fortschreibung des Berichtes zur offenen Kinder –und Jugendarbeit 2003
- Fortschreibung des Berichtes zur offenen Kinder –und Jugendarbeit 2004
- Weitere Umsetzung des Konzeptes zur Einführung der offenen Ganztagsschule
- Qualitätsentwicklung im Bereich der offenen Ganztagsschule
- Durchführung von Regionalforen zur Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung
- Konzeptentwicklung zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes
 - Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren
 - Entwicklung eines gesamtstädtischen Konzeptes zur Betreuung behinderter Kinder in Tageseinrichtungen
- Erarbeitung der Grundlagen zur Aufstellung eines Jugendförderplans gem. § 15 Abs. 4
 3. AG-KJHG –KJFöG (Kinder –und Jugendförderungsgesetz) für die Stadt Hagen